Die wichtigen Folgen vom Europäischen Freiheitskampfe seit dem Friedensschlusse zu Paris; oder die Jahre 1814 und 1815 in historischer und philosophischer Ansicht.

Erste Hälfte.

Berlin, 1815, bei Friedrich Maurer an der Spittelbrücke No. 17.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Für die Zeitgenossen wie für die Nachkommen wird, bis in die dunkelste Zukunft, das Jahr $\frac{1814}{1815}$ höchst merkwürdig bleiben. Dieser Zeitraum umfaßt Napoleons Abdankung und Verbannung nach Elba, den Pariser Frieden, den Congreß in Wien, Napoleons Landung in Frankreich und Ludwig des 18ten Flucht nach Belgien, den Feldzug der Verbündeten, Napoleons zweite Abdankung, Gefangennehmung und das Ende des Krieges.

Alle jene Thatsachen sind vor unsern Augen geschehen, die Nachkommen werden Mühe haben sie zu begreifen. Können wir auch nicht die bewegenden Ursachen zu diesen unerhörten Begebenheiten bis in ihr kleinstes Detaille jetzt schon aufdecken, kann der Schleier, der darauf ruht, auch noch nicht völlig hinweggezogen werden, müssen wir schweigen über manche Eigenschaften der handelnden Personen, über die Charakter-Größe und Schwäche solcher, die hinter dem Vorhang standen, und die öffentlich

auftraten, können wir auch nur Materialien für künftige Geschichtschreiber liefern, so haben doch auch diese, wenn sie auf Wahrheit und Freimüthigkeit begründet sind, einen großen Werth für Mit- und Nachwelt. Unser Urtheil über die Zeitbegebenheiten geben wir nicht für unfehlbar aus, es enthält unsere Privatmeinung, wir bringen es niemand auf, es muß einem jeden frei stehen, unverholen zu sagen, was er über die Zeit denkt, worin er lebt, und je abweichender dies von dem des großen Haufens ist, je richtiger pflegt es zuweilen zu seyn, denn es beweiset nur zu oft, daß der Beobachter nicht im Strome der öffentlichen Meinung untergegangen ist. Wenn diese öffentliche Meinung auch unaufhaltbar die Regierungen und Völker in ihren reißenden Strom hinabzieht, so hat es doch zu allen Zeiten Köpfe gegeben, die theils ihr zuvoreilten, theils hinter ihr zurückblieben, theils hoch genug standen, um ihren unrichtigen Lauf zu beobachten, ohne ihn hemmen, oder anders leiten zu können.

Um das Ganze der Begebenheiten besser beurtheilen zu können, theilen wir es in folgende Abschnitte:

Erster Zeitraum.

Von Napoleons Abdankung am 8ten April 1814, und dem Pariser Frieden bis zum Congreß in Wien.

Zweiter Zeitraum.

Vom Anfange des Congresses in Wien, bis zur Landung Napoleons in Frankreich.

Dritter Zeitraum.

Von der Landung Napoleons in Frankreich, bis zu seiner Gefangennehmung.

Vierter Zeitraum.

Von der Gefangennehmung Napoleons, bis zum Frieden.

Erster Zeitraum.

Napoleons Abdankung und der Pariser Friede vom 30. Mai 1814.

Diese Periode, welche mit dem scheinbaren Ende des merkwürdigsten Mannes seiner Zeit anfing, und die Rückkehr der alten Ordnung und der Bourbons, so wie den Pariser Frieden, die Reisen der verbündeten drei großen Monarchen nach London und Wien, den politischen Stand der Dinge in Frankreich, und die Vorbereitungen zu einem abermaligen Umschwung derselben, Napoleons Leben auf Elba, die Denkschrift Carnots und das Streben der Zeitschriften, den Geist der Armee, und Excelmanns Prozeß umfaßt, wollen wir in derselben Ordnung und Gange der Begebenheiten darstellen. Napoleon unterzeichnete den 11. April 1814 zu Fontainebleau folgende Akte:

„Da die verbündeten Mächte öffentlich erklärt „haben, daß, zur Herstellung des allgemeinen Frie„dens in Europa, die Person des Kaisers Na-

„poleon allein das einzige Hinderniß sey; so er„klärt der Kaiser Napoleon seiner Seits hiermit, „daß er, seinem Eide getreu, für sich und seine „Erben, auf den Thron von Frankreich und „Italien, Verzicht leiste, und daß er bereit sey, „alles was von ihm gefordert werden könne, sein „Leben selbst nicht ausgenommen, dem Wohle „Frankreichs zum Opfer zu bringen."

Am 20. April 1814 reisete Napoleon unter Begleitung der Commissarien der alliirten Mächte *) von Fontainebleau nach Elba ab.

Ehe wir des besondern Traktats gedenken, den die hohen Verbündeten mit Napoleon über die Insel Elba und deren souverainen Besitz abschlossen, ist es gleich wichtig und interessant, Napoleon auf dieser Reise zu begleiten, da sein Benehmen schon damals ahnen ließ, daß er noch nicht willens war, seine politische Bahn zu beschließen. Er war auf dieser Reise eigentlich als Staatsgefangener anzusehen, betrug sich aber die erste Zeit als Kaiser, die letzte Zeit als ein Mensch, der ängstlich seines Lebens schonend, sich noch für größere Dinge aufhe-

*) Englischer Seits war es Oberst Campbel, österreichischer Seits General Koller, russischer Seits General Schuwalow, preußischer Seits Graf Truchses.

ben will, als auf dem Felsen Elba vergessen zu werden.

Napoleon sollte schon am 17ten abreisen, weßhalb die vier Commissarien sich an diesem Tage bereits in Fontainebleau eingefunden hatten, und von dem General Bertrand demselben vorgestellt worden waren. Bei dieser Gelegenheit trat er ganz so anmaßend auf, als er es sonst gewohnt gewesen war. Der preußische Begleitungs-Commissarius wurde von ihm unwillig, ja unhöflich, mit finsterem Gesichte empfangen, indem er ihm sagte: da keine preußische Truppen auf dem Wege nach Tropez wären, hätte er sich ja die Mühe ebenfalls ersparen können, ihn zu begleiten. Der Graf Truchses erwiederte hierauf:

die Ehre seiner Begleitung sey ihm vom Könige von Preußen zur Pflicht gemacht worden.

Napoleon ließ sich nun zwar die Begleitung gefallen, jedoch entließ er den Grafen Truchses sehr verdrießlich. Gegen die Abreise selbst protestirte Napoleon aus allerlei Gründen, von welchen der wichtigste war: daß die französische Regierung unterlassen habe, dem Commandanten auf Elba zu befehlen, ihn (den Kaiser) aufzunehmen und Elba abzutreten. Nachdem dieser Befehl angekommen, bestimmte Napoleon den 20sten zur Abreise.

Sie erfolgte an diesem Tage, und von allen seinen Getreuen begleiteten ihn nur General Ber-

trand und Drouot, selbst sein Mamelucke Rustan verließ ihn.

Nachdem die zur Reise erforderlichen Wagen im Schloßhofe zu Fontainebleau aufgefahren waren, erklärte Napoleon dem General Koller feierlichst:

daß er nicht abreisen werde, da die Verbündeten ihm die übernommenen Verbindlichkeiten nicht hielten, und ihm von wenigstens tausend Gemeinden Adressen eingereicht worden wären, die den allgemeinen Wunsch des Volks ausdrückten, er möge die Zügel der Regierung in Händen behalten, die er nur aufgegeben habe, unter der Voraussetzung, daß sonst ein Bürgerkrieg entstehen würde. Jetzt, da er sähe, daß die neue Regierung allgemeines Mißvergnügen erwecke, daß der größte Theil des Volks sich für ihn erkläre, jetzt könne er seinen Garden (die ihn noch umgaben) die, oben dargestellten, Beweggründe seiner Thronentsagung eröffnen, und der Erfolg werde lehren, ob er nicht eine neue Armee für sich entstehen machen würde.

Hierauf erwiederte General Koller im Wesentlichen:

die Thronentsagung sey Napoleons größte und schönste Handlung, und er wisse nicht, worin die hohen Verbündeten gegen Napoleon gefehlt hätten?

Napoleon sagte darauf:

den Traktaten zufolge hätte die Kaiserin ihn begleiten sollen, jetzt sey sie entführt.

General Koller bestritt diese Thatsache und behauptete: sie sey freiwillig nach Rambouillet gegangen.

Nun entschloß sich Napoleon zur Abreise, indem er sprach:

Ich will reisen, sobald man mir aber neue Ursache zu klagen giebt, werde ich mich auch von allen meinen Zusagen entbunden halten.

Doch ehe es zu dieser, nun beschlossenen Abreise kam, unterhielt sich Napoleon noch über manche politische Gegenstände, die wesentlich in folgendem beruhten:

daß Franz der Zweite gar keine Religion haben müsse, da er alles daran setze, die Kaiserin, seine Tochter, von ihm zu trennen, statt daß er alles aufbieten solle, ein gutes Vernehmen unter seinen Kindern zu erhalten. Der Kaiser von Rußland sey vorzüglich Schuld, daß die Kaiserin M. L. nicht zur Regentin von Frankreich erklärt worden sey, und um ihres Unglücks zu spotten, hätte er sie in Rambouillet besucht und sogar den König von Preußen mit hingezogen (gegen den er einen unüberwindlichen Haß zeigte.) Oesterreich habe sich in eine weit gefährlichere Lage

gebracht, als worin sich Frankreich gegenwärtig befinde. Dieser Staat habe Rußland bisher nur im Zaum gehalten, dies werde nun wegfallen und die Zukunft werde die üblen Folgen davon zeigen. Der zu Frankfurt a. M. gemachte Friedensentwurf sey für Oesterreich vortheilhafter gewesen, als seine jetzige unnatürliche Ausdehnung, die ihm allenthalben Blößen gebe, und seine natürlichen Feinde (Rußland und Preußen) stark mache, die wegen ihrer Wortbrüchigkeit berühmt wären.

Als Napoleon hierauf fragte: Was er anfangen solle, wenn der Commandant von Elba ihn nicht aufnehmen wolle, und Gen. Koller ihm antwortete, dann könne er ja noch immer nach England gehen, sagte Napoleon:

das habe ich auch gedacht, aber da ich den Engländern so viel Herzeleid zugefügt, so werden sie empfindlich gegen mich bleiben.

Ueber den Punkt, wie er sein Unglück überleben werde, ließ er sich folgendermaßen aus:

„Ich sehe nichts Großes darin, seinem Leben ein Ende zu machen, wie einer der sein Vermögen im Spiele verloren hat. Ich betrachte es als unendlich muthvoller, ein unverdientes Unglück zu überleben. In allen Gefechten habe ich bewiesen, daß ich den Tod nicht fürchte, ich habe mir nichts vorzuwerfen, Usurpator bin ich nicht gewesen, da

ich vom Volke zum Thron berufen würde, unterdeß Ludwig der Achtzehnte die Krone aus den Händen eines verworfenen Senats annimmt.“

Dann stieg Napoleon in den Schloßhof hinab, trat unter seine Garden und sprach mit Würde unübertreffbar folgende Worte:

„Generale, Offiziere, Soldaten meiner alten Garde! Ich sage euch mein Lebewohl. Ich bin mit euch zufrieden. Seit 20 Jahren habe ich euch immer auf dem Pfade des Ruhms gefunden. Die verbündeten Mächte haben Europa gegen mich bewaffnet; ein Theil der Armee ist zum Verräther an ihren Pflichten geworden und Frankreich hat sein Geschick selbst verändern wollen. Mit euch, und den Braven, die mir treu geblieben sind, hätte ich den Bürgerkrieg 3 Jahre unterhalten können; allein Frankreich würde darüber unglücklich geworden seyn. Seyd dem neuen König treu, den Frankreich sich gewählt hat. Verlasset das theure Vaterland nicht, das nur allzulange unglücklich gewesen ist. Bedauert mein Schicksal nicht. Ich werde glücklich seyn, wenn ich erfahre, daß ihr es seyd. Ich hätte sterben können, es war nichts leichter als dies. Aber ich werde immer dem Pfade der Ehre folgen.

Ich werde niederschreiben, was wir gethan haben.

Ich kann euch nicht alle umarmen, aber ich

umarme euren General. Man bringe mir den Adler. (Er umarmte ihn und sagte:) Theurer Adler, mögen diese Küsse in dem Herzen aller Tapfern wiederklingen. Lebt wohl, meine Kinder!"

Er stieg in den Reisewagen und fuhr unter großem Beifallsgeschrei davon.

Bis Valence war Napoleon stets guter Laune, denn bis dahin hatte er die Stimmung des Volks für sich, welches sich in lautem vive l'Empereur aussprach, und die begleitenden Commissarien oft der Gefahr aussetzte, gemißhandelt zu werden. Während dieses Theils der Reise äußerte Napoleon folgende sehr merkwürdige Meinungen:

„Ohne das Vieh von General, der mich glauben ließ, es sey Schwartzenberg, der mich zu St. Dizier verfolge, unterdeß es nur Winzingerode war, und ohne die andere Bestie, die mich bewog auf Troyes zu marschiren, wo ich 40,000 Oesterreicher zu schmausen hoffte und keine Katze fand, würde ich nach Paris marschirt, und vor den Verbündeten daselbst angekommen seyn, und dann wäre ich nicht hier *). Ich bin immer schlecht um-

*) Napoleon hatte nämlich gegen Ende des Februars 1814 den Plan gemacht, mit einer Kern-Armee über die Marne und Maaß in die Vogehsen zu marschiren, hoffend, Schwartzenberg werde sich verleiten lassen, ihm dahin mit der großen Armee

geben gewesen. Schmeichlerische Präfekten ließen mich glauben, der Landsturm sey im besten Gange, bis der Verräther Marmont dem Faß den Boden ausstieß. Indeß giebt es auch noch andere Marschälle, die um kein Haar besser gesinnt waren, unter andern der Süchet, den ich sammt seiner Frau immer für Intriguanten anerkannt habe."

Von dem König von Preußen sagte er: „Ich werde es ihm nie vergessen, daß er zuerst das Beispiel des Abfalls von mir gegeben hat, nur möchte ich wissen, wie man es angefangen hat, den Geist der preußischen Nation in einem so hohen Grade zu wecken, wovon ich so sehr überrascht worden bin."

In der Provence, von Orange an, brach der allgemeinste Volks-Unwille gegen Napoleon aus. Von nun an war er ganz verstimmt, und nur für sein Leben besorgt, weßhalb er allerlei, oft bizarre, Vorkehrungen wählte. Er setzte z. B. einen runden Hut auf, zog einen blauen Ueberrock an, um sich unkenntlich zu machen. Er steckte die weiße Kokarde an den Hut, ritt vor seinem eignen Wagen als Courier, gab sich dann für den Oberst Campbel aus, dann nahm er den Namen Lord Bur-

---

zu folgen, die verbündeten Monarchen sandten ihm aber nur unter dem General Winzingerode 10,000 Mann Kavallerie nach, und marschirten mit der Hauptarmee gerade nach Paris.

nes an, fürchtete allenthalben Vergiftung, weshalb er zu essen vermied, und glaubte, die franz. Regierung habe Anstalten zu seiner Ermordung getroffen.

Demungeachtet spielte er in Aix wieder die Rolle des Kaisers. Er ließ den Präfekten vor sich kommen und sagte ihm:

„Sie sollten sich schämen, mich in österreichischer Uniform zu sehen, die ich angelegt habe, um mich vor Beschimpfungen der Provenzalen zu sichern. Ich konnte mit 60000 Mann Garden kommen, aber ich kam im besten Vertrauen zu euch. Was habe ich gefunden? Einen Haufen Rasender, die mir nach dem Leben stehen. Diese Provenzalen sind ein boshaftes Geschlecht. Alle Arten von Verbrechen haben sie während der Revolution begangen, wenn es aber darauf ankommt, sich muthig zu schlagen, sind sie Memmen. So aufgebracht sie jetzt auf mich scheinen, so werden sie es noch weit mehr gegen Ludwig den Achtzehnten seyn. Die Narren bilden sich ein, daß sie künftig nichts mehr zu bezahlen haben werden, wenn sie aber wahrnehmen werden, daß die Steuern nur den Namen ändern, so werden sie sich eben so sehr zu einer Revolution hinneigen, wie im Jahre 1790.“

Darauf wandte er sich zu den Commissarien und sprach:

Ludwig der Achtzehnte wird mit den Franzosen nichts

ausrichten, sie sind verzogene Kinder, bei denen man nur durch Gewalt etwas vermag. Es wird sich nur allzubald zeigen, was bei dem Regierungswechsel herauskommen wird; und da Ludwig der Achtzehnte nicht vermeiden kann, große Lasten aufzulegen, so wird er um so mehr gehaßt werden.

Wir übergehen das Weitere dieses Reiseberichts, der sich vollständig in dem Journal für Deutschland, von Friedrich Buchholz befindet, da Obiges für unsern Zweck hinreicht und sattsam andeutet, was wir früher sagten: Napoleon habe damals seine politische Lage noch nicht für geendigt gehalten.

Unsere öffentlichen Blätter, und viele unserer Politiker wollten in dem Benehmen Napoleons, seit dem 31sten März, und seiner Thronentsetzung, nicht nur das eines ganz gewöhnlichen, sondern auch gemeinen Poltrons finden, weil er sich nicht die Kugel vor den Kopf geschossen hatte, und auf jener Reise so ängstlich für sein Leben besorgt war.

Aber die Klügeren unter uns und auch Journalisten (conf. die Nemesis), sahen schon vor dem Jahre 1815 ein: Napoleon sey weder ein gewöhnlicher Mensch, wenn auch kein großer, noch weniger aber ein Poltron.

Sie sahen ihn damals, in seiner Hauptrolle, der

Verstellung, gefährlicher denn je. Der Erfolg hat diese Meinung als richtig bestätigt. Napoleon gab in Fontainebleau nur der Uebermacht nach, und ging ins Exil, um Frankreich einen schlechten Frieden zu ersparen, und seine Integrität zu erhalten, die durch einen Bourbon besser in den Friedensunterhandlungen behauptet werden konnte, als durch ihn. Er überließ aber allen Schatten, der in der damaligen Lage Frankreichs, auf jeden Unterhändler des Friedens fallen mußte, Ludwig dem Achtzehnten, und erhielt sich das Licht durch seine Abdankungsformel. Er benutzte bei seinem Abgang, und darüber vorgegebenen Beweggründen die Eitelkeit der Armee, für den Glauben, nicht der Feind habe sie geschlagen, sondern der Verrath Marmonts und die Dummheit anderer Generale. Er blieb bei seinem einstweiligen Abgang der Schlußstein des neuen, durch die Revolution hervorgetriebenen, französischen Staatssystems, welches gegen außen auf Eroberungen beruhte, wodurch die Offiziere schnell stiegen und sich bereicherten; im Innern auf Verbannung der alten adlichen Kasten und geistlichen Pfründen-Einrichtungen.

Er konnte mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß die Bourbons, umgeben von Emigranten und Geistlichen, einen Geist nach Frankreich zurückbringen würden, der dort längst verwittert und ausgestorben war, der allenthalben anstoßen,

das Volk gegen die Bourbons aufwiegeln, die Armee zur Verzweifelung bringen, und alle, den Kaiser, und mit ihm das alte System zurück wünschen lassen würde. Es ist deßhalb sehr wahrscheinlich, daß Napoleon schon 1814 mit Gen. Ney die Abdankungsscene in Fontainebleau verabredet hatte, und daß Napoleon nur gieng, um desto glänzender wieder aufzutreten.

Darum fiel er nie aus der Rolle als Kaiser, und sorgte nur für sein Leben, um mit ihm seinen großen Plan nicht untergehen zu lassen.

Nicht das Leben liebte, und den Tod fürchtete er so sehr, als die Vereitelung des Plans, der ihn würde größer wieder auftreten lassen als je.

Wäre von den Verbündeten Napoleon von dieser Seite betrachtet worden, und nicht aus seiner anscheinenden Geringfügigkeit, wahrlich sie würden andere Sicherungsmaßregeln getroffen haben als die, welche schon der mit ihm abgeschlossene Traktat gab, worin ihm die vollständige Souverainität der Insel Elba, eine ansehnliche Pension, ein Bataillon Garde und eine Kriegsbrigge in Elba verstattet wurden, von wo er in 24 Stunden in Italien, und in 80 Stunden in Frankreich landen konnte.

Die nach dem Einzuge der vereinigten Armeen in Paris erfolgten diplomatischen und politischen Schritte der französischen provisorischen Regierung,

der

der Bourbons und der verbündeten Mächte, beruhten auf einer unrichtigen Ansicht der Dinge.

Die französische provisorische Regierung wollte ihre Stellung, als öffentliche Behörde, die Napoleon abgesetzt hatte, benutzen, um mit den Bourbons einen Traktat, ihres einseitigen Nutzens wegen, über den Besitz des Throns abzuschließen; die Bourbons nahmen jede, von ihr vorgelegte, Bedingung an, um sich nur erst wieder in den Besitz des Throns zu setzen; und die Alliirten, den Frieden ernstlich wünschend, seiner bedürfend, wollten die sich vorgezeichnete Bahn der Humanität nicht verlassen, die ihnen vorschrieb, sich in Frankreichs Regierungsangelegenheiten nicht zu mischen, den Krieg als beendigt anzusehen, sobald Napoleon abgedankt hatte, und in diesem Fall, der nun wirklich eingetreten war, durch Großmuth sich und den Bourbons den Beifall des Volks zu gewinnen. Sie glaubten Napoleon und seine kleine Parthei wären Europa und den Bourbons nicht mehr gefährlich, da Frankreich zu sehr unter ihm gelitten, und Napoleon auch seinen Feldherrnruhm eingebüßt habe.

Daher denn die viel zu schnelle Freigebung der Kriegsgefangenen, die Erlassung aller Kriegskontribution, und die Rückgabe der Kunstschätze, mit einem Wort, alle Resultate des Pariser Friedens.

Napoleon und seine Parthei alle jene Mißgriffe bemerkend, bauten darauf neue Pläne.

Als der französische Senat am 2ten April Napoleon unter folgender Formel absetzte:

„Nach geschehener reiflicher Ueberlegung erklärt und decretirt der Senat:

1. Napoleon Buonaparte ist des Thrones verlustig erklärt, und das in seiner Familie festgestellte Recht der Erblichkeit ist abgeschafft.

2. Das französische Volk und die französische Armee sind des Eides der Treue gegen Napoleon Buonaparte entbunden;

und unter folgenden Hauptbedingungen den Bourbons den Thron darbot:

1) Der Senat und der gesetzgebende Körper sind wesentliche Bestandtheile der Verfassung.
2) Die Armee und alle ihre Mitglieder werden in allen ihren Würden bestätigt.
3) Die Staatsschuld wird anerkannt.
4) Der Verkauf der Nationalgüter bestätigt.
5) Amnestie wegen politischer Meinungen.
6) Freiheit des Gewissens, Glaubens und der Presse,

die Bourbons darauf eingiengen, that der Senat etwas ihm gar nicht Zustehendes, die Bourbons etwas Unkluges.

Der Senat war durch die Constitution zur Erhaltung derselben eingesetzt, zu ihrer Zerstörung nicht beauftragt.

Er konnte in der ihm, constitutionsmäßig, ge-

gebenen Stellung weder den Kaiser ab, noch den König einsetzen.

Er that es mit Erfolg, mithin auf dem revolutionairen Wege; mochten die Allirten dies als eine Kriegsmaßregel ansehen und benutzen, nachdem sie aber die Gewalt in Händen hatten, mußten sie aufhören ein Gewicht auf die Decrete des Senats zu legen.

Den Bourbons blieb nur folgende Alternative zu berücksichtigen übrig:

1) Sie bemächtigten sich des Throns mit demselben Rechte, als ihre Vorfahren ihn besessen hatten.

2) Oder sie nahmen ihn provisorisch in Besitz, versammelten die Wahlcollegien des Volks und ließen eine neue Constitution fertigen, und beschwören, wodurch Ludewig der Thron zuerkannt wurde.

In beiden Fällen mußten sie sich gar nicht mit dem Senat einlassen, ihn auflösen und ein Ministerium ernennen.

Es frägt sich übrigens noch, ob das erste Mittel nicht das sicherste war, wenn nämlich Ludewig der Achtzehnte als Souverain von Gottes Gnaden aufgetreten wäre, und aus diesem Titel sodann die Milde hätte hervorgehen lassen, indem er alle obige Punkte ohne fremden Betrieb sowohl beachtet als auch eine neue organische zweckmäßige Verfassung

ertheilt hätte. Was thaten sie dagegen? Das soll in der Folge gezeigt werden.

Die Alliirten hatten sich in der Beurtheilung des französischen Volks ganz und gar verrechnet.

Dies eitle Volk hielt sich gar nicht für besiegt und unterworfen, sondern erklärte alle bewiesene Großmuth der Alliirten für Schwäche. Dieser Glaube ging so weit, daß späterhin in Flugschriften öffentlich gesagt werden durfte:

„Die Alliirten hätten in Paris vor ihren eigenen Siegen gezittert, und des Kaisers Alexander humane Bildung habe darin ihren Grund, daß er von einem französischen Hofmeister erzogen worden sey.“

Daher war es denn möglich, daß Duelle und Fehden zwischen Alliirten und französischen Offizieren in Paris am hellen Tage vorfielen, und die Soldaten der Verbündeten in dem üppigen Paris Hunger litten. Daher war es denn möglich, daß die rückkehrenden französischen Kriegsgefangenen laut ihre Hoffnung äußerten, daß sie bald Deutschland von Neuem heimsuchen würden; daher war es denn möglich, daß fast kein Franzose mit dem Pariser Frieden zufrieden war.

Allerdings gab es in Frankreich eine große Parthei, welche Buonaparte haßte samt seinem System, es war die schlaffe Mehrheit der Eigenthümer, aber die kräftige Minderzahl, besonders

die Armee war, wenn auch nicht durchaus für seine Person, doch für sein System eingenommen und darin befangen.

Auf jeden Fall würden daher die Alliirten wie die Bourbons mehr ausgerichtet haben, wenn sie kräftiger auftraten, als geschah.

Gehen wir jetzt zu dem Pariser Frieden, und zu der Regierung Ludwig des Achtzehnten über.

Der Pariser Frieden.

Er befindet sich vollständig in der angehängten Beilage und zwar mit Preußen den 30. May abgeschlossen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient darin die neue Begrenzung Frankreichs, zu Gunsten seines Besitzstandes von 1792, welcher als Basis des Friedens dienen sollte.

Der §. 3. enthält diese Begünstigungen, die, so unbedeutend sie in statistisch-finanzieller Hinsicht seyn mögen, desto wichtiger in der militairischen Bedeutung sind.

In Belgien sind in den Departements Jemappes, Sambre und Maas die Cantons abgetreten worden, welche der ersten französischen festen Grenzlinie die nöthige Stärke geben. Hierüber sehe man nach:

Tableau historique de la guerre de la Revo-

lution de France Tome I. à Paris chez Treutel et Würz 1808.

Da steht S. 20:

„Von Maubeuge bis Charlemont kann man eine ähnliche Communication, zur Vertheidigung dienlich, bilden, und dies beweist, wie wesentlich es an dieser Grenze ist Herr der Sambre zu seyn. Ist Beaumont befestigt, so kann es leicht durch Maubeuge mit Kriegs- und Verpflegungsbedürfnissen versorgt werden ꝛc.

In dem Saardepartement, so wie bei Landau, sind den Franzosen alle die Punkte abgetreten, welche nicht bloß seine Vertheidigung, sondern auch eine Offensive in Süddeutschland begründen. Dahin gehört die Verbindung, welche die neue französische Grenze zwischen Landau und Frankreich hervorbringt, einer französischen Festung, die sonst vom deutschen Reich umschlossen war.

Ein dem Binnenhandel sehr günstiger Punkt des Friedens war der 5te §., worin es heißt:

„Die Schifffahrt auf dem Rhein, von dem Punkt an, wo er schiffbar wird, bis zur See, soll frei seyn. Mit welchen Zöllen der herrliche Rhein zur großen Beschwerde des Landes an seinen Ufern belastet war, vor und während der französischen Ueberziehung, ist weltbekannt."

Die in dem 18. §. enthaltenen Verzichtleistungen der allirten Mächte auf alle Rückgabe der von den

Franzosen in ihren Ländern erpreßten Kriegs-Contributionen war wohl zu großmüthig. Dafür wurde solche allgemein, von den Franzosen aber für Furcht vor ihrer Macht, selbst, nachdem Paris verloren war, gehalten, und diese Großmuth hat, wie die Freigebung der Kriegsgefangenen, nur Uebermuth auf der andern Seite hervorbringen können, der einen neuen Krieg so schnell wieder herbeiführte.

Hollands Herstellung und Gebietsvergrößerung war ein Akt der höchsten Gerechtigkeit und Klugheit, wenn dieser Staat der Bevormundung Englands sich wieder entwinden wird. Sollte aber dieser Staat, der dem ehemaligen englischen Handel zur See die Waage hielt, eine englische Colonie werden, dann dürfte Englands, auf dem festen Lande neu begründeter, Staat ein größeres den übrigen Mächten gefährliches Gewicht bekommen. Dieser Friede schien nicht allein in Rücksicht derjenigen Punkte wichtig zu seyn, die er enthielt, als vielmehr solcher, die er nicht enthielt. Dahin gehört die Zurücklassung der geraubten Kunstschätze, woran die National-Ehre aller alliirten Völker hieng.

Warum sollte man es nicht sagen dürfen, da der Erfolg jetzt schon für die Wahrheit spricht, daß keine Parthei, weder die Sieger noch die Besiegten mit diesem Frieden zufrieden waren. Jene hatten vergebens gehofft:

Frankreich werde die früher von Deutschland ab-

gerissenen Provinzen Lothringen und Elsaß wieder herausgeben, werde Ersatz für die geraubten Gelder und Effekten geben, und Jahr und Tag durch alliirte Truppen besetzt und Ludwig des Achtzehnten schwache Regierung bevormundet werden.

Die Franzosen wollten diesen Frieden nicht gut heißen, der ihnen den Rhein und Belgien entrissen hatte, und es war ihnen fixe Idee geworden, hier sey ihre natürliche Landesgrenze.

Man durfte nur die durch Deutschland nach der Heimath rückkehrenden französischen Kriegsgefangenen reden hören, um den Geist der französischen Armee kennen zu lernen. Keiner wollte von Ludewig dem Achtzehnten etwas wissen. Alle trugen Napoleon und die Rache in ihrem Herzen, welche sie an ihren Siegern nächstens zu nehmen gedachten. Man weiß immer noch nicht mit Gewißheit zu bestimmen, welche Gründe die hohen Verbündeten zu einem so milden Frieden vermocht haben, und wir glauben, daß diejenigen nicht irren, welche ihn auf die Schwäche der alliirten Streitkräfte setzen, die in Frankreich versammelt waren.

Die Armeen hatten durch den harten Winter, durch das pestilenzialische Nervenfieber, durch eine große Zahl von großen und kleinen Gefechten, die theils gewonnen, theils unglücklich für die Alliirten gewesen waren, sehr gelitten und waren von ihren Ländern

zu weit entfernt, so daß sie wahrscheinlich früher in Chaumont einen noch vortheilhafteren Frieden für Frankreich eingegangen seyn würden, wenn Napoleon nachgiebiger gewesen wäre.

Der Pariser Frieden hatte lediglich das Verhältniß Frankreichs zu den übrigen großen Mächten entschieden, keinesweges das Verhältniß dieser Mächte unter sich, und die Vertheilung der eroberten Provinzen. Zu diesem Ende wurde ein Congreß in Wien beliebt, wo alle Interessen der europäischen Mächte ausgeglichen und erwogen und die Hauptlinien für die organischen Verfassungen solcher Staaten gezogen werden sollten, die dergleichen noch nicht hätten.

So unzufrieden das deutsche und das französische Publikum mit dem Ausfall des Pariser Friedens war, so hofften doch beide Theile viel von den Bestimmungen des Congresses in Wien; die französische hoffte daraus die Zwietracht, die deutsche, ein mächtiges deutsches Reich empor wachsen zu sehen, welches künftig jeder Uebermacht trotzen werde, sie komme von Westen oder Osten. Beide Theile wurden getäuscht, wie die Folge lehren wird.

Die Rückkehr der Bourbons.

Hätte das französische Volk auch nicht die Bourbons aus ihrem Exil wieder zum Thron zu-

rück gerufen, der viele Jahrhunderte in ihrer Familie erblich gewesen war, sondern eine vom napoleonischem Despotismus viele Jahre lang gemißbrauchter sogenannter Erhaltungs-Senat, in dem die Mörder Ludewig des Sechszehnten saßen; hatten auch die Bourbons, (wie die hohen Alliirten) diesen Akt des Senats, wozu er nicht befugt war, als gesetzmäßig anerkannt, statt daß sie lieber Ludewig den Achtzehnten, vermöge seines alten guten Rechts, auf den Thron setzen sollen; so hatte doch das französische Volk diesem Ludewig den Achtzehnten den günstigen Frieden allein zu verdanken, aber das erkannte dies von Partheien verführte Volk nicht. Die Bourbons waren zurückgekehrt unter dem Jubel ihrer alten royalistischen Freunde, es war die Generation der Greise, die noch mit dem letzten Funken ihrer Lebenskraft an der goldenen Friedenszeit vor der Revolution mit Leib und Seele hingen, also auch an den Bourbons, welche sie für die Quelle jener goldenen Zeit hielten.

Dagegen war die Generation der Männer und Jünglinge, wenn auch dem gutmüthigen Ludewig nicht abhold und Napoleon persönlich ergeben, dennoch in der Revolutionszeit erwachsen und gebildet, von den günstigen Wirkungeu dieser Revolution eingenommen, und konnte sich nicht von der Furcht los machen, daß die Bourbons den alten Zustand der Dinge gewlatsam wieder zurückführen würden, da

sie keinen andern kannten, in ihm erzogen waren, ihn mit ins Exil genommen hatten, und von dorther wieder mit zurückbrachten.

Diese junge Generation sah seit 15 Jahren nichts anders als einen kühnen, glücklichen, siegreichen, sie mit Reichthümern, Ehrenzeichen und Würden überströmenden, General an der Spitze des Volks; Wen sahen sie aber nun des Thrones sich bemächtigen? Einen abgelebten podagrischen Greis, der kein Pferd besteigen konnte, der umgeben war von Prinzen des Geblüts, die nie einer Schlacht beigewohnt hatten, von einem alten Adel auf seine vergessenen Vorzüge stolz, von einer, den Priestern aus Religiosität ergebenen Prinzessin. Natürlich mußte daher die Abneigung erfolgen gegen die Bourbons, und die Furcht vor der Wiederherstellung der alten Lehnsrechte, des Priesterthums, ausgestattet mit Pfründen und Zehnten, der Wiedereinziehung der Kron- und Emigranten-Güter, des Untergangs einer jetzt überzähligen Armee, und mit ihr des Ruhms, der Energie, und der Uebermacht Frankreichs.

Die Schritte der neuen Regierung waren nicht geeignet, diese Furcht zu zerstreuen. Doch wir wollen spezieller die Thatsachen darstellen.

Der französische Senat und die aus ihm hervorgegangene provisorische Regierung hatten dem König einen Constitutions-Entwurf, als er auf ihr

Begehr aus England nach Frankreich herübergekommen war, entgegen gesandt, der auf den Hauptmomenten beruhte, die wir oben angeführt haben.

Der Senat wollte an diesen Constitutions-Entwurf die Idee knüpfen, als enthalte er eine Art von Wahlcapitulation, dies war aber um so lächerlicher, als der Graf Artois, Bruder des Königs sich schon als Lieutenant des Königs in Frankreich proclamirt und Gesetze erlassen hatte.

Der König empfing diesen Constitutions-Entwurf in St. Ouen, und erließ darauf die so merkwürdige Erklärung dd. St. Ouen den 2ten May 1814, worin er sagte:

Von Gottes Gnaden ꝛc. durch die Liebe unsers Volks *) auf den Thron unserer Väter zurückgerufen, durch das Unglück der Nation, welche wir zu regieren bestimmt sind, aufgeklärt, ist unser erster Gedanke jenes gegenseitige, zu unserer Ruhe, zu seinem Glücke so nothwendige Zutraun zu erwecken.

Nachdem wir den vom Senat in seiner Sitzung vom 6ten April vorgeschlagenen Constitutionsplan aufmerksam durchlesen, haben wir anerkannt, daß die Basis davon gut sey, daß aber eine große Anzahl von Artikeln das Gepräge der Uebereilung

*) Läßt sich nicht ganz mit Wahrheit behaupten.

an sich tragen, und daher in ihrer gegenwärtigen Form keine Fundamentalgesetze der Staatsabgaben seyn können.

Entschlossen eine liberale Constitution anzunehmen, wollen wir, daß diese weislich combinirt sey, und da wir keine annehmen können, welche unumgänglicher Weise verbessert werden muß, so berufen wir auf den 18ten Junl d. J. den Senat und den gesetzgebenden Körper zusammen, indem wir uns verpflichten, ihnen die Arbeit vorzulegen, welche wir mit einer aus der Mitte dieser beiden Staatskörper erwählten Commission verfertigt haben werden, um dieser Constitution die Grundbasis zu geben: die repräsentative Regierung wird aufrecht erhalten, wie sie gegenwärtig, in zwei Staatskörper eingetheilt besteht, nämlich: der Senat, und das aus den Deputirten der Departements bestehende Haus.

Die Steuer wird durch freie Bewilligung zugestanden. Die öffentliche und Privatfreiheit gesichert, die Preßfreiheit respektirt, mit Vorbehalt der nöthigen Vorkehrungen für die öffentliche Ruhe. Die Freiheit des Gottesdienstes wird gesichert. Das Eigenthum sey heilig und der Verkauf der Nationalgüter unwiderruflich. Die verantwortlichen Minister können von beiden Häusern angeklagt und vor Gericht gestellt und gerichtet werden. Die richterliche Gewalt sey un-

abhängig, die Stellen derselben lebenslänglich. Die Staatsschuld ist verbürgt, die Pensionen, Graden, Ehrenzeichen alter und neuer Art, und die Ehrenlegion beibehalten. Jeder Franzose wird zu Civil- und Militairstellen zugelassen. Endlich kann kein Individuum wegen seiner Meinungen in Anspruch genommen werden.

Nach dieser, keiner der Partheien, weder der königlichen noch revolutionairen, genügenden, Erklärung, erfolgte Ludewig des Achtzehnten feierlicher Einzug am 3ten Mai, von St. Ouen nach Paris.

Kanonendonner rings um die Stadt, verkündigte dieses Fest, und der Weg war so dicht mit jauchzenden Menschen angefüllt, daß, wer den pariser Pöbel nicht kannte, leicht zu wähnen veranlaßt werden konnte, es sey ihm Ernst mit dieser Huldigung. Der König war mit den Würdenträgern, Marschällen und Autoritäten umgeben. An dem Thore von Paris hielt der Präfekt dem König eine Rede, worin er ihm viel Schmeichelhaftes für die Bourbonsche Dynastie sagte. Das Andenken an Heinrich den Vierten wurde sehr oft, wie fast in allen folgenden Reden, gemißbraucht, um den guten Ludewig eine Treue und Liebe eines Volks zu heucheln, die nur in Wenigen wahrhaft vorhanden war, und diese Wenigen hatten keine Stimme und keine Energie.

Rührend, wahrhaft königlich mild, und huldreich war Ludewigs Antwort:

„So bin ich denn endlich in meiner guten Stadt Paris. Die Ausbrüche von Liebe, welche ich in diesem Augenblicke vernehme, durchdringen mich mit tiefer Rührung. Nichts konnte mein Herz mehr erfreuen, als die Statüe (Heinrich des Vierten) desjenigen meiner Vorfahren hier zu erblikken, dessen Andenken mir von allen am theuersten ist. Ich lege meine Hände, auf die mir überreichten Schlüssel der Stadt Paris, und gebe sie sodann in die ihrigen zurück, weil sie in keinen besseren seyn können, bewahren sie dieselben als Magistratspersonen, welche hierzu die allerwürdigsten sind."

Dann ging der Zug in die Kathedrale, wo ein

Domine salvum fac Regem

von der ungeheuren Menge der Anwesenden gesungen wurde.

Nach beendigtem Gottesdienst ging der Zug in die Thuillerien, wo das vive le Roi, vive les Bourbons sich tausendfach wiederholte. Dieser Enthusiasmus stieg in der Gegend, wo Heinrich des Vierten Statüe aufgerichtet worden war, aufs höchste, und an dem Fußgestelle derselben hatte sich das Conservatoir de Musique versammelt, und spielte das bekannte Nationallied, welches das Lob dieses Fürsten enthält.

Der Wagen des Königs hielt neben der Statüe, wo Ludewig mit sichtbarer Rührung die einfache Inschrift las:

Ludovico Reduce, Henricus Redivivus.

Die Stadt war die Nacht hindurch prachtvoll erleuchtet.

Als der König in der Kathedrale auf den Knien lag, befand sich die Tochter Ludewig des Sechszehnten an seiner Seite und schwamm in Thränen, als sie aber in den Pallast der Thuillerien trat und sich ihrer unglücklichen Kinderjahre erinnerte, ergriff sie diese Erinnerung so heftig, daß sie in Ohnmacht fiel.

Der König, dem Jubelgeschrei des Volks nachgebend, das ihn zu sehen begehrte, erschien auf dem Balcon, legte die rechte Hand aufs Herz, neigte sich gegen das Volk, und deutete mit der linken Hand gegen den Himmel, als ob er sagen wollte, mein und euer Glück kommt von oben herab.

Alles dies war in Paris nur theatralisch gewesen, in Wien, Petersburg, London, Berlin und Madrit wäre es von Herzen gegangen. Aber das französische wetterwendische Volk, das heute einen König mordet, morgen einen Emporkömmling auf den Thron setzt, übermorgen den Ermordeten mit eignen Händen wieder aus der Erde gräbt, seinen Bruder zum König ausruft, verdiente kein Zutraun, welches ihm Ludewig der Achtzehnte im vollsten

Maße

Maße gewährte, indem er, das erkennen selbst seine ärgsten Feinde, ein Mann von Verstande, von edlem Gemüth und schätzbaren Kenntnissen ist.

Kaum waren die Feierlichkeiten der königlichen Rückkehr vorüber, so fing auch schon der kleine Krieg zwischen der altadlichen und revolutionairen Parthei an.

Jene, deren Wortführer die Prinzen vom Hause waren, der Herzog von Orleans ausgenommen, die altadlichen den König ins Exil gefolgten Geschlechter, und die Anführer der Chouans in der Vendee wollten schlechterdings das alte königliche despotische Ansehen wieder hergestellt sehen mit allen seinen Folgen, sie verwünschten die oben gegebene königl. Erklärung von St. Ouen, und verlangten die Königsmörder gerichtet, die revolutionairen Minister, Senatoren und Beamten verwiesen zu sehen. Sie wollten den Emigranten ihre Güter zurückgegeben wissen, mit einem Wort, den alten Zustand der Dinge hergestellt haben.

Die Revolutionaire verlangten von dem guten König unmögliche Dinge: Er sollte den Ruhm der Armee nicht untergehen lassen, den hohen Mächten imponiren, alle Emigranten von sich weisen, seines Bruders Mörder an seinen Tisch nehmen, und den revolutionairsten Köpfen die Zügel der Regierung anvertrauen. Der König befolgte, was im gemeinen Leben so richtig, aber auf dem Throne irrig

ist, den Mittelweg. Er behielt die Emigranten an seiner Seite, bildete aus ihnen den Hof, wies aber die Emporkömmlinge nicht von sich, und zog sie in seinen Rath. Er verdarb es dadurch mit beiden Partheien, von welchen ihn jede allein besitzen wollte.

Doch wir wollen beider Klagen hier spezieller entwickeln: Die Königlichgesinnten klagten nicht den König, sondern seinem Hausminister Blacas an. *)

Er sey (sagen sie) der Einzige gewesen, der des Königs Zutrauen besessen hätte, ohne die Fähigkeit zu haben, die Zügel des Staats, besonders in der damaligen Krise zu leiten. Er sey zwar ein guter Haushofmeister, aber ein schlechter Hausminister gewesen. In der ersten Eigenschaft hätte ihn Ludewig in der Einsamkeit zu Hartivell sehr gut gebrauchen können, aber er habe darin geirrt, daß ein treuer rechtschaffener Haushofmeister auch ein tüchtiger Hausminister seyn könne, indem hier neben der Treue die Klugheit und Erfahrung mit Kenntnissen gepaart stehen müßten.

Diesem Hausminister wären alle die Fehler vorzuwerfen, die Ludewig der Achtzehnte gemacht hätte, und die vorzüglich in folgenden beständen:

---

*) Lettres de M. le Marquis de Chabannes à son Exc. M. le Comte de Blacas. Londres 1815.

1) Die Wahl der Minister, welche theils aus Jacobinern, theils aus Unwissenden beständen.

2) Die Abschaffung der geheimen Polizei, welche sodann von den Jacobinern für Napoleon gegen den König gebraucht worden sey.

3) Die Versprechung der Aufhebung der Droits reunis, welche nicht ausgeführt worden sey.

4) Die unkluge strenge Sonntags-Polizei-Verordnung.

5) Die zweckwidrigen Verordnungen in der Ehrenlegion.

6) Die Entfernung der treusten Emigranten.

7) Die zu große Herablassung und Bescheidenheit gegen Unwürdige. Es sey nicht genug gewesen, daß der König das gute Herz Heinrich des Vierten besäße, er müsse auch seine große Seele zeigen.

8) Der König hätte zwecklos die Marschälle und Generäle der Armee zu gewinnen gesucht. In sofern sie ihm wirklich treu gewesen wären, hätten sie dadurch das Zutrauen bei ihren Untergebenen verloren. Diese wären gar nicht zu gewinnen gewesen. Man hätte die ganze Armee auflösen müssen, ein großer Theil derselben wäre sodann zum Pfluge zurückgekehrt, ein anderer nahrloser Theil hätte in der Gensdarmerie Brod finden müssen, wodurch man ihn gewonnen haben würde.

9) Der König hätte sich mit einer ausgesuchten Garde von 40,000 Mann umgeben, und darin die Jünglinge aufnehmen sollen, denen Napoleon fremd war.

10) Gegen die Jacobiner (alle solche, welche mit der Regierungsveränderung unzufrieden waren) hätte der König nie Milde und Nachsicht, sondern die größeste Strenge zeigen sollen. Nachsicht hielten sie für Schwäche, und je humaner der König gegen sie handele, je frecher würden sie.

11) Gegen den Senat sey ganz Frankreich empört, man habe alles vom Könige erwartet, es sey aber nichts Großes erfolgt.

12) Da einmal der König das alte königl. Regierungssystem nicht befolgt, sondern sich zu dem revolutionairen hingeneigt, hätte er Taleyrand an die Spitze der Verwaltung stellen sollen, und nicht Blacas.

13) Der König hätte denen, die unaufgefordert seine Parthei gehalten, sich mehr nähern und ihnen vertrauen sollen, als der Geistlichkeit, die jetzt, weit entfernt eine Corporation im Staate zu bilden, kein anderes Strebeziel kenne, als Religion zu predigen. Sie wäre rein royalistisch. Der Adel, aus dem zwar manche Giftpflanze an Napoleons Hofe üppig emporgewachsen, würde sich, nach des Königs Rück-

kehr von selbst gereinigt haben, wenn der Hof dem dadurch nicht selbst entgegengewirkt hätte, daß er ihm den neuen nichtswürdigen Adel beigemischt. Die Magistratspersonen und alle ehrliebende Leute wären königlichgesinnt, und es gebe nur dies eine Gefühl im Bürgerstande. Aber das Andenken an Robespierre, die gewohnte duldende Hingebung, die bei der Rückkehr des Königs getäuschte Hoffnung, eine achtbare rechtliche Regierung zu erhalten, statt deren eine neue anarchisch-revolutionaire, sich unter Ludewigs des Achtzehnten Vorsitz immer fester setze, hätte sie in eine abgestumpfte Gleichgültigkeit gesetzt.

14) Die Seele der Franzosen sey voll Feuer für die Bourbons, um zu brennen bedurften sie eines entzündenden Funkens, den der blödsinnige Blaças nicht hervorzubringen vermocht hätte.

Dagegen brachten nun die sogenannten Jacobiner, besonders Carnot in seiner Denkschrift, folgendes vor:

1. Mit den Bourbons wären die Emigranten zurückgekommen, die nicht aufhörten die Richter Ludewigs des Sechszehnten anzuklagen, sie als Königsmörder und Staatsverräther auszuschreien, unterdeß sie es selbst wären, die mit

den Waffen in der Hand gegen ihr Vaterland gekämpft hätten.

Jene hätten in der Eigenschaft als Richter nach ihrer Ueberzeugung gesprochen, und wären niemand Rechenschaft von ihrem Urtheil zu geben schuldig. Hätten sie sich geirrt, so hätte sich die ganze Nation geirrt, welche durch tausende von Addressen ihrem Urtheil beigepflichtet.

Aber jene Flüchtlinge, die zurückgekommen nachdem sich der Sturm gelegt, wie könnten sie sich wohl vertheidigen, diesem König nicht beigestanden zu haben, den sie so sehr beklagten? Sie, die ihn in das Labyrinth gestürzt, worin er untergegangen sey, sie, deren Habsucht er den öffentlichen Schatz geopfert. Wer habe anders, als sie, die Finanzen verwirrt? die Notablen berufen?

Was hätten denn diese Notablen, der Adel, die Geistlichkeit, für den König gethan?

Nichts anders als die Revolution hervorgebracht.

Und als sie nun da gewesen, wer wäre denn von ihnen wohl fähig gewesen, sie aufzuhalten? Hätten es die Emigranten vermocht, warum hätten sie es denn nicht gethan?

2. Die Rückkehr der Bourbons sey allen erwünscht gewesen, aber die Freude darüber hät-

te nur einen Augenblick gedauert, denn die Bourbons hätten in Frankreich das Jahr 1789 wiederzufinden geglaubt. Die heutige Generation sey aber eine ganz andere gewesen; besonders werde die Jugend von dem Grundsatz der Ehre allgemein belebt, durch einen 20jährigen glücklichen Erfolg gekrönt, sey sie nur durch einen augenblicklichen Unglücksfall gekränkt worden, und der neue Monarch hätte diese Kränkung vermehrt, als er dem Prinz-Regenten von England gesagt:

daß er nächst Gott, ihm und der englischen Nation, die Rückkehr auf den französischen Thron verdanke.

3. Dennoch hätten die Franzosen keinen Anstand genommen, Ludewig den Achtzehnten als ihren König auszurufen, sie hätten ihm ihren 20jährigen Ruhm geopfert, ihre natürlichen Grenzen, den Rhein und das blühende Belgien. Aber Ludewig der Achtzehnte habe sich von Gottes Gnaden König von Frankreich genannt, um den Usurpatoren nachzuahmen, die es nicht wagen durften, ihren Thron der Liebe des Volks öffentlich zu verdanken.

4. Ludewig der Achtzehnte hätte Proclamationen vorausgesendet, worin er, alles vergessen zu wollen, versprochen, was, während seiner Abwesenheit geschehen sey, imgleichen sey allen

Beamten die Beibehaltung ihrer Stellen, den Ordens- und Würdenträgern ihre Titel und Decoration rc. zugesagt worden. Wie habe er dieses Versprechen gehalten? Nicht die Senatoren wären vertrieben, gegen welche die öffentliche Meinung sich erhoben hätte, sondern nur solche, die Ludewigs Ministern gefährlich geschienen. Selbst von den 2ten Stellen wären solche Männer sorgfältig ausgeschlossen worden, welche einst eine große Liebe für die Freiheit bewiesen hätten. Diese Braven wären ihren Gemeinden als gefährlich bezeichnet, als des königlichen Zutrauens unwürdig.

Diejenigen hätten Ludewig dem Achtzehnten schlecht gerathen, die ihn bewogen, alle wahren Patrioten von sich zu stoßen, und eine Parthei gegen sich zu bilden, die drei Viertheile der Nation enthalte und in deren Mitte eine andere Parthei stände, der die Bourbons große Vorzüge gestattete.

Wer jetzt bei Hofe sein Glück machen wolle, möge sich hüten, ein Wort davon zu erwähnen, er gehöre zu den 25 Millionen Bürgern, welche, mit so vieler Tapferkeit ihr Vaterland gegen auswärtige Feinde vertheidigt. Man würde ihm antworten, diese 25 Millionen beständen aus Rebellen. Wer bei Hofe sein Glück machen wolle, der müsse beweisen: daß er ein Chouan gewesen sey, oder ein Vendeer, ein Flüchtling, ein Cosack oder ein Engländer;

dann werde er ausgezeichnet, erhielte Pensionen, Decorationen, und zärtliche Briefe von der ganzen königl. Familie.

Jetzt wollen wir den Faden der Geschichte aufnehmen, und dann darstellen, welche Gesetze von Ludewig dem Achtzehnten ausgingen.

Wenn es nicht zu verkennen ist, daß die Bourbonsche Parthei und Regierung Fehler gemacht habe, so muß man aber auch auf der andern Seite gestehen, daß mehr noch eine thätige Buonapartische Parthei den Untergang der Bourbons absichtlich, und mit Klugheit jene Fehler benutzend eingeleitet habe.

Kaum war der König angekommen, als auch die Buonapartisten thätig wurden, ihren Chef auf den Thron zurückzuführen. Nachdem sie, während der provisorischen Regierung, wo sie den Geist noch nicht kannten, der von den Bourbons ausgehen würde, sich nur in den Büreaux solcher Beamten bemächtigten und ihrer Parthei einverleibten, die ihnen späterhin nützlich werden konnten, und bis zum Abmarsch der fremden Truppen und der Rückkehr der Kriegsgefangenen ruhig blieben; wurden sie nun thätig, besonders da die rückkehrenden Kriegsgefangenen ihren Plänen entgegen kamen.

Die betrogene Hoffnung der Soldaten, Frankreich würde einen Theil seiner ersten Eroberungen erhalten, war der erste Köder, den sie auswarfen.

Sie verbreiteten darüber Mißtrauen und regten den Patriotismus und die verletzte Nationalehre auf.

Das leichtgläubige und so leicht zu verführende pariser Publikum verbreitete und theilte diese Unzufriedenheit allenthalben mit.

Man lästerte, beinahe laut, den Grafen Artois, der die festen Plätze übergeben hatte.

Einige, dem katholischen Cultus zu Liebe verordneten Begünstigungen, die vorgeschriebene Feier des Sonntags, vereinigte mit den Buonapartisten, die Juden, die Atheisten und Protestanten. In den gesetzgebenden Kammern schrie man beständig über Verletzung der Constitution, über Einschränkung der Presse, über, zu verhindernde, Wiedereinziehung der Nationaldomainen, woran der König nicht gedacht hatte.

Nachdem man die Herzensgüte des Königs kennen gelernt hatte, baute man darauf einen festen Plan, und jeder Mißvergnügte übernahm eine bestimmte Rolle.

Man verführte und bediente sich der Journalisten, und nun sah man bald öffentlich Aufsätze erscheinen, wodurch das königliche Ansehn geschwächt, Mißtrauen gegen die Minister erregt wurde. Man veranstaltete Zusammenkünfte, wo die Regnaut de St. d'Angely und andere präsidirten, die alle Sonn-

tage statt fanden, und wozu man förmlich rekrutirte.

Die Unfähigkeit der, den König umgebenden, Minister war so groß, daß es möglich wurde, nicht nur dergleichen Zusammenkünfte abzuhalten, sondern daß man sogar fähig war, sich solcher Mitglieder zu entledigen, denen man unvorsichtiger Weise halbes Vertrauen geschenkt hatte; so warf man einen gewissen Quesnel in der Nacht in die Seine *), und der König war so verblendet, daß er einen der Buonapartischen Häupter, Labedoyere, das Ludewigskreuz gab, ihn zum Obersten machte und das 7te Regiment gab.

Eine große Menge vornehmer und liederlicher Weiber war ins Interesse gezogen, sie verführten bekannte Royalisten, die ihnen alle Geheimnisse des Hofes entdeckten. Andere übernahmen es, die Soldaten zu verführen, ihren halben Sold heimlich zu vermehren, und den sogenannten guten Geist in den Casernen zu erhalten, falsche Aktenstücke zu verbreiten, z. B. die Protestation der Kaiserin Marie Luise gegen die Abdankung Napoleons.

Andere wurden im Lande umhergesandt, um falsche, dem König nachtheilige, Gerüchte zu verbreiten, z. B. daß die Zehnten und die Lehnrechte

---

*) Histoires du Cabinet des Tuileries, à Paris chez Chaussiers 1815. p. 7.

wieder eingeführt werden würden. Man eröffnete die Communication mit der Insel Elba, und Napoleon leitete von hier aus den ganzen Plan des Aufstandes, Ja man sagt, er habe selbst unerkannt nach Paris kommen wollen, um desto kräftiger und schneller zu wirken, und als man sich doch die gefährliche Ausführung dieses Plans verbeten habe, sey Bertrand gekommen, um seine Stelle eine Zeitlang zu vertreten.

Um sich völlig von der Schwäche des Gouvernements zu überzeugen und darauf fußen zu können, bewog man den fanatischen Carnot, seine Denkschrift dem Könige zu überreichen, und sorgte demnächst, gegen seinen Willen, für den Abdruck und Umlauf dieser Schrift, die eine so große, dem Könige nachtheilige, Sensation machte.

Nachdem die Regierung diese Frechheit ungeahndet ließ, baute man darauf die Vermehrung antiroyalistischer Clubs, wovon sich einer regelmäßig zu Nanterre wöchentlich zweimal versammelte.

Hier war es Regel, stets mit dem größesten Respekt von dem Könige zu sprechen, aber beißende Ausfälle auf das System der Regierung in der Versammlung in Umlauf zu setzen.

Man bemühte sich, militairische Ideen zum Gegenstande der Unterhaltung zu machen, als den verlornen Ruhm der Armee, ihre vielen Siege, die Ehrenlegion u. a. m. Den Namen Buonaparte

durfte Niemand aussprechen. Späterhin, als man das Bedürfniß fühlte, den Chef des Complotts zu bezeichnen, erfand man die Bezeichnung Père la Violette, und brachte Gesundheiten auf die Veilchen aus, die im Frühling wieder aufblühen würden. Diese Bezeichnung Napoleons wurde aber erst im Februar dem gemeinen Soldaten bekannt.

Soults Ernennung zum Kriegsminister war für Buonaparte's Parthei ein großer Triumph.

Von diesem Augenblicke an wurde im Kriegsministerio das Oberste nach unten gekehrt. Aufrichtig dem König ergeben zu seyn, war ein sicherer Grund, von den Geschäften entfernt zu werden. Man schickte sichere Regimenter von Stellen weg, wo sie hätten nützlich seyn können, und stellte hier solche auf, die gut buonapartisch waren.

Soult machte nur solche Verbesserungen in seiner Stellung, die den König den Soldaten noch verhaßter machen mußten, als er schon war. Dahin gehört die Reduktion der Armee und der halbe Sold, den die Reduzirten erhielten.

Dahin gehört der Prozeß des General Excelmanns, der eine reine Komödie war, und den Soult gegen die Gesetze verhaften, und dann durch ein buonapartisches Kriegsrecht freisprechen ließ, um den König dem öffentlichen Unwillen aller Partheien, auszusetzen. Einmal, daß die Untersuchung gesetzwidrig und zu tadeln war, anderseits, daß die

Bourbonisten in der Freisprechung und deren königlichen Bestätigung die Schwäche des Königs erkennen mußten.

Bei der Polizei hatte Ludewig der Achtzehnte alle alten Beamten gelassen, und die geheime Polizei vernachlässigt, die nie nöthiger gewesen wäre für den Thron als jetzt. Savary, einer der buonapartischen Häupter, stellte sich also in geheim an die Spitze der ihm noch ergebenen Polizeiagenten, und benutzte sie für den Zweck der Verschwörung *).

Savary ist eine der schändlichsten Kreaturen Buonaparte's. Er war seit mehreren Jahren Chef der kaiserlichen unmittelbaren Polizei, und nahm nie Anstand, die von Napoleon bezeichneten Schlachtopfer, mit eigenen Händen sogar, zu ermorden. So schaffte er Desaix aus der Welt, und verrieth den Prinzen von Asturien. Er war nach Napoleon der blutdürstigste Tyger in Frankreich **).

Der unermüdete Tu.. ***) machte die nöthigen Reisen nach Italien und Elba, theils um die erforderlichen Fonds herbeizuschaffen, theils um die Verbindung mit Neapel, Elba und Ober-Italien zu erhalten.

---

*) Er war früherhin Polizeiminister.

**) Cabinet de St. Cloud.

***) Histoire du Cabinet et A. I. S. 21.

Der königl. Polizeiminister Dandré, ob zwar dem König treu ergeben, war stets im dicksten Haufen der Insurgenten, da er selbst ihren Versammlungen beiwohnte, ohne ihre Zwecke zu kennen. Sie nannten ihn alle le bon homme! Nichts verstand er von seinem Fach und hatte die unerhörte Schwäche, bei den Unterbeamten aus der alten Schule etwas lernen und sich unterrichten lassen zu wollen.

Man hatte diesen Polizeiminister so arg zum Besten, daß man frech genug war, ihn in einer Gesellschaft bei Tullien zu fragen: Was er beschliessen würde, wenn Napoleon den König um Erlaubniß anspräche, nach Frankreich kommen zu dürfen? Ich würde es abschlagen, wenn der König es nicht etwa genehmigte.

Wenn aber Krankheit als Ursache dieser Reise angegeben würde? (fragte darauf Real) dann würde ich ohne Bedenken die Erlaubniß ertheilen, erwiederte Dandré. Diese Anecdote mag wahr seyn oder nicht, so paßt sie doch nur zu sehr in das System der Verschworenen, alle Angestellten in den höheren Posten, vor dem Publicum lächerlich zu machen.

Dies Schicksal betraf vorzüglich die Geistlichkeit, die als die Garde der Herzogin Angouleme bezeichnet und prostituirt wurde.

Hiezu gab die scandalöse Beerdigungs-Geschichte der Schauspielerin Rancour, der der Pfarrer zu St. Roch ein Grab verweigerte, mehr als zu viel Veranlassung.

Die ganze Theorie des Systems der Verschwörung war geendigt, es fehlte nur noch am nöthigen Gelde. Dies war aber schnell herbeigeschafft, da die Häupter (deren 42 waren) hohe Summen unterzeichneten *).

Die Königin Hortensia machte große Aufopferungen, und da sie ihr Geld bei den Festen zu St. Leu verschwendet, verkaufte sie ihre Brillanten und Effekten, um eine hohe Summe zeichnen zu können.

Tu . . . kam aus Italien zurück und brachte 20 Millionen Franken mit, zusammen gebracht von Murat, Lucian Buonaparte und Fesch. Buonaparte hatte von Elba aus alle Sachen von Werth in Livorno verkaufen lassen, und bezahlte niemand von seinen Leuten. Bertrand brachte dies Geld nach Paris. Mr. l'Ar...c gab 3 Millionen. Die kaiserlichgesinnten Senatoren zeichneten 14 Millionen. Die kaiserl. Staatsräthe zeichneten nur 1700000 Fr.

Die treuen Märschälle gaben 5 Mill. und die Richter Ludewigs des Achtzehnten von Carnot erhitzt,

*) Der Verfasser der Histoire de Tuileries nennt die vorzüglichsten nur mit den Anfangsbuchstaben.

ist, ebenfalls 5 Millionen. Ein Theil dieser Summen wurde Napoleon nach Elba gesandt, ein anderer blieb zum Gebrauche in Paris, wo man schon acht Tage vor Napoleons Ankunft zum vive l'Empereur! vive la Garde! vive Marie Louise! u. s. w. die Schreier verpflichtet und bezahlt hatte. Es sey hieran genug, zu zeigen, daß Napoleons Rückkehr und Verschwörung gegen Ludewig den Achtzehnten mehr das Werk der Parthei Napoleons, als Folge der Unwürdigkeit Ludewigs des Achtzehnten und seiner Minister war. Denn eben Ludewigs Gesetz und Pflichtmäßigkeit gegen die Constitution, die Achtung, welche er vor der bürgerlichen Freiheit und persönlichen Sicherheit der Individuen hatte, auf der andernSeite aber die Unwürdigkeit derer, welche sich dieser Freiheit zu seinem Sturze bedienten, sind Beweise für ihn.

Nie hat Frankreich mehr bürgerliche Freiheit genossen, als unter Ludewig den Achtzehnten. Die ihm gemachten Vorwürfe, sowohl die der Royalisten als Jacobiner sind vollkommen grundlos.

Die alte königliche Souverainität in Frankreich wieder einführen, wie Chabannes in seinen Briefen an Blacas verlangt, war eben so unmöglich, als das Begehren der Jacobiner unsinnig, daß er sich mit den Mördern seines Bruders umgeben solle. Die Constitution hat er nie verletzt, nie ist in

Frankreich die Presse freier gewesen, als unter Ludewig des Achtzehnten Regierung. Die Reduktion der Armeen, wenn sie auch für die Reduzirten hart war, gereichte sie nicht dem Lande zum Vortheil? und der Friede, den die Lilien über Frankreich ausschütteten, belebte er nicht alle Nahrungsquellen, des Ackerbaues, des Gewerbes und des Handels? daß Ludewig der Achtzehnte die Absicht gehabt haben soll, die Emigranten in ihre Güter wieder einzusetzen, den Zehnten und die Lehnrechte wieder einzuführen; war dies mehr als ein boshaftes Gerücht?

Daß er im Herzen religiös war, Napoleon nur im äußern Gepränge; daß die Herzogin von Angouleme sich die Schuhe auszog, wenn sie in die Kirche zu St. Denis ging, wie man ihr vorwirft, konnte dies den Staat gefährden? daß Ludewig von solchen Schurken, wie Ney, Soult und andere mehr betrogen wurde, macht seinem Herzen Ehre und seinem Verstande keine Schande, denn es giebt sehr verständige Männer, denen doch gemeine Weltklugheit, oder Spitzbuben-Politik fehlt. Spricht man aber davon, daß nach dem Grade der Moralität einer Nation auch ihr Chef gebildet seyn müsse, so mag es sehr wahr seyn, daß für ein so verdorbenes Volk wie die Franzosen, ein Napoleon als Souverain besser paßte, als der gute Ludewig.

Indeß muß man freilich bekennen, daß unbe-

schadet der Herzensgüte und Moralität Ludewig des Achtzehnten, da er einmal das constitutionelle Regierungssystem dem alten souverainen königlichen vorzog, welches seine Vorfahren ausgeübt hatten, und das unmöglich gedeihlich und haltbar war, er sich allerdings hätte den ächten Republikanern in die Arme werfen sollen, wohin wir Carnot rechnen müssen. Es war ihm dann Pflicht, Emigranten und Buonapartisten gleich weit von sich zu weisen. Die Republikaner, an ihrer Spitze Carnot *), Lainé und andere, würden auf der einen Seite gewiß einen constitutionellen Thron eben so sehr mit fester Hand aufrecht erhalten haben, als sie fähig waren,

---

*) Carnot, wenn er sich auch in der letzten Zeit gänzlich darin geirrt hat, daß er von Napoleon eher einen constitutionellen Staat erwartete, als von Ludewig dem Achtzehnten, hat dennoch seit 25 Jahren ein fleckenloses Leben geführt und einen festen Charakter behauptet, womit er große Eigenschaften, Talente und Kenntnisse verbindet. Er war Schöpfer des umgewandelten, ja ganz neu geschaffnen Militairwesens, wovon der Sieg bei Fleurus 1794 die Folge war, worauf wir bei Darstellung der Schlacht am 16. Junius 1815 bei Ligni zurückkommen werden. Carnot stammt aus einer ansehnlichen Familie aus Burgund, und ist von früher Jugend an als Offizier beim Corps de Genie angestellt gewesen, in welcher Stellung er fleißig Mathematik und Geschichte

die nichtswürdigen Buonapartisten im Zaum zu halten.

Nur unter dieser Aegide, so scheint uns, konnte Frankreich zu der Ruhe kommen, welche die Mehrsten, die Besten und die Verständigsten so heiß ersehnten.

---

studirte. Er wurde Schriftsteller und gab eine Lobschrift auf Vauban heraus, die von der Academie zu Dijon als Preißschrift gekrönt wurde. Während der Revolution nahm ihn das National-Institut als Mitglied auf. Von 1789 an hing er mit Feuereifer an dem republikanischen System, und blieb ihm bis auf den heutigen Tag getreu. Im Jahre 1792 war er Commissair der National-Versammlung in der Rheinarmee, und 1793 in Belgien. In der Schlacht von Wattigni im Oktober 1793, zu der er den Plan gemacht hatte, führte er die Armee an. Sein Angriff mit dem Bajonet auf die österreichischen Schanzen entschied, und die Oesterreicher mußten die Belagerung von Maubeuge aufheben. Er wurde nachher Mitglied des Wohlfahrtsausschusses 1794, wo er lediglich die Militairpartie leitete. Robespierres Schandthaten fielen ihm in dieser Stellung nicht zur Last, da jeder nur für seine Partie verantwortlich war. Er harmonierte auch mit Robespierre niemals, der einst äußerte:

„Wir brauchen Carnot für den Krieg, so-
„bald wir ihn entbehren können, fällt auch
„sein Kopf."

Unter Buonaparte war Carnot das einzige Mitglied im Tribunal, das sowohl gegen Napoleons

Jetzt wollen wir die so interessante Gesetzgebung unter Ludewig geschichtlich und kritisch durchgehen.

Gesetzgebung Ludewigs des Achtzehnten und Darstellung des Zustandes Frankreichs, vom 11. April 1814 bis 1815.

Die neue organische Gesetzgebung wurde von Ludewig dem Achtzehnten dem berufenen Senat und dem gesetzgebenden Körper überlassen.

Die Zusammenberufung beider Behörden war vom Könige zuerst zum 10. Juni 1814, dann aber, mittelst Decrets vom 6. Mai, zum 31. Mai d. J. bestimmt worden. Unter dem 13. Mai 1814 ernannte der König das Ministerium, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

1) v. Ambrey, Kanzler des Reichs. 2) Taley-

Ernennung zum lebenslänglichen Consulat, als 1804 gegen seine Erhebung zum Kaiser protestirte. Er blieb ohne Einfluß und hatte eine Pension von 6000 Francs. Im Jahre 1813, als der Staat in Gefahr war, bot er Napoleon seine Dienste an. Dieser beförderte ihn zum Divisionsgeneral und vertraute ihm die Vertheidigung von Antwerpen, welche er ruhmwürdig führte. Früher schrieb er eine Schrift:

De la defense des places fortes.

rand *), Minister-Staatssecretair. 3) Montesquiou, Minister des Innern. 4) Dupont, Kriegsminister. 5) Louis, Finanzminister. 6) Malounth, Marineminister. 7) Beugnot, Polizeiminister. 8) Ferrand, General-Postdirector. 9) Berrenger, Generaldirector der indirecten Steuern.

Am 4. Juni genehmigte der König in der feierlichen Sitzung des gesetzgebenden Körpers die neue Constitutionsakte, mittelst einer Rede, worin er unter andern sagte:

„Ich schmeichelte mir geboren zu seyn, um mein Leben als der treuste Unterthan des besten Königs zuzubringen, und heute sitze ich hier an seiner Stelle. Doch er ist nicht ganz todt, er lebt

*) Taleyrand-Perigord ist zu Paris im Jahre 1754 geboren, als Priester geweiht den 4. Januar 1789, nachdem er 1788 zum Bischof von Autün ernannt worden war. In diesem Jahre wurde er von der Geistlichkeit seines Sprengels zum Deputirten der Nationalversammlung ernannt, wo er sich mit der Cammer der Gemeinen bei ihrer Entstehung vereinigte. Er trug hier zuerst auf Einziehung der geistlichen Güter an. Er verrichtete zuerst den Gottesdienst an dem auf dem Marsfelde errichteten Altar des Vaterlandes, und weihete hier die Fahnen, welche in die Departements gesandt wurden. Er nannte sie: die geweihten Banner der Freiheit. Nachdem er der erste Geistliche gewesen war, der der bürgerlichen Obrigkeit den constitutionellen Eid geschworen hatte,

in dem Testamente fort, welches er zum Unterricht jenes erhabenen und unglücklichen Kindes bestimmt hat, dessen Nachfolger ich geworden bin. Meine Augen auf dies unsterbliche Werk gerichtet, von den Empfindungen, die es erzeugt, durchdrungen, geleitet von der Erfahrung, und durch den Rath mehrerer von ihnen unterstützt, habe ich eine Constitution entworfen, welche man ihnen vorlesen wird.

Die Constitution enthielt im Wesentlichen folgendes: Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz. Gleiche Vertheilung der Staatslasten. Verbot willkührlicher Verhaftung. Gleicher Anspruch auf Militair- und Civilstellen. Freiheit der Religion,

---

weihete er auch zuerst die übrigen constitutionellen Bischöfe. In den Jahren 1793 und 1794 begleitete er den Minister Chauvelin nach England, dann ging er nach Holland. Deshalb hatte man ihn auf die Emigrantenliste gesetzt. Auf Cheniers Antrag wurde er ausgestrichen und den 19. Juli 1797 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Den 19. Juli 1799 nahm er den Abschied. Im Jahre 1799 heirathete er Demoiselle Grand, die erst aus Indien nach Europa zurückgekehrt war. Dann wurde er wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten und blieb es bis 1807.

Der Finanzminister Louis war 1790 Unter-Diaconus.

der Meinung und der Presse, letztere nach dem desfalsigen Gesetz. Alles Eigenthum, auch das Nationaleigenthum, ist unverletzlich. Der Staat kann nur gegen Entschädigung Anspruch daran machen. General-Amnestie wegen der Vergangenheit. Abschaffung der Conscription und soll ein neues Rekrutirungsgesetz erlassen werden. Der König ist heilig seine Minister verantwortlich. Der König hat die ausübende Gewalt allein, ist Staats-Chef so wie der Land- als Seemacht, erklärt Krieg und schließt Frieden, Commerz- und Allianztraktaten, ernennt zu den Administrationsstellen und ertheilt Vollziehungsbeschlüsse vorhandener Gesetze.

Die gesetzgebende Gewalt übt der König durch die Kammer der Pairs und der Deputirten. Der König schlägt das Gesetz den Kammern vor, es ist gleich welcher. Finanzgesetz-Vorschläge müssen aber erst in die Kammer der Deputirten kommen.

Die Kammern pflegen über alle ihnen vorgelegte Gesetzvorschläge freie Verhandlungen, und entscheiden darüber durch Stimmenmehrheit. Die Kammern können ebenfalls Gesetzvorschläge machen, wenn sie vorher solche in einem geheimen Ausschuß geprüft haben. Dann wird er aber von der Kammer, welche ihn macht nach 10 Tagen erst an die andere gesandt. Nur, wenn diese

Kammer ihn annimmt, kann er dem Könige vorgelegt werden. Ist der Vorschlag verworfen worden, so kann er in derselben Sitzung nicht mehr vorkommen. Dem Könige gebührt allein die Bestätigung und Bekanntmachung der Gesetze. Er bestimmt in der ersten Sitzung die Civilliste für die Dauer seiner Regierung.

Die Kammer der Pairs wird wie die der Deputirten vom Könige berufen, und dauert so lange wie die andere. Eine jede andere Sitzung ist null. Die Ernennung der Pairs auf Lebenszeit oder erblich, hängt, wie ihre Zahl, vom König ab. Sie können im 25sten Jahre eintreten, sind aber erst im 30sten stimmfähig. Der Kanzler des Reichs präsidirt. Die Prinzen von Geblüt sind geborne Pairs, und rangiren nach dem Kanzler. Sie sind im 25sten Jahre stimmfähig. Die Prinzen werden vom Könige zu jeder Sitzung eingeladen. Die Sitzung ist geheim. Die Kammer der Pairs übt richterliche Gewalt aus in allen Sachen, die Hochverrath und Staatsverbrechen betreffen. Sie ist das Gericht für ihre Mitglieder, welche nur durch ihren Spruch gefangen genommen werden dürfen.

Die Kammer der Deputirten wird durch solche Mitglieder gebildet, die von den Wahlcollegien gesetzmäßig gewählt worden sind. Die Wahl ge-

schieht auf 5 Jahre, so daß die Kammer jedes Jahr um ein Fünftheil erneuert wird.

Ein jedes Departement wählt nur so viel Deputirte, als bisher üblich war. Jeder Deputirte muß 40 Jahr alt seyn, und 1000 Franks direkte Steuer mindestens zahlen *). Hiervon werden alsdann Ausnahmen gemacht, wenn in einem Departement nicht 50 Männer sich finden, welche diese Eigenschaften besitzen. Die Wähler müssen 300 Franks Steuer zahlen. Die Präsidenten der Wahlcollegien ernennt der König, so wie die Präsidenten der Kammer der Deputirten. Die Sitzung ist öffentlich, ausgenommen wenn 5 Mitglieder darauf antragen, sie geheim zu machen. Die Kammer theilt sich in Büreaux, welche die vom Könige vorgelegten Projekte bearbeiten, kein Gesetz kann auf anderem Wege eine Verbesserung erhalten, oder als neu gegeben werden. Alle Vorschläge zu Steuern müssen hier durchgehen, ehe sie der Kammer der Pairs vorgelegt werden.

Die Grundsteuer wird nur auf ein Jahr bewilligt, die indirekten können es auf mehrere.

Der König ruft alle Jahre die Kammern zusammen, prorogirt sie und löset die der Deputir-

---

*) Wie viele verständige Männer sind dann ausgeschlossen. Man sieht, daß alles aufs Haben begründet ist.

ten auf, wenn er will, muß aber sodann eine neue berufen. Die Mitglieder können weder während, noch 6 Wochen vor noch nach der Sitzung körperlich gezüchtigt, noch gefangen genommen werden, wenn die Kammer es nicht befiehlt.

Etwanige Gesuche müssen schriftlich an die Kammern gelangen. Die Minister können Mitglieder beider Kammern seyn. Die Kammern haben das Recht, sie anzuklagen und vor die Kammer der Pairs zu stellen. Die Klage kann nur auf Staatsverbrechen gerichtet werden.

Alle Justiz geht vom Könige aus, durch Delegati wird sie in seinem Namen ausgeübt. Die Richter, welche nur der König ernennt, können ihrer Stellen nur durch Urthel und Recht entsetzt werden, mit Ausnahme der Friedensrichter. Niemand darf seinem natürlichen Richter entzogen und vor eine Commission gestellt werden. Die Kriminalprozesse sind öffentlich. Die Juris werden beibehalten. Die Strafe der Einziehung der Güter ist abgeschafft. Der König darf mildern und begnadigen. Das bürgerliche Recht bleibt bestehen, insofern die gesetzgebenden Körper keine Aenderung darin machen.

Die activen Militairs, und die Pensionirten behalten ihre Grade, Ehrenzeichen und Pensionen. Die Staatsschuld wird verbürgt. Der alte Adel bleibt wie der neue. Der König erhebt in den

Adel, darf ihn aber nicht von den Staatslasten ausnehmen. Die Ehrenlegion bleibt. Die Kolonien sollen durch besondere Gesetze regiert werden.

Der König wird gesalbt, und schwört dann die Constitution zu halten.

Bald nachher den 7. Juni erschien die bekannte Polizeiverordnung, wodurch allen Handwerkern bei 200 Franks verboten wurde, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten. Den Taglöhnern wurde dies bei Leibesstrafe untersagt, und kein Kaufmann-, Wein- und Schenkwirth sollte beim Gottesdienste Gäste haben dürfen, und vor 5 Uhr Abends durfte kein Tanzplatz eröffnet werden.

Am 5. Juli erschien nun ein das königl. Conseil, organisirendes Decret. Es wurde aus den königl. Prinzen, dem Kanzler, den Staatssecretairen, Staatsministern, Staatsräthen und Requetenmeistern gebildet.

An demselben Tage übergaben die Minister der Kammer der Deputirten den Gesetzvorschlag wegen der Preßfreiheit.

Es wurde darin festgestellt:

daß jede Schrift 31 und mehrere Bogen stark ohne Censur erscheinen dürfe, desgleichen alle Schriften in todten oder fremden Sprachen, oder Verordnungen, Hirtenbriefe, Catechismen, Gebetbücher, Prozeßschriften, Denkschriften der gelehrten Gesellschaften. Schriften von 30 und weni-

geren Bogen müßten censirt und dem Direktor des Buchhandels überreicht werden, und wenn zwei Censoren sie für druckunfähig erklärten, könne der Druck aufgeschoben werden. Einer Commission aus beiden Kammern müßte von einer Sitzung zur andern die Liste der verbotenen Schriften und das Gutachten der Censoren beigefügt werden. Diese entschiede sodann über die Verbote.

Journale und Zeitungen könnten nur mit Genehmigung des Königs gedruckt werden. Jeder Buchhändler müsse vom Könige patentirt seyn. Dieser Gesetzvorschlag wurde nach vielem Streit in der Kammer der Deputirten den 11. April mit der Abänderung genehmigt, daß eine Schrift von 20 Bogen censurfrei seyn, und dies Gesetz nur bis zum Ende der Sitzung des Jahres 1816 dauern solle.

Eine andere, die Ehrenlegion betreffende, Verordnung erschien den 18. Juli, worin vorgeschrieben wurde, daß dieser Orden, nach geschehener Veränderung in der Form, beibehalten würde. Unterm 26. Juli wurde die freie Getraideausfuhr erlaubt. In der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 22. Juli überreichte der Finanzminister das Projekt zum Finanzgesetz für das Jahr 1814 bis 1815.

Die Ausgabe ward auf 827,415,000 Fr., die Einnahme auf 520 Millionen, dagegen pro 1815 jene auf 547,700,000 Fr., diese auf 618 Mill. fest=

gesetzt. Das Defizit pro 1814 solle durch außerordentliche Mittel gedeckt werden.

Die früheren direkten, so wie die Kriegs-, imgleichen die indirekten Steuern müßten fortbestehen, so wie der Verkauf der Gemeindegüter und von 300,000 Häkaren Waldungen fortdauern müsse.

Am 8. Septbr. überbrachte Taleyrand in der Sitzung der Deputirten im Namen des Königs das für das laufende Jahr angenommene Budget, und sprach in Bezug darauf folgendes:

„Es muß jetzt von allen elenden und trügerischen Finanzoperationen nicht mehr die Rede seyn, die seit länger als 100 Jahren unter dem verhaßten Namen von Rentenverkürzungen, von Zahlungsaufschub, von Zahlungen im Nominalwerthe, von Consolidirung ꝛc. bekannt waren. Frankreich, jetzt mit aller Welt im Frieden, muß sich nun einen neuen Ruhm erwerben. Alle Staatsschulden und die Zinsen davon müssen nun pünktlich bezahlt werden. Frankreich hat die Mittel dazu. Der Gesammtbetrag der einzufordernden Schuld beträgt 759 Millionen Franks. Die Bevölkerung Frankreichs beträgt 28 Millionen. Nimmt man die Auflagen zu 600 Mill. an, so zahlt jeder Kopf 22 Fr. jährlich. In England zahlt jeder Kopf 120, in Amerika 23 Fr. Was würde aus England geworden seyn, wenn es nicht eine so unverletzliche Treue gegen seine Gläubiger bewiesen,

und seinen Kredit dadurch so verstärkt hätte, daß es 10 Jahre lang 25 Mill. Pf. Sterl. zu geringen Zinsen borgen konnte 2c."

In einer Sitzung des Septembers hatte der König den Kammern einen Gesetzvorschlag übergeben lassen, nach welchem alle unveräußerte Emigrantengüter, die zu den National-Domainen geschlagen worden, ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben werden sollten. Dieser Gesetzvorschlag wurde späterhin genehmigt. Außerdem haben diejenigen Emigranten, welche die Bourbons in Frankreich thätig unterstützt, ihre Forderungen liquidirt und bezahlt erhalten. Durch ein Decret des Königs wurden in Frankreich fast alle Lottos unterdrückt, mit Ausnahme der in Paris.

Am 30. December prorogirte der König die Sitzungen der Kammern bis zum 1. Mai 1815. Wenn man jene Gesetzgebung unter Ludewig den Achtzehnten unbefangen und leidenschaftslos durchblickt, so kann man nur Gutes davon sagen.

Hat die Constitution auch die beiden bedeutenden Fehler, daß bei den Wählenden und Gewählten mehr auf ihr Vermögen als auf ihre Moralität und Geschicklichkeit Rücksicht genommen worden, und man unter den vom König ernannten Pairs Männer sah, die ein schändliches Leben geführt hatten, so wurden doch die Hauptideen, worauf das repräsentative System beruht, in diese Constitution auf-

genommen, und was die Hauptsache ist, von Ludewig gehalten, statt daß Napoleon seine Constitution nach Belieben brach und änderte.

Die Freiheit der Presse wurde nicht bloß decretirt, sondern leider gemißbraucht, und seit 1789 war sie nie freier, wie unter dem Könige. Die decretirte Freiheit der Getraide-Ausfuhr, so wie die Vernichtung der Lottos, die versprochene pünktliche Zahlung der Staatsschulden nebst Zinsen, die Bestätigungen in Civil- und Militairposten, die Erhaltung der Ehrenlegion, dies alles konnte nur den Beifall der Vernünftigen, so wie der Friede und die Abschaffung der Conscription allgemeine Freude hervorbringen.

Wenn man nun dagegen hört, die allgemeine Unzufriedenheit sey über die Polizei-Verordnung wegen Feier der Sonn- und Festtage, wegen der Rückgabe der Emigranten-Güter, und wegen Reduktion der Armee und der halben Soldszahlung entstanden, so ist klar, daß die erste Verordnung gar nichts auffallendes, die zweite etwas sehr gerechtes, und nur die letzte etwas Unkluges und Hartes enthielt, jedoch keine Veranlassung Napoleon zurückzuwünschen.

Es hat also die Unzufriedenheit mit Ludewig und die Sehnsucht nach Napoleon bei vielen Franzosen, weniger auf Thatsachen sich begründet, als auf Ideen, und eine eingebildete Furcht Ludewig

könne

könne Lehnrechte, Zehnten ꝛc. wieder einführen, endlich im beleidigten Ehrgefühl der Nation besiegt worden zu seyn. Diesen Schimpf wollte sie, es koste was es wolle, abwaschen, und dazu taugte wohl Napoleon, keineswegs Ludewig.

Was den innern Zustand Frankreichs beim Anfange der königl. Regierung betrifft, so stattete der Minister des Innern, am 12. Juli 1814 den Kammern einen Bericht ab, worin es im Wesentlichen hieß:

Die Hauptursache aller Leiden sey der Krieg gewesen. Man habe mit Erstaunen gesehen, daß man vom Throne herab unter Napoleon Franzosen in barbarische Horden umzuschaffen sich bemüht hätte. Aus den Armen der Eltern wären oft die einzigen Söhne gerissen worden, um zuweilen 200 Meilen weit von ihnen zwecklos zu sterben. Jene braven französischen Soldaten, deren Ausdauer und Tapferkeit über alles Lob sich erhoben, wären in Europa von einem Ende zum andern zerstreut worden und den entsetzlichsten Uebeln Preiß gegeben.

Napoleons zügelloser Ehrgeiz koste Frankreich in einem Zeitraum von 15 Monaten 1,300,000 Menschen *). Man habe zu beweisen sich be-

*) Der Minister spezifizirte diese Angabe.

müht, je mehr man Frankreich entvölkere, je mehr sey man im Stande Napoleons Begierde nach Soldaten zu befriedigen, denn Männer, die sich schon häuslich niedergelassen, meldeten sich als Stellvertreter, um dem allgemeinen Elende zu entgehen.

Was das Gewerbe und seinen Flor betreffe, so hätte der Despot Napoleon allen anerkannt richtigern Grundsätzen zum Trotz, statt es seinem natürlichen Gange zu überlassen, seine gewaltigen Hände hinein gemischt, und inquisitorisch damit verfahren. Zum Beweise möchten die Pachtanstalten und darin eingeführten spanischen Schaafe, auch die gewaltsam zusammengetriebenen 130000 Pferde dienen, die ohne Auswahl requirirt wären. Indeß verbürge Frankreichs fruchtbarer Boden unter der milden königl. Regierung einen baldigen schnellen Ersatz aller von jenem übermäßig verlangten Opfer.

Selbst unter dem despotischen Druck der vorigen Regierung blühten die Manufakturen wieder auf und beschäftigten 400000 Arbeiter *), und würfen ein Kapital von 100 Millionen ab.

Der Handel habe durch die von Napoleon so unklug als unmenschlich durch dreifache Douanen-

---

*) Für Frankreich nicht viel!

linien geübte Sperre einen unberechenbaren Schaden erlitten. Außerdem sey die Regierung dem Handelsstande in seiner Speculation stets in den Weg getreten und habe seine ungeschickten Hände darin gemischt.

Der öffentliche Schatz habe auch viel gelitten, ungeachtet der schweren Auflagen sey es immer schwieriger geworden, die laufenden Ausgaben zu bestreiten, und bei den stets vermehrten Zusatz-Centimen *) hätten die Departements dennoch keine direkte Unterstützung vom Staate erhalten.

Napoleon habe sich unaufhörlich damit beschäftiget, statistische Notizen von dem vorhandenen Privatvermögen einzuziehen, um es nächstens zu brandschatzen.

Zwar wären durch öffentliche Arbeiten einige wahrhaft nützliche Denkmäler des Staats entstanden, bei dem größten Theil derselben habe aber nur Prahlerei zum Grunde gelegen. Die Heerstraßen wären vernachlässigt worden und die Vollendung des Kanals von der Ourcq erfordere noch 8 Millionen.

Das Kriegsministerium betreffend, so sey solches seit

---

*) Jede außerordentliche Ausgabe wird dadurch bestritten, daß man pro Frank der Grundsteuer Zusatz-Centimen ($\frac{1}{100}$ des Franks) ausschreibt.

den drei letzten Feldzügen in ein Chaos verwandelt worden. Dies Ministerium habe in den letzten Zeiten 740 Mill. Fr. uud die Instandsetzung der Festungen, welche Frankreich jetzt abgetreten, hätte 104 Mill. gekostet. Die Armee, welche hätte erhalten werden müssen, habe 520,000 Mann ohne die 160,000 Kriegsgefangenen betragen. Die Marine sey 14 Jahre lang vernachlässigt und die Soldaten derselben in Landtruppen verwandelt worden.

Die gegen England im Jahre 1809 zwecklos erbaute Flottille habe dagegen 150 Mill. gekostet, unterdeß Frankreich 43 Linienschiffe und 70 Fregatten verloren habe. Auch sämmtliche Matrosen sollten in Landsoldaten umgeschaffen werden, wozu es aber nicht, in der ganzen Ausdehnung des Plans, kam.

Die Finanzen habe Napoleon gänzlich verwirrt und in die Amortisations-Kasse der Staatsschulden schändliche Eingriffe sich erlaubt. Die Schuldenmasse betrüge 1 Milliard und 645,000 Fr. Die National-Erziehung sey gänzlich vernachlässigt und durch den Grundsatz der ehemaligen Regierung verpestet worden, daß alle Würden, Ehrenstellen und Reichthümer der Habsucht feil geboten worden wären.

Die von den Kammern dem König über jene

Mittheilungen übergebene Addresse drückt sich über die unsinnige Napoleonische Verwaltung sehr treffend aus, indem es darin heißt:

„Mitten unter den Stürmen einer fürchterlichen Revolution, bemerkte man dennoch, daß der Ackerbau, von der Zehntabgabe und von den Feudalrechten befreit, aufblühte, daß die bürgerliche, administrative und Finanzgesetzgebung vereinfacht wurden, daß einzelne Körperschaften, Städte und ganze Provinzen dem allgemeinen Gesetz ihre einzelnen Privilegien zum Opfer brachten, daß sich die Anzahl der Grundeigenthümer vermehrte, daß neue Produkte zum Vorschein kamen, und daß der Geldumlauf sich vergrößerte. Diese Vortheile, welche die Revolution, unter vielen Uebeln, entstehen ließ, hat Napoleon schändlich gemißbraucht. Sein vorzüglichstes Talent schien darin zu bestehen, daß er die Nation immer in Lagen versetzte, daß stets eine Anstrengung eine zweite nothwendig nach sich zog, und der Nationalehre nur noch die Wahl übrig blieb, ob sie im Aus- oder Innlande zu Grunde gehen wolle. Was hat dieser Mann aus der höchsten Staatsgewalt gemacht? Er hat überall Haß erregt, überall zur Rache aufgefordert, Blut und Schätze verschwendet, und die fremden Mächte genöthigt, in ihren Ländern Hülfsmittel zu suchen, die bis jetzt noch un-

bekannt waren. Nun trat der Zeitpunkt ein *), wo das Schicksal der Schlachten von der Mehrzahl der aufgestellten Truppenmassen abhing, wo sich ganze Heerschaaren einander gegenüberstellten und Völker auf einander losgingen. Das zur Verzweiflung gebrachte Europa verbündete sich gegen seinen und unsern Unterdrücker, und schlug ihn zu Boden mit einer ungeheuren Menschenmasse, deren Zusammenbringung es von ihm gelernt hatte.

*) Dieser Zeitpunkt trat schon 1794 ein, nach dem Carnotschen System.

Zweiter Zeitraum.

Der Congreß in Wien.

Wir wollen diese Periode in drei Abtheilungen bringen:

1. Darstellung des Strebeziels der einzelnen europäischen Mächte, nach der Besiegung Napoleons und seines Systems.
2. Streit der Meinungen über die künftige Gestaltung Europa's, Deutschlands, und der verschiedenen Reiche darin.
3. Congreßverhandlungen in Wien.

Erste Abtheilung.

Die europäischen Mächte.

Frankreichs, oder vielmehr Napoleons Unterjochungs-System, war durch den Pariser Frieden vernichtet worden, und man beschloß aus den Trümmern, welche jenes System, besonders in Deutschland, hinterlassen hatte, durch einen Congreß in Wien, ein neues Staatengebäude aufzuführen.

Die Minister aller, dabei interessirten, Mächte führten zwar die Worte: europäisches Gleichgewicht, Völkerrecht, und natürliche Grenzen stets im Munde, aber im Herzen brachte jeder zum Congreß Ideen und Meinungen mit, wie sie das Privat-Interesse jedes Staats verlangte, die mit jenen Ideen eines europäischen Gleichgewichts, im gänzlichen Widerspruche standen.

Dies wollen wir hier beleuchten.

Spanien. Sein Privat Interesse lag wenig oder gar nicht diesseits der Pyrenäen, Parma und Piacenza in Italien ausgenommen, worauf es schwache Ansprüche erhob. Sein Interesse lag in der Beruhigung in seinem Innern, und in der Herstellung seines Ansehns in Südamerika.

Spanien hatte durch einen sechsjährigen Kampf 1808 bis 1814 gegen Napoleon, seine Unabhängigkeit, ohne seine beiden Könige behauptet, der eine war gefangen, der andere hatte abgedankt. Es hatte sich eine Verfassung gegeben, voll von liberalen Grundsätzen. Ein gesetzgebender Körper (Cortes) und ein Vollziehungsrath beherrschten die Nation, aber diese Behörden waren unter sich uneins, und die, der neuen Verfassung zum Grunde gelegten, liberalen Ideen standen zum Culturgrade der Nation nicht im gerechten Verhältnisse, wie schon daraus hervorgeht, daß der zweite Artikel der spanischen neuen Constitution befiehlt:

„Vom Jahre 1830 an müssen alle, welche in die „Rechte des Bürgers eintreten wollen, lesen und „schreiben können."

Nun erschien Ferdinand der Siebente auf vaterländischem Boden, von Napoleon zu spät in Freiheit gesetzt, denn geschah es früher, so zerfiel Spanien in zwei Partheien. Was that er? er erließ das berühmte Edikt dd. Valencia den 4. Mai 1814, wodurch das entgegengesetzte Extrem, vollendeter Despotismus mit Theocratie im Bunde, wieder eingeführt wurde, unter der Maske liberaler Gesinnungen. Der König beklagte sich darin über folgende Thatsachen:

Er habe unter dem 5. Mai 1808 aus seiner Gefangenschaft ein Decret an den Rath von Castilien, oder an diejenige Reichsbehörde ergehen lassen, die noch frei wäre, mit dem Befehle die Cortes zu berufen, um sich mit den Mitteln zu beschäftigen, Geldbeiträge zu sammeln, und die Streitkräfte des Landes zu organisiren, und deshalb in fortdauernder Sitzung zu bleiben. Statt dessen, weil dies Decret zu spät bekannt geworden, hätten sich Provinzial-Juntas organisirt, und nachdem der Feind 1808 sich über den Ebro zurückgezogen, habe sich im Namen des Königs Ferdinand des Siebenten eine Centraljunta in Madrid gebildet, aus den Abgeordneten der Provinzialjuntas. Aber 1810 sey ein Regentschafts-

rath aufgestellt worden, der eine Zeitlang die Souverainität ausgeübt hätte, der den 24. September 1810 geschlossen worden sey, wo sich auf der Insel Laon die Cortes versammelt, die aus 104 Abgeordneten, 57 Eigenthümern und 47 Stellvertretern, bestanden hätten. Der von ihnen geschworene Eid sey Ferdinand dem Siebenten zwar geleistet, aber die Berufung der Cortes nicht gesetzmäßig geschehen, da weder die Geistlichkeit noch der Adel dazu berufen worden wären.

Diese constitutionswidrig organisirten Cortes hätten nun alle souveraine Gewalt an sich gerissen, und dem Könige selbst die Souverainität dadurch entzogen, daß sie den Grundsatz ausgesprochen:

die Souverainität gehe vom Volke aus.

Sie hätten Spanien willkührliche Gesetze, und 1812 eine Constitution gegeben, wozu sie gar nicht beauftragt gewesen wären. Dies alles, wie sämmtliche nachfolgende Schritte, wären das Werk einer Parthei gewesen, welche die große pflichtmäßig gesinnte Majorität der Nation durch Furcht und Schrecken despotisirt habe. Er, der König, wolle nun die Gesetzmäßigkeit wieder herstellen, unter dem Schutze eines einzigen Souverains und einer einzigen Religion solle Spanien wieder blühen. Er würde neue rechtmäßige Cortes berufen, sich mit ihnen über Spaniens und Indiens Wohl berathen, die königliche Gewalt, wie die persönliche Freiheit der Spa-

nier sichern, eine vernünftige Preßfreiheit ehren, das Einkommen des Staats unter die Verwaltung der Cortes setzen, und mit ihrem Beistimmen die Gesetze erlassen; dagegen vernichte er alle, während seiner Gefangenschaft erlassenen, organischen Gesetze.

Nachdem dies Decret publicirt worden war, setzte der König sich in den Besitz der vollen Souverainität, und ließ die Häupter der andern Parthei in Ketten legen. Hatte er in der Form auch vollkommen Recht, und auch in sofern in der Sache selbst, als, wie oben schon bemerkt worden ist, die neue Constitution weder aus dem dermaligen Culturgrade der spanischen Nation hervorgegangen, noch auf dem gesetzmäßigen Wege entstanden war, so wäre es doch wohl klüger und zeitgemäßer gewesen, diese Constitution unter vernünftigen Modificationen anzunehmen, und die Liberales nicht so gewaltsam von sich zu stoßen.

Vorläufig hat die königliche Gewalt gesiegt, in ihrem Gefolge, Inquisition und Jesuiten.

Frankreich. Ueber seine innere Zerrüttung haben wir uns früher hinlänglich ausgesprochen, hier sey nur von seiner auswärtigen Tendenz unter Ludewig dem Achtzehnten die Rede.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Taleyrand, zeigte nach Ludewigs des Achtzehnten Rückkehr sehr bald, daß er das, seit Ludewig dem Vierzehnten und schon unter Richelieu

und Mazarin gegoltene, französisch-politische System sehr wohl kenne, und es auch trotz Napoleons Untergang befolgen wolle. Dieses System ist bekanntlich kein anderes, als: in Deutschland keine Einheit zu Stande kommen lassen, einen Fürsten gegen den andern aufhetzen, ihn in Schutz nehmen, aber nie zu Kräften kommen lassen (divide et inpera). Während der Deutschen Zänkereien und Reichstags-Weitläuftigkeiten die französische Grenze immer weiter nach Deutschland hineinschieben, jedoch in allen diplomatischen Aktenstücken, viel vom europäischen Gleichgewicht und dem Völkerrechte reden, ohne je darnach zu thun. Es wird sich in der Folge, bei Darstellung der Congreß-Verhandlungen, aus den französischen Noten ergeben, daß jenes System auch unter Ludewig dem Achtzehnten befolgt wurde.

Napoleon hatte nur in sofern gegen dies System gesündigt, daß er, gleichsam, mit der Thür ins Haus gefallen war, indem er in einigen Jahren erreichen wollte, wozu ein Jahrhundert früherhin gebraucht worden war.

Da Napoleon Deutschland schon völlig unterjocht zu haben glaubte, so machte er den größten Verstoß gegen jenes System, indem er den Rheinbund gründete und aus beinah 300 Landeshoheiten 33 machte, die andern mediatisirte, also Deutschland der, Frankreich gefährlichen, Einheit näher brachte.

England brachte ein ganz neues, dem in

früheren Kriegen manifestirtem Staats-Interesse, entgegengesetztes politisches System auf den Congreß.

Früherhin hatten nur die Könige von England viel auf Hannover, als ihr Erbreich, gehalten, und dies schien Englands Volksführern sehr zuwider zu seyn, indem sie annahmen, Hannover könne nur einen Nachtheil für England dadurch hervorbringen, daß es diese Macht in die Continental Kriege zwecklos verwickele, statt daß England besser sein Interesse zur See und in den Colonien berücksichtige.

Jetzt scheint Englands Tendenz zu seyn, eine Continental-Macht auf Kosten Frankreichs, Hollands und Preußens werden zu wollen, das Colonie-System aufgebend, da seine Herrschaft in beiden Indien ihm viel kostet und direkt wenig einbringt, der indirekte Gewinn, durch den Handel, ihm nicht verloren geht, wenn es auch die Herrschaft aufgeben wollte, wie die Erfahrung bei der Unabhängigkeits-Erklärung von Nordamerika erwiesen hat.

Diese neue Tendenz Englands wurde durch die Congreß-Verhandlungen klar, durch welche Holland, so jetzt nur als englische Provinz zu betrachten ist, über die Gebühr vergrößert, die Grenzen von Hannover, welches zum Königreich erklärt wurde, auf Preußens Kosten erweitert, und Preußens Ausdehnung nach Westen stark bekämpft wurde.

Schweden und Dänemark. Dem Könige von Schweden wie dem Kronprinzen muß die Ge-

rechtigkeit wiederfahren, daß sie das Staatsruder mit großer Klugheit in der verhängnißvollen letzten Zeit geführt haben.

Sie gingen zur rechten Zeit aus der Verbindung mit Frankreich heraus, die in sofern für Schweden eine unnatürliche war, als Napoleon seine Handelssperre gegen England auch auf Schwedens Küsten ausdehnen wollte, die nur durch diesen Handel blühten.

In dem Kriege von 1813 ließ sich Schweden nur mit großer Vorsicht ein, und setzte seine Truppen nicht mit dem unvorsichtigen Vorgehen Tettenborns nach Hamburg in Verbindung und aufs Spiel. Dann aber übernahm der Kronprinz das Commando der allirten Nordarmee, in welcher die Schweden nur ein Reservecorps ausmachten, und über die Maßen geschont wurden, da es an frischer Mannschaft in Schweden fehlte, und der Kronprinz nicht ohne Armee zurückkommen durfte. Nach der Schlacht von Leipzig besiegte Carl Johann die Dänen eben so schnell, als er langsam an die Maas marschirte, wo er ruhig stehen blieb, in die gewagte Unternehmung gegen Paris nicht einstimmend.

Als aber das Glück wider Erwarten der tüchtigsten Strategen, diese Unternehmung krönte, zog der Kronprinz seine unversehrte Armee nach Schweden zurück, wo er Norwegen, als die für Schweden von den Verbündeten bestimmte Entschädigung

zum Gehorsam zwang und mit Schweden vereinigte, wogegen Schwedisch-Pommern an Preußen fiel.

Um den Congreß hat Schweden sich nicht viel bekümmert, es schien alle seine Interessen erreicht zu haben, und nur dahin zu streben, sich im Innern zu verstärken und seine Verfassung zu befestigen, unterdeß der entthronte König von Schweden in einer, dem Congreß eingereichten, offiziellen Note erklärte, daß er keinesweges seinem Sohne die Thronrechte vergeben nnd darauf resignirt habe.

Dänemark, hat dagegen seinem natürlichen politischem Systeme entgegen, das Interesse oder vielmehr die Erhaltung seiner Continental-Staaten, die Napoleon zuletzt doch verschlungen haben würde, seinem Seehandel vorgezogen, und wird ein halbes Jahrhundert zu streben haben, um sich von seinen Staatsschulden los zu machen, eine neue Flotte zu bauen, und seinen Handel wieder zu erlangen.

Rußland. Dieser Staat hatte seit Peter dem Ersten das politische Interesse, sich nicht nur an das schwarze und caspische Meer, sondern auch gegen die Weichsel und Finnland auszudehnen. Seine Tendenz nach den südlichen Meeren war von jeher, so wie das Streben, Herr des baltischen Meeres zu werden, ein sehr natürliches, eben so war Finnlands Besitz für die an seiner Grenze liegende, den schwedischen Angriffen blosgestellte, Re-

sidenz so nöthig als wichtig. Diese Zwecke sind größtentheils für Rußland erreicht.

Um an die Weichsel vorzudringen, war Polen zu unterjochen, und da Rußland 20 Jahre darum gekämpft hat, so sollte nun ein Versuch gemacht werden, auf dem Wege der Güte dahin zu kommen, da man das zu acquirirende Polen zum Königreich erhob, und ihm einen Vicekönig und eine nationale Regierung zu geben versprach.

Daher denn Preußens Vorschieben bis hinter die Prosna, und nach Deutschland.

Wenn es Staaten giebt, die noch nicht den Mittelpunkt des Gleichgewichts ihrer Macht erreicht haben, so giebt es andere, die schon darüber hinaus sind, und dahin ist wohl Rnßland zu zählen.

Solche Staaten pflegen am Ende unter dem Gewichte ihrer eigenen Größe zu erliegen, um in ihre natürlichen Grenzen unter großen Krämpfen zurück zu gelangen, wie uns Frankreich jetzt das Beispiel giebt. Darum war denn Peter des Dritten Plan Rußlands Kraft zu conzentriren, so thöricht gar nicht, als es zu seiner, und auch zu unser Zeit manchem scheinen möchte.

Mit jenem Systeme beauftragt, erschienen die russischen Diplomatiker in Wien, und sie waren es, welche die Resultate des Congresses so sehr in die Länge zogen.

Oester-

Oesterreich. Diese Macht, statt wie es so viele wollten, sich in Deutschland auszudehnen, und nach der deutschen Kaiserkrone zu streben, die ihm nicht versagt worden wäre, suchte seine Stärke nach Italien bis an den Po hin hinabzusenken, dem Wunsche dortiger Völker zuwider, die aus ganz Italien ein selbstständiges Reich zu schaffen gedachten.

Um aber ihre deutschen Provinzen vorzüglich das, von einer Seite schon umfaßte, Königreich Böhmen, nicht in Gefahr zu bringen, lag dieser Macht alles daran, Preußen in Sachsen und Norddeutschland nicht größer werden zu lassen, sondern es an die Weichsel den russischen Staaten entgegen zu schieben. Wenn die letzte Tendenz auch eine richtige genannt werden kann, in so weit es nicht noch weit richtiger war, das alte Polen wieder herzustellen, so scheint doch Oesterreich nicht wohl daran zu thun, daß es das deutsche Reich aufgegeben, und dadurch gegen Frankreich und England wehrlos gemacht hat; denn in Deutschland fand es befreundetes, in Italien widerstrebendes Interesse. Indeß kam Oesterreich mit seinem, solchergestalt sich vorgesetzten Interesse, mit den andern Mächten wenig in Collision, die das Interesse Italiens nicht zu vertreten hatten, und Spaniens Stimme dagegen war zu schwach.

Preußen. Seit hundert Jahren war dieser werdende Staat allen benachbarten ein Dorn im

Auge. Dies wäre nicht der Fall gewesen, wenn der erste Churfürst, statt der sächsischen Auguste, sich auf Polens Thron geschwungen hätte, und dies die reformirte Religion, welcher er zugethan war, erlaubt hätte. Geschah dies, so erhielt Polen in Preußen die Mündung seiner Flüsse, und die kräftigen Hohenzollern: Friedrich Wilhelm der Churfürst, Friedrich Wilhelm der Erste, Friedrich der Zweite, würden dies Reich zwischen dem Dnieper, dem Riesengebürge und der Elbe, zu einem der mächtigsten europäischen Staaten erhoben und nie zugelassen haben, daß Rußland aus seinen westlichen und südlichen Grenzen trat, und sich 1812 mit Frankreich berührte. Es gab dann keine Theilung Polens, keinen Rheinbund und keinen Napoleon, der alle Interessen verwirrt hat, um auf St. Helena nachzudenken, wie seine verschlungenen politischen Knoten aufzulösen seyn werden.

Preußen, wie es, seit den Erwerbungen nach dem 30jährigen Kriege, da stand, konnte, eingeklemmt zwischen drei Colossen, Rußland, Frankreich und Oesterreich zu Lande, vom Seehandel, wozu seine Küsten an der Nord- und Ostsee ihm Anspruch gaben, verdrängt von den ältern Seemächten, nicht fortbestehen, sondern mußte erdrückt und zerrissen werden. Napoleon drückte es, und benutzte seinen großen National-Reichthum für seine Zwecke; daß er es aber nicht erdrückte und aus den europäischen

Mächten weglöschte, dies zu bereuen, wird er in Helena ebenfalls Zeit haben; denn durch Preußens Elasticität blühte sein Untergang und Europa's Freiheit. Nach dem Pariser Frieden konnte und durfte Preußen kein anderes Staats-Interesse haben, als seine Bevölkerung, der frühern von 1805 wenigstens gleich, zu vermehren, und in seine Zerrissenheit Zusammenhang zu bringen. Dies konnte alternativ geschehen, entweder dadurch, daß es Polen in sich aufnahm, oder daß es sich in Norddeutschland verstärkte.

Das, was vor 150 Jahren preußisches Interesse war, in Polen sich zu basiren, war es heute nicht mehr; denn

1) mußte diese Idee einen neuen Krieg gegen Rußland herbeiführen, oder
2) wenn Alexander auch nachgegeben, und das alte Polen an Preußen herausgegeben hätte, so war seit 30 Jahren ein so tief eingewurzelter Haß zwischen beide Nationen, Polen und Preußen, getreten, der durch nichts mehr auszugleichen war;
3) wäre die jetzige Frucht preußischer Cultur auf die polnische Uncultur gepfropft, ein unnatürliches Ding geworden.

Es konnte also nur preußisches Länder-Interesse in Polen in sofern noch Statt finden, als ein Stück davon nöthig war, Schlesien mit Altpreußen zu

vereinigen, und dies Stück bewohnten meistens Deutsche.

Preußen mußte also zwischen der Elbe und der Maas seine Entschädigung suchen.

Hier stieß es auf widerstrebendes sächsisches Interesse wo es einen Schritt ins Herz that, auf österreichisches, wo man Böhmen nicht von der sächsischen und fränkischen Seite auch noch umfaßt wissen wollte; auf Bayersches, das Preußen nicht zum Nachbar, am allerwenigsten ihm den Besitz des Mains, des Fichtelbergs und der Festung Mainz lassen wollte, ohne welche Linie Preußen zwischen der Elbe und dem Rhein keine feste Basis hat; auf englisches Interesse, weil die Vergrößerung Preussens im Westen dem oben erwähnten englischen Ausdehnungs-Plan auf dem Continente gänzlich entgegen lief; auf französisches Interesse, weil Frankreich nichts so sehr zuwider seyn konnte, als eine so kräftige Macht in Deutschland gegen sich über zu haben.

Auf diese Weise war die preußische Diplomatik in Wien die allerschwierigste, und für den, der ihr vorstand, die allerundankbarste.

Die größern und kleinen deutschen Fürstenhäuser. Bekanntlich waren die mehrsten kleinen deutschen Fürsten durch die Rheinbundsakte mittelbar gemacht worden, und nur einige dreißig übrig geblieben, denen Napoleon die Souveränität,

das heißt, Unabhängigkeit von ihren Landständen, zuerkannt hatte, um sie, wenn auch nicht zum Besten zu haben, doch für seine Eroberungs-Zwecke besser benutzen zu können.

Diese sogenannten Großherzöge, Baiern und Würtemberg abgerechnet, strebten nach der Erhaltung dieser lächerlichen Souveränität und ferneren Unterdrückung der ihnen untergeordneten kleineren Fürstenhäuser. Von den höheren Zwecken, die man mit Deutschland vorhatte, fehlte ihnen der Begriff gänzlich. Ob Deutschland noch einmal Frankreich zur Beute würde, kümmerte sie nicht, sie waren ja durch Napoleon Souveräns geworden. Und das Regieren hat ungemeine Reize. Die kleineren Fürsten strebten lediglich aus demselben Grunde darnach, ihre verlorene Landeshoheit wieder zu erhalten, so wie es auch die Reichsritter thaten. Sie gingen von dem Grundsatze aus:

Soll Deutschland nicht zur Einheit kommen, so ist nicht abzusehen, warum wir denn nicht so gut Landesherren seyn können, wie andere kleine Rheinbunds-Fürsten.

In dieser Hinsicht ist der Brief des Staatsministers Bar. v. Stein, den er an den Fürsten zu Nassau-Usingen schon 1804 geschrieben, ein Document zur Geschichte dieser Zeit, und seines Charakters, und rücken wir ihn hier deshalb ein:

„Ew. Durchlaucht haben durch Afficirung

eines Patents dd. den 31. Februar a. p. die seit Jahrhunderten meiner Familie gehörigen Dörfer, Früchte und Schweighausen, in der Absicht in Besitz nehmen lassen, um sie gegen andere Stände zu schützen, und die Landeshoheit, auf den Fall der Auflösung der Reichsritterschaft zu vindiciren. Ew. ꝛc. Beamten fügten als Commentar des Patents das Verbot an meine Unterthanen hinzu: mir meine fälligen und rückständigen Abgaben zu bezahlen, und es verbanden diese mit einer authorisirten Unterdrückung meiner Unabhängigkeit, eine, wie es scheint, wenigstens nicht authorisirte Unterdrückung meines Eigenthums.

Der Eingang des Patents enthält sich zwar der Entscheidung der Fortdauer der ritterschaftlichen Corporationen, scheint aber zweifelhaft zu seyn über ihren Nutzen in Beziehung auf vaterländische Ordnung und Defension. Deutschlands Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wird durch die Consolidation der wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit denen sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen. Sollen diese für die Nationen so wohlthätigen großen Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dieses glückliche Ereigniß erlebe.

In dem harten Kampfe, von dem sich Deutschland jetzt momentan ausruht, floß das Blut des deutschen Adels *). Deutschlands zahlreiche Regenten, den Herzog von Braunschweig ausgenommen, entzogen sich aller Theilnahme, und suchten die Fortdauer ihrer hinfälligen Existenz durch Auswanderung, Unterhandlung oder Bestechung französischer Feldherren. Was gewinnt Deutschland, wenn seine Kräfte noch in größerer Masse in diese Hände conzentrirt werden?

Die Beweggründe, worauf das Patent beruht, finden auf meine hinweggenommenen Dörfer keine Anwendung; sie selbst mit ihren Feldmarken liegen mitten in den Nassauischen Fürstenthümern, keiner der benachbarten Fürsten konnte, ohne mehrere Stunden weit durch das Nassauische zu gehen, sie besetzen, und eine solche Gewaltthätigkeit war nicht zu vermuthen. Diese schützende Maaßregel war also nicht erforderlich, sie ist aber auch von einer incompetenten Behörde angeordnet. Schutz erwarte ich von denselben Reichsgesetzen, worauf die persönlichen Rechte und die Landeshoheit der Fürsten beruht, und von dem Reichsoberhaupte, das seinen Willen denen Für-

*) Damals als v. Stein diesen Brief schrieb 1804, hatten Adel und Fürsten sich nichts vorzuwerfen, sie retteten beide das Vaterland nicht.

sten, welche Eigenmacht und Gewaltthätigkeit gegen Schwächere sich zu Schulden kommen ließen, deutlich genug eröffnet hat.

Ew. Durchl. versprechen, im Falle der Auflösung der Ritterschaft, ihren Mitgliedern alles, was Hochdero angestammte Liebe zur Billigkeit und Achtung gegen angesehene Familien nur an die Hand geben könne. Es wird also, statt eines auf Gesetze und Verfassung gegründeten Zustandes, ein bittweiser auf Billigkeit begründeter, zugesagt. Welche Aussicht! und auch auf diese darf ich nicht rechnen. Der Adel, der der Stolz *) und Stütze großer Monarchien ist, gedeiht in einem kleinen Staate nur kümmerlich. Ist er reich, so wird er ein Gegenstand der Scheelsucht, ist er arm, so eröffnen sich ihm keine Aussichten zum bessern Seyn, er darbt, verkümmert und erlöscht.

Wird der ritterschaftliche Verein auf eine gewaltsame Art zertrümmert, so entsage ich dem Aufenthalte in einem Lande, das mich mit Gegenständen bitterer Erinnerung umgiebt, und wo mir alles den Gedanken an den Verlust meiner Unabhängigkeit und an meine neuen Fesseln zuruft.

---

*) Ja wie er seyn sollte und seyn könnte, aber wahrlich nicht, wie er ist.

Es ist hart, ein erweislich 700jähriges Familien-Eigenthum verlassen *) und sich in entfernte Gegenden verpflanzen zu müssen, die Aussicht aufzugeben, nach einem arbeitsamen, ich darf es sagen, nützlichen Geschäftsleben im väterlichen Hause unter der Erinnerung seiner Jugend, Ruhe zu genießen und den Uebergang zu einem bessern Seyn zu erwarten. Es ist noch härter, alle diese Opfer nicht einem großen, edlen, das Wohl des Ganzen befördernden Zwecke zu bringen, sondern um der gesetzlosen Uebermacht zu entgehen. Doch es giebt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit."

Dieser Geist war es, den die kleinen deutschen Landesherren zu dem Congreß in Wien mitbrachten, wie es die Verhandlungen nachher zeigen werden. Was die größeren deutschen Mächte, Hannover, Bayern, Würtemberg anlangt, so waren die letztern, Hannover abgerechnet, welches sich zur alten Reichsverfassung hinneigte, sehr geneigt, sich als selbstständige isolirte Mächte zu betrachten, die deutsche Reichs- oder Bundesverfassung von sich weisend,

---

*) Sehr wahr! jetzt unter preußischer Hoheit hat der V. Stein es wieder bekommen, und wegen seines Wirkens auch wohl verdient.

Zweite Abtheilung.

Streit der Meinungen.

So verschieden das Interesse war, welches die einzelnen europäischen Staaten auf dem Congreß zu Wien zu verfolgen gedachten, so verschieden waren die Meinungen derer, die öffentlich über die neue Gestaltung Europa's, besonders aber des deutschen Reichs, sprachen. Die Gegenstände, welche wegen der Herstellung des Gleichgewichts europäischer Mächte, verhandelt wurden, waren folgende:

Einige Schriftsteller wollten die Völker scheiden in Europa nach den verschiedenen Sprachen, andere nach den Bergabhängen und daraus entstehenden Stromgebieten, sie festgestellt wissen.

Jene Theorie fiel schon dadurch in nichts zusammen, wenn man nur bei der österreichischen Monarchie stehen blieb, worin sieben bis acht Sprachen geredet werden, die unmöglich eben so viele Reiche bilden könnten; weil diese als solche nicht selbstständig, daher also nicht zulässig wären. Die andere Theorie hat mehr für sich. Nach dieser Theorie kann nur ein Volk werden, was sein Meer hat und seine Ströme. Theilnahme an den größeren Verhältnissen des Lebens sey nur möglich, in Berührung mit dem Meere. Ein Volk bilde sich nur, was einen Erdabhang ganz bewohne. So müßten alle Volksstämme, die ein Stromgebiet bewohnten,

zuletzt ein Volk werden, so gewiß wie jeder Tropfen Wasser in solchem Gebiet dem Strome zufallen müsse, der es beherrsche. Die Völker folgten hierin den Gesetzen der moralischen, wie alle Körper der physischen Schwerkraft, sie senkten sich wie diese mit ihrer Kraft, ihrer Regsamkeit und Reichthümern von den Thalrändern herab, ihren Flüssen und Strömen nach, den Niederungen zu. Nicht Verschiedenheit der Stämme, könne hier einen bleibenden Unterschied erhalten. Gleichlaufende Stromgebiete geben einen größeren Erdabhang und ein größeres Volk.

Daraus folgt dann der Hauptgrundsatz: Von wo ein Tropfen Wassers einem Volke zugeht, von da an steht ihnen der Boden zu, und die Naturgrenze ist: von vorne das Meer, in Seite und Rücken der höchste Höhenzug, der einen Erdabhang und seine Quellen umschließt.

Hiernach wären die Engländer ein Volk, so die Spanier, wenn sie Portugal nehmen würden. Frankreich ist zu groß, es hängt hinüber ins Rheinthal und ins Rhonethal. Die Schweden und Norweger sind ein Volk. So viel Wahres diese Theorie hat, und bei allen Friedensschlüssen da zu berücksichtigen seyn möchte, wo Länder vertheilt werden, so paßt sie da gar nicht, wo ein Volk bereits durch Sprache, Sitte, Gesetze und Meinung zusammengewachsen ist und nach zwei Meeren hinschaut,

und beide, oder viele Erdabhänge, wo Wasserscheiden und Theilungen von oben herunter fallen, Jahrhunderte lang besitzt, wie es z. B. in Frankreich mit dem Rhonegebiete der Fall ist. Deutschland würde dann auch nie ein Reich werden und in Nord- und Süddeutschland zerfallen, indem es der Mayn theilt; Norddeutschland würde aus den Oder-, Elb-, Weser- und Rheingebieten bestehen, Süddeutschland das Donaugebiet umfassen. Mithin kann diese Theorie wohl benutzt, aber da, wo die Völker sich schon über ihre entgegengesetzten Stromgebiete hinaus ausgedehnt haben, sehr schwer Anwendung finden.

Die Vernünftigsten unter den praktischen Diplomaten nahmen die Sache wie sie lag, und wollten die schon vorhandenen Volksthümlichkeiten respektirt wissen: Deutschland als ein Reich im Ganzen von Europa bilden. England sollte vom festen Lande weggewiesen, Polen sollte ganz hergestellt, Italien ein einziges unabhängiges Reich werden, Frankreich wollte man hinter die Vogehsen und Ardennen zurückdrängen, Rußland sollte sich in die Türkei hinabsenken, Oesterreich sollte ganz Süd-, Preußen ganz Norddeutschland erhalten, nach der Grenze, welche der Main und die Mosel machen. Alle kleinen Fürsten darin sollten mediatisirt werden, das Ganze aber verfassungsmäßig unter einem Kaiser stehen.

Wegen Deutschlands Gestaltung gab es die mehrsten und widersprechendsten Meinungen. Im Pariser Frieden hatten die Mächte schon sein Schicksal dahin bestimmt, es solle ein Bundesstaat werden. Schon seit dem Jahre 1808 hatte sich aber in Deutschland ein deutscher Bund gebildet, der, aus mehreren Zweigen und Abarten hervorgehend, seine Entstehung dem Universitätsorden der schwarzen Brüder und Unitisten, den Reden Fichte's an die Deutschen, dem in Königsberg 1807 entstandenen sogenannten sittlich wissenschaftlichen Verein *) verdankt, und im Jahre 1813 in eine große Parthei zusammenwuchs, die nach einem großen Ziele strebt: Deutschlands Einheit, Frankreichs Zurückweisung in seine natürlichen Grenzen.

Ehe wir hier das, für die Zeitgeschichte so wichtige, Treiben dieser Parthei darstellen, wollen wir auf ihre Entstehung zurückgehen.

Im Jahre 1806 hatte Napoleon nach dem Gefecht bei Halle, die Studenten aus Halle vertrieben, weil sie ihren Patriotismus laut bekannt und ihm sogar ein pereat gebracht hatten. Sie gingen in alle Welt, nahmen den Franzosenhaß mit, und schlossen Vereine, worin dieser Haß die Grundlage war. Viele von ihnen, welche nach andern deutschen Universitäten zogen, brachten diese

---

*) Vulgo, Tugendbund.

Vereine dorthin und schlossen sie den bereits vorhandenen alten Studentenorden, der schwarzen Brüder und Unitisten, an. Einige der eifrigsten Brüder durchzogen Deutschland von einem Ende zum andern, und verbreiteten diese Verbindungen, welche alle auf Franzosenhaß und Verstärkung im Innern der Staaten, durch Erziehung der Jugend für den Krieg, beruhten. Daher sah man denn, als der spanische Krieg, der österreichische 1809, der russische 1812, der preußische 1813, gegen die Franzosen ausbrach, allenthalben Freiwillige herkommen, die sich den Heeren anschlossen.

Aber auch ein anderer Brennstoff, war in dem preußischen, besonders reduzirten Offizier-Corps, vorhanden, begründet auf den alten preußischen Soldatengeist, der die Schande von Jena abwaschen und sein altes Reich wieder erlangen wollte. Dazu kamen die besseren der vertriebenen südpreußischen Beamten, auch einige Gelehrte, und von diesen Klassen ging in Königsberg der sogenannte Tugendverein aus.

Dieser Verein erhielt 1808 eine Verfassungs-Urkunde, die im Jahre 1809 verbessert, vom König von Preußen aber aufgehoben wurde, wo das damalige Ministerium darnach eifrigst strebte, mit Frankreich in ein gutes Vernehmen zu kommen.

Jene Urkunde enthielt folgende Hauptgrundsätze:

Der Verein solle zwar dem staatsbürgerlichen

sich anschließen, unterscheide sich aber dadurch vom Bürgerthum, weil die Zwecke dieses durch Zwang erreicht würden, welches bei jenem nicht der Fall sey. Die Zeitumstände, welche immer drückender würden, das allgemeine Hinstreben auf äußere Zwecke und die Abneigung von wahrer Seelenbildung und stilleren Beschäftigungen, die durch außerordentliche Zeitbegebenheiten herbeigeführte Ueberladung und Verwirrung in den bürgerlichen Geschäften, ließen Zügellosigkeit und Ausartung der Völker fürchten, wenn die einzelnen Kräfte der Guten unter ihnen nicht vereinigt und vom Gefühle wechselseitiger Liebe und Achtung gestärkt, dem drohenden Uebel entgegen würkten. Diese Zwecke sollten daher durch einen Verein der Gutgesinnten im Volke erreicht werden. Dieser Verein solle demnach das Ideal reiner Menschheit erstreben, und sein Ziel solle ein musterhaftes Leben, Humanität und Anfesselung jedes Menschen an jeden und an das Gesetz, seyn.

Dieser Verein solle nicht geheim seyn und das Licht scheuen, er sey nicht gegen irgend eine Nation, Kaste oder Einzelne gerichtet, wahre Menschheit solle seine Liebe, das Laster sein Haß seyn. Er entsage sich aller unmittelbaren Einwirkung auf Politik, bilde kein Strafgericht für die Großen des Reichs, sondern ein jedes Mitglied solle laut werden für den edlen Sinn des jetzigen Königs.

Milder Ernst gegen Untergebene, Nichtduldung der Frechheit und vorlauten Geschwätzes, Aufsuchung des gemeinen Volks, um ihm sittlichen Enthusiasmus einzuflößen, Liebe zur Religion, Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Gradsinn, Familienliebe, Freimüthigkeit, körperliche Festigkeit, Muth und Hoffnung ꝛc. Dies wären Gegenstände des Strebens der Mitglieder.

Dies waren die Grundsätze des Vereins. Man merkt in ihnen den Doppelsinn und den verschiedenen Geist, aus dem sie hervorgingen.

Hatten die Offiziere ein freies Streben nach Unabhängigkeit der Nation hineinlegen wollen, so waren die ängstlichen Beamten mit dem allgemeinen Landrechte in der Hand, und die Geistlichen und Professoren mit der Bibel ihnen entgegen getreten, die Freimaurer mit ihrer Allerweltsliebe, und hatten den §. eingeschwärzt: Mischt euch nicht in die Politik, und der Verein ist gegen keine Nation gerichtet.

In diesen Grundsätzen ist solch ein halber Wille unverkennbar, daß nie etwas Großes aus dem Verein hervorgegangen wäre, wenn der König ihn auch nicht aufgehoben hätte. Jene allgemeinen Grundsätze waren in einer niedergeschriebenen Verfassungs-Urkunde specieller entwickelt worden, und darin auch die Organe für den Verein festgestellt, die sich in gesetzgebende und ausführende theilten; die letztern

tern wurden, sogenannten, Kammern in den Provinzen zugetheilt, die einen Direktor und einen Censor hatten. Die Geschäfte dieser Kammern waren lediglich auf Volkserziehung gerichtet und hatten zum Gegenstande:

1. Körperliche Erziehung (Gymnastik), 2. wissenschaftliche und sittliche Bildung, 3. pädagogische Literatur.

Solche schöne höchst gemeinnützige Ideen die Ordens-Gesetzgebung auch enthielt, so kamen solche bei der Ausführung doch wenig in Betrachtung, weil das, was man dadurch bewirken wollte, auf einem großen Umwege ohne hireichende Mittel erstrebt wurde, und kein Mitglied recht wußte, woran es war; auch reichte der vorhandene Enthusiasmus für die vorgesetzte langsame Volkserziehung nicht aus, und andere Reitzmittel hatte man nicht. Man wollte nicht öffentlich und auch nicht geheim handeln, man war weder kalt noch warm.

Was war natürlicher, als daß die, in die Provinzen versandten, Agenten des Stamm-Vereins den Provinzial-Kammern die Ordens-Constitution als einen Mantel hingaben, unter dessen Schutz sie sämmtlich geheime Verbindungen gegen die Franzosen schufen. Dieser Zweck lag näher wie jene weitaussehende Volksbildung, wozu es überdies die anwesenden Franzosen nicht kommen ließen, die in acht Tagen, besonders bei den Weibern, mehr ver-

Bayerische Staatsbibliothek München

darben, als die Vereine durch Erziehung in 20 Jahren wieder gut machen konnten.

Diese, aus dem Tugend-Verein zuerst erwachsenen, demnächst aber sogleich gegen die Franzosen sich auflehnenden Vereine, erhielten dann erst den wahren Reiz, als die Regierung die Verbindung 1809 förmlich mißbilligte und ihre Akten einzog. Damals schieden alle ängstlichen Subjekte aus, die feurigen blieben und setzten ihre Zwecke in Geheim kräftiger fort. Resultate waren Schills Ritterzug, Chassots Verbindungen mit England 1810 bis 1812.

Diesem Tugend Vereine gegenüber hatten sich nun die oben erwähnten Studenten Orden, und andere ihnen ähnliche, von denen einer 1806 in Leipzig zuerst aus drei Männern bestand, sich mehr ausgebildet und verbreitet, die alle einen Zweck und ein Reizmittel hatten: Franzosen-Vertreibung und Franzosenhaß; wenn auch ihre Formen verschieden waren, so kamen sie ihrem Zwecke näher als der Tugend-Verein, den sie haßten und verfolgten, weil er rein preußisch, sie aber rein deutsch waren.

Im politischen Journal vom August 1814 steht die Constitution eines Zweigs dieses deutschen Bundes, der aus zwei Graden bestand. Der erste Grad enthielt nur, wie bei den Jesuiten, dienende Brüder, die den Eid der Verschwiegenheit leisteten, und dann die, mit dem Wappen des Bun-

Bayerische Staatsbibliothek München

des (ein schlafender Löwe unter Tells Hut) an ihn erlassenen Befehle blind ausübten, wenn sie aber ihrer Ehre zuwider waren, den Bund verließen. Der zweite Grad sprach den Zweck aus: Deutschlands Freiheit und Einheit.

Nachdem Preußen im Jahre 1812 sich mit Frankreich alliirt hatte, entfernten sich alle Tugendbündner und gingen nach Rußland — Schweden — England. Die Deutschbündner blieben, arbeiteten aber für russische Rechnung den Franzosen entgegen, und zwangen die preußische Regierung, ihrem Treiben Einhalt zu thun, um sich nicht vor Napoleon zu compromittiren, der ihr Daseyn zwar ahnte, die Mitglieder aber nicht kannte, wie der Arrest des Buchhändler Becker in Gotha beweist.

Das Jahr 1813 vereinigte alle jene Bündner unter deutschen Fahnen gegen Frankreich, wo sie ihren Franzosenhaß zur Gnüge austoben konnten. Solche, einmal entstandene und thätig gewesene, geheime Verbindungen sterben nicht aus; dies bestätigen schon die Universitätsorden, die, ob zwar sie nur Spielerei sind, seit 50 Jahren und länger bestehen. Das Geheimniß, das in der Stille neben der Regierung stehen, mit ihr, oder ihr entgegen regieren, hat zu große Reize, als daß der Hang dahin nicht Dauer haben sollte.

Wir können uns also darauf verlassen, so lange Frankreich noch nicht hinlänglich gedemüthigt und

Deutschland constitutionirt ist, so lange werden diese Verbindungen, auch ohne Form und Namen, als eine Parthei fortdauern, in denselben Gesinnungen wie jene. Sie wollen mitsprechen, mitwirken, die Regierungen, welche ihre Zwecke anerkennen, unterstützen, andern entgegen treten, welche diese Zwecke nicht erstreben. Sie wollen die öffentliche Meinung für sich gewinnen durch populäre Druckschriften; sie suchen alle Männer von Verstand und Einfluß, Minister und Generale zu gewinnen, oder zu umgeben, und dann ihnen Hindernisse entgegen zu stellen.

Eine Menge von Druckschriften hat dies vor, während, und nach dem Congreß in Wien, bewiesen, die alle einen Ton angeben. Dahin gehört vor allen andern der Rheinsche Merkur. Man findet darin mehrere Aufsätze, die zwar alle die Haupttendenz haben: Deutschland zur Einheit und freien Verfassung zu verhelfen, jedoch auf verschiedene Weise, bald durch eine Theilung zwischen Nord- und Süddeutschland, Oesterreich an der Spitze, bald durch gänzliches Ausschließen Oesterreichs und nur einer Einheit unter Preußen, bald durch Modification der alten Reichsverfassung. Ein Todfeind ist übrigens dieses Blatt von allen Bundessystemen.

Da heißt es z. B. No. 143. Jahrg. 1814:

„Wenn die Entwürfe jener föderalistischen Par-

theil (Bayern, Würtemberg, Baden) zur Vollziehung kommen, dann wird Deutschland fortdauernd siechen an demselben Gebrechen, woran es seit so langer Zeit verblutet: dem vielgestaltigen Willen unter einer kraftlosen vollziehenden Gewalt; das Grundübel, welches von je an alle Völker im Kriege schnell verdorben und im Frieden schnell entkräftet hat. Es würde dann nicht die Vielheit unter starker Zweiheit in kräftiger Einheit verbunden werden, vielmehr würde Deutschland im Kreuz getheilt, und zwar nicht im griechischen, gleichschenklichten, sondern im lateinischen, aus einem langen und kurzen Arm und zwei gleichen zusammengesetzt; aber dies Zeichen würde ihm dort nicht erfreulich seyn, wie damals, als es seine Jugend in den Streit geleitete. Der Nordosten würde sich unter Preussens Einfluß sammeln; sein Kernland, durch Sachsen mit 2 Millionen Menschen verstärkt, würde in flügelförmigen Fortsätzen sich in den Osten und gegen den Rhein verbreiten. Ihm würde in Nordwesten der englische Einfluß kreuzend begegnen. In Südwesten würde Bayern sich zwischen Mayn und Rhein ausdehnen, im Südosten aber Oesterreich herrschen. Und wir müßten noch dem Himmel danken, daß der deutsche Stern oder Unstern aus vier Strahlen nur bestände; und wenn dann ein zweiter Napoleon aufträte, uns unsere ge-

sammelten Geldpfennige wieder genommen hätte, auch Britannien erobert würde, und endlich in den Wüsten Afrika's verschmachtete, würden wir vielleicht jenes Kreuz, die Vierherrschaft, abwerfen, und zur Zweiheit gelangen, u. s. w."

In den No. 138 139. ist ein reichhaltiger Aufsatz enthalten, über eine neue Gestaltung des deutschen Reichs, der so praktisch ist, daß der Verfasser selbst darüber No. 142. sagt: der Congreß sey nur der erste Tag (Morgen und Abend) dieser Verfassung, der Jugend sey die Ausführung vorbehalten, keineswegs unserm sündhaften Zeitalter. (Fichte.)

Nach dieser idealisch-praktischen Verfassung, soll der Kaiserthron im Hause Habsburg in aller seiner alten Herrlichkeit hergestellt werden, die Reichsfürsten sollen als Säulen dieses Throns sich reihen, wie sich die Bogenreifen und die Gewölbe schließen! Der Lehnverband wird verworfen, und die Fürsten sollen keine Kronbeamten und Vasallen, sondern Volksvorstände seyn, das Volk soll aber der Gemeinde-Verband umschließen. Die Reichsstände sollen die gesetzgebende Gewalt üben. Die Initiation und Vollziehung der Gesetze vom Kaiser ausgehen. Die Reichsstände sollen zum Kaiser in ein Verhältniß gesetzt werden, wie die Landstände zu ihnen.

„In der stehenden Verfassung werden jene

tiefsinnigen gothischen Bauwerke abgebildet seyn, wo das Haus des Herrn aus planmäßig verbundenen Kapellen der großen Kirchen Repräsentanten, die das Allerheiligste umstehen, sich zusammensetzt, während unten das Schiff die Masse des Volks hegt. Und dies Volk nun wird in diesem Gebäude nicht, wie in der Anlage des Alten als bloß leidender, an die todte Materie geknüpfter, blind gehorchender Stoff behandelt seyn, sondern als eine freie Macht, die, wie es der geistigen Natur geziemt, sich selbst das Gesetz auflegt, und den eigenen Willen nur in den Willen der Gesammtheit bindet."

„Die Fürsten sollen sich zu einem großen Reichstag persönlich sammeln, vor ihm soll aber ein vorbereitender Reichsrath seyn, damit die Fürsten sich schnell über die Resultate einigen können. Dieser Rath soll immer dauernd sich erneuernd, ein Rath des Kaisers seyn, an den er die Bedürfnisse des Reichs gelangen läßt, und von dem er die Gesetzvorschläge erhält. Er soll ein Rath der Fürsten seyn, für die er in freier öffentlicher Verhandlung die Gegenstände also ordnet und gestaltet, daß das Wollen, nur dem eingepflanzten ethischen Triebe vertrauend, leicht zum Schicklichen sich bestimmen kann. Es wird ein Rath des Volks seyn, in dessen ewig unverwüstlichen Leben er seine Wurzeln schlagen muß, soll er nicht bald verdorren, und wie der ewige Reichstag der letzten Zeit ein Gespött ab-

ler werden, die ein öffentliches Leben wahrhaft wollen. Darum soll dieser Rath aus solchen Gliedern sich zusammensetzen, die nicht von den Fürsten allein ihre Sendung haben, sondern welche die Landstände der verschiedenen deutschen Völkerschaften, für jede in bestimmter Zahl, erlesen, und die nun zusammentretend in ihren Kreisen die Blüte des deutschen Volks umschließen und durch Austritte und Nachsendung immerfort verjüngt und erfrischt, wie das leibliche Leben in stetigem Bestande sich erhalten."

„In diesem Rathe soll die politische Intelligenz die Fürsten umgeben; er soll der ordnende, reflektirende und abstrahirende Staats-Verstand seyn, während der Wille in den Fürsten und Oberhaupt, die Vernunft in der Gesammtheit liegt, und sich zunächst in der Kaiserwürde offenbart. Dresden soll, als Mittelpunkt des künftigen Deutschlands, die Capitale, die Reichsstadt seyn, wo der große Reichstag abgehalten wird. Dieser große Reichs- und Fürstentag soll in zwei Collegien, des nordischen und rheinischen Reichs zerfallen. (Die Zweiheit) der Mayn macht die Grenze beider. Dem nordischen Reiche würde Preußen, dem rheinischen ein österreichischer Prinz vorstehen. Die Vorstände sollen die ganze Kraft des Reichs binden in allem, was die Vertheidigung der Nation betrifft. Beide Vorstände werden einen eigenen Aus-

schuß des Reichstags bilden, der sich um die Person des Kaisers befände und die höchste Entscheidung in allen dringenden Fällen hätte."

Diese idealische, poetisch-schön erbaute deutsche Reichsverfassung hat nur den einzigen Fehler, daß weder unsere deutschen Fürsten, Räthe und Stände, noch das deutsche Volk hinein passen, und daher hat der Schöpfer desselben sehr wohl gethan, es künftigen Geschlechtern (dem Fichtischen verständigem Zeitalter) aufzubewahren.

Zu bemerken ist aber dabei, daß dieses Ideal reiner Abdruck der öffentlichen Meinung der deutschen Bundeshäupter ist, wie ihre 1812 gefundenen Papiere beweisen. Darin ist zu lesen:

„daß eine Republik für Deutschland die beste Regierungsform sey!

„Man müsse, um dahin zu kommen, die Nation dafür bilden; von unten herauf mehrere kleine Gemeinden von Bundesgliedern bilden, und damit nach obenhin aufsteigen, wodurch dann die Revolution sich von selbst mache.

Ein anderer öffentlicher Verfechter des werdenden deutschen Reichs ist Arndt. Er hat nicht nur von 1805 an, wo er den Geist der Zeit schrieb, gegen Frankreich und Napoleon, und gegen seine Grundsätze, gekämpft, sondern auch 1812 bis 1815 redlich mitgewirkt, durch Schrift und That die Freiheit wieder zu erobern. Jetzt ist er der Apostel

Paulus für jene Parthei. Nachdem er, wie sein Gehülfe Görres, früher bis 1802 ein Saulus gewesen.

Es hat nämlich Kotzebue in den politischen Flugblättern No. 120. diese merkwürdige Sinnesänderung des Herrn Arndt durch einen Vergleich seiner Schriften:

Noch ein Wort über die Franzosen 1814, und: Bruchstücke einer Reise durch Frankreich 1802,

dargethan. In der ersteren Schrift sagt Arndt: die Franzosen wären kriechende wedelnde Hunde; ein geiziges, spitzbübisches Judenvolk; sich und alle Welt verkaufende Verbrecher, Diebe und alle Lande durchziehende Räuber, gegen welche in deutschen Brüsten tiefer Haß verewigt werden müsse, da man sie nicht genug hassen könne. Sie seyen ein filziges, gemüthloses Gaunervolk, leer, hohl, puppig, gestaltlos, ein Nichts ohne Kraft, Bedeutung und Charakter, liederlich, gleissend, tückisch, leichtfertig, faul, lauseknickerich ꝛc.

In dem letztern Buche (Bruchstücke einer Reise ꝛc. 1802) stehe dagegen:

Unter Franzosen lebe man unter Menschen. Sie wären frohherzig und lebendig, bereitwillig, höflich, gut bürgerlich, nicht neugierig und zudringlich, wie die steifen formalen Deutschen. Die französischen Soldaten wären humane, artige

Leute ohne Affectation, sie wären seine (Arndts) liebste Gesellschaft. Die Augen der Provenzalen brennten von Feuer und Leben, und hätten die französische Gradheit ꝛc. Man lese jene Flugblätter nach.

Arndt's Sinnesänderung beweist noch klarer sein Geist der Zeit 1805, worin er Preußen alles Gute ab, und den Süddeutschen zusprach, indem er spottend sagte:

„Was denn der märksche Sand Gutes hervorbringen könne.

Jetzt hat er in seinen neuesten Schriften alle Süddeutschen in den Bann gethan, und Preußen soll an der Spitze Deutschlands stehen, von wo alles Herrliche gekommen sey, und kommen werde. Es ist über diese Sinnesänderung mit Arndt nicht zu rechten, da er neuerlichst in der Köllnischen Zeitung ein Urtheil, welches er damals über diese Stadt gefällt, als unreif zurückgenommen hat.

Herr Gorres wird in der Allemannia ebenfalls im zweideutigen Lichte dargestellt in No. 7. No. 111. S. 39. Dort heißt es:

„Er sey zur Zeit der französischen Revolution Lehrer in der Mittelschule in Coblenz gewesen, wo er alles mit Feuer und Schwert verfolgen wollen, was nicht französisch gesinnt gewesen; er habe zwei Schriften herausgegeben, das rothe Blatt und den Rübezahl, und darin aller Deutsch-

heit Hohn gesprochen und unter andern gesagt: Bürger! Mainz ist unser. Auf den Wällen weht die dreifarbige Fahne. Ihre schrecklichen Feuerschlünde sprühen nicht mehr den Tod über die Heerschaaren der Freiheit, sondern sie strecken sie jetzt den Königen und Fürsten entgegen. Sie ist verloren, diese Sternschanze des Despotismus, zerschnitten der Saum der berüchtigten Reichsintegrität ꝛc."

Und am andern Orte in einem satyrischen Testamente des heiligen römischen Reichs:

„Wir setzen fürs Erste fest und ernennen die französische Republik als einzige rechte Erbin des linken Rheinufers. Die kaiserlichen Majestäts-Rechte sollen unter die Reichsbauern vertheilt werden. Die Reichsritterschaft soll beritten gemacht und in russischen Sold gegeben werden ꝛc.

Aber auch nicht nur in den Gesinnungen habe sich Gorres als Franzosenfreund gezeigt, sondern auch durch Thaten. Es wird nämlich gezeigt, daß er sich als Freund eines französ. Commissärs Lacanal betragen, den er jetzt als tollsinnig anklage.

Dem sey wie ihm wolle, so bleibt klar: daß beide Schriftsteller Organe einer Parthei sind, es sey aus Ueberzeugung, Leidenschaft, oder einem andern egoistischen Streben, die Deutschland auf neuen Staatsformen herstellen will, wie wir sie

oben dargestellt haben, und die als Ideale nicht zu verwerfen sind. Nur muß man leider gestehen, daß wenn es Zweck jeder Schrift seyn soll, zu überzeugen, diese Absicht durch eine Schreibart gestört wird, die geradeswegs das Gegentheil bewirkt, indem sie die Andersdenkenden aufs Höchste erbittert.

Wer hat je gehört, daß man durch Zwietracht zur Eintracht komme? und diese ist doch die erste Bedingung zu jener idealischen neuen Staatsform Deutschlands! Es werden in diesen Schriften bayersche, badensche und süddeutsche Minister und Räthe, Generale und Offiziere wie Buben behandelt, und geschimpft, auch das österreichische, preußische, englische Kabinet nicht verschont, aber das russische nirgend angetastet, welches Unbefangenen nicht unbefangen, dem redlichen deutschen Patrioten nicht wohlmeinend erscheint. Es ist aber damit nicht genug, sondern den allirten Armeen wird wahrer Vandalismus gepredigt, den sie in Frankreich üben sollen, damit sie ihr gerechtes Nachgefühl befriedigten. Wer wird dabei verlieren? Frankreich? Aber wir nicht auch durch die moralische Verderbniß unsrer Söhne, Brüder, Freunde? Dann werden, besonders die Thaten der Preußen, bis in den Himmel erhoben, ohne zu bedenken, daß übertriebenes Lob noch schädlicher ist, als ungerechter Tadel. Der Mensch ist nur zu geneigt, seine Verdienste zu hoch zu schätzen und dadurch ein

nachtheiliges Vertrauen auf nicht vorhandenen Werth zu fassen.

Ein anderer Mann, der allen andern vorzuziehen ist, die nur für ihr Ideal geschrieben haben, trat 1811 auf. Es ist Jahn. Er ging von der ganz richtigen Idee aus:

Für jenes Ideal müsse man sich erst die Menschen schaffen durch Ausbildung ihrer Körper- und moralischen Kraft. Daher die Turnanstalt.

Vielleicht geht er in dem großen Einfluß, den er auf seine jugendliche Umgebung übt, darin zu weit, daß er unter dem Titel deutscher Gradheit, die äußere Politur zu sehr, aus dem Gegensatz französischer Eleganz, vernachlässigt, aber im bürgerlichen Leben werden sich die jungen herrlichen Reiser, die er aufzieht, die Ecken schon abstoßen.

Gewiß ist es, ihr Eltern! die ihr ihm eure Knaben anvertraut, ihr werdet sie stark und gewandt am Körper, und unverdorben an Seele und Geist zurück erhalten. Er bildet eine Nation unüberwindlicher Krieger voll Römersinn; möchte sich ihm gegenüber doch bald ein weiblicher Jahn finden, für die Erziehung künftiger Mütter, im Hauswesen und in der Mutterpflicht!

Jahn ist seinem Vaterlande mehr werth, als andere, ihn hoch überglänzende berühmte Namen; denn er ist der Mann, der in tausenden jugendlicher Gemüther die Vaterlandsliebe aufregte; er war für

sie der zündende Funken. Er war stets deutsch, nie französisch gesinnt, und von ihm als einen ächten Deutschen, dessen Hauptzug stets Gutmüthigkeit war, wird und kann nie Vandalismus ausgehen. Dieser deutschen neuen Reformationsparthei, die wir Unitarier nennen, stellte sich eine süddeutsche, bayersche, sächsische, mit einem Worte Süddeutsche gegenüber, die sich dadurch von jener unterscheidet, daß sie in allen bürgerlichen und Völker-Verhältnissen, vom Rechtszustande ausgeht, worin sich diese Verhältnisse bisher befunden haben, weshalb sie denn Preußen anklagt, daß es sich über dies vermeinte Recht hinwegsetze, seine Habsucht keine Grenzen kenne, in einen neuen deutschen Napoleonismus ausarte, und jene Deutschbündnerei und ihre groben Schriftsteller beschütze und begünstige. Diese Parthei will kein deutsches Reich, sondern ein isolirtes Königreich Bayern, Würtemberg rc. hat seine Wortführer in der Allemannia, haßt die Preßfreiheit und den democratischen Sinn, und träumt von Erhaltung alter Privilegien.

Eine dritte Parthei aus praktischen, mit dem bürgerlichen Leben, und den vorhandenen Verfassungen bekannten, Männern bestehend, indem sie die letzte Parthei gänzlich von sich weiset, spricht zu der ersten: Herr vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun (ihr kehrt die Welt um und setzt einen Thurm auf seine Spitze), ihr componirt eine

schöne, harmonische, melodische Melodie, wollt sie aber in Dorfschenken von Bierfiedlern aufführen lassen vor einem versammelten Haufen von Bauern, deren Ohren an den Dudelsack gewöhnt sind!

Zeichnet ihr herrliche gothische Gebäude mit einem Allerheiligsten, Kapellen an den Wänden, und ein Schiff für die Masse, genannt Reichsconstitution: wo ist der Marmor oder Granit für die Säulen des Allerheiligsten? Sand und Ziegelsteine habt ihr, wenns hoch kommt! Wo ist euer lebendiges Volk für das Schiff der Kirche, aus dem alles Staatsleben und der Reichsrath, das Höchste der Staats-Intelligenz hervorgehen soll, sich stets verjüngend und erneuernd? Dies Volk, besteht es nicht, in sehr vielen Staaten Deutschlands, jetzt noch aus Staatsbeamten im Aktenstaube aufgewachsen und verbuttet? In Kaufleuten, die nur ein Feuer belebt: der Wechselcours und das Handels-Interesse? In Edelleuten, die alle ihre alten unziemlichen Begünstigungen zur Bedrückung ihrer Bauern wieder erstreben? In Bürgern, die als ächte Philister auf die Gewerbefreiheit schimpfen? In Bauern, die theils noch Sclaven, theils noch ihrer Freiheit nicht würdig sind, und weder die freien Hände, noch den freien Kopf zu gebrauchen verstehen? Aus Jünglingen, deren Tapferkeit wir die Freiheit zu verdanken haben, aber die noch nichts vom bürgerlichen Leben und seinen Antrieben kennen? Sie

würden

würden aber euer Schiff, so wie dem Fasse, den Boden ausstoßen, und das Allerheiligste mit dem Gemeinsten verwirren.

Erst also, wenn eure an sich unverwerflichen Ideen zur Ausführung kommen sollen, müssen alle die aus der alten Zeit zu uns gekommenen Lehnsverhältnisse, Leibeigenthum, Bann-, Meilen-Zwang, und ausschließende Rechte ganzer Stände und Corporationen oder Einzelner, weggehoben seyn, die sich allem Bessern entgegen sträuben und es nicht aufkommen lassen. Wir, besonders in Preußen, bedürfen noch Abschleifung vieler, besonders den Ausländern verhaßten Formen und Abgaben, wodurch wir uns so unliebenswürdig machen. Dies kann nicht durch eine Vielheit, es muß durch die Einheit, durch den König und seine Minister geschehen, in sanften Uebergängen vom Alten zum Neuen. Ist es doch unangenehm und beschwerlich, einen alten Rock mit einem neuen, eine alte Wohrung mit einer neuen, selbst besseren, zu vertauschen! So auch hier! Wollten wir diese Reform durch die Vielheit, durch eine Volksversammlung hervorbringen, so würden wir, wie Frankreich, ein Opfer der Partheien werden.

Macht ihr Schreier es doch jetzt schon toll genug, könnt euch mit niemand, als Gleichgesinnten,

vertragen, beschimpft alle die anders denken, herrscht mit Feuer und Schwert! und würdet das Oberste nach Unten kehren! Das Schlimmste an euch ist: daß ihr eine Parthei seyd, für eure Zwecke nur Sinn habt, nicht ängstlich in der Wahl der Mittel seyd, blind, wo es die Parthei betrifft, zuschlagt, und schimpft, es treffe die Guten oder Schlechten. So könnt ihr als Parthei auch blinde Instrumente seyn für das Interesse Ehrsüchtiger, die sich das Ansehn geben, als gehörten sie zu euch, und beförderten eure guten Zwecke, unterdeß sie euch nur benutzen, um sich noch größer zu machen wie sie schon sind, und auf diese Stufe erhoben, euch sogleich aufgeben und verlassen, ja unterdrücken. Denn sie wollen nicht die Welt, nicht Europa, nicht Deutschland, nicht Preußen erheben und beglücken und euch! Nein! sich wollen sie erheben zu den neuen Reichs-Großwürden, nebst einem Angebinde von Land und Leuten.

Wer hat denn die Franzosen geschlagen, fragt ihr? Gott hat sie geschlagen! einmal durch ihren eigenen Uebermuth, den ihr jetzt so gern uns zu Theil werden lassen möchtet; dann schlug sie die, durch den Druck zur Eintracht zusammen gezwungene, Mehrheit aller Völker, die ihr jetzt bemüht seyd in Zwietracht, und in Frankreich in Vandalismus umzuwandeln, damit Frankreich dadurch wieder groß und stark werde, wie wir es geworden sind.

Gott selbst hat euch daran ein Zeichen gesetzt, daß nicht ein Volk allein siegen solle, sondern alle vereinigt, daß da, wo die Völker einzeln auftraten, sie geschlagen wurden: die Bayern bei Hanau, die Preußen bei Ligni, die Würtemberger bei Fontainebleau, die Russen bei La Ferte. Gott hat sie geschlagen durch die unter ihrem Druck in Haß und Rache aufgewachsene, freiwillig das Schwert ergreifende Jugend! Ein jeder Feldherr mußte mit fort, diese starke Jugend trug ihn, seine Lorbeeren errang ihm das Glück, welches ihn an ihre Spitze stellte. Darum sey ihnen keineswegs Hohn gesprochen, denn sie leisteten was sie vermochten.

Aber von großen Feldherren, die jede Soldatenmasse zu einem siegenden Haufen umschmelzen, ihm ihren Geist einhauchen, unter den ungünstigsten Umständen mit der Minderzahl die Mehrzahl besiegen, mit einem Worte, die Alexander, die Cäsaren, die Türenne, die Friedriche, die haben wir noch nicht gesehen, die sollen sich erst bilden. Und ist denn der große Feldherr auch immer der große Mensch? Friedrich war es, Napoleon nicht!

Wenn ihr aber denn lobpreisen wollt: nun so lobt den österreichischen Kaiser und den König von Preußen, denn wahrlich in dieser schweren Zeit muß jeder Redliche festhalten an seinem Könige und

an dem Throne, daß er als ein elektrisches Feuer jeden frechen Frevler ins Nichts zurückschleudre, der sich ihm mit dem verbrecherischen Gedanken nähert, mit seinen ehrgeizigen Plänen darüber hinauszuragen, ihn vor der Menge zu entweihen, ihm die strahlende Glorie zu entreißen, und ihn vor dem Volke herabzuwürdigen. Wer dies beabsichtigen könnte, der sey verflucht, hätte er auch das Vaterland vom Feinde befreien helfen, und noch so viele ruhmwürdige Thaten gethan.

Der Thron und die Erblichkeit desselben ist das einzige Palladium der Freiheit, das wir noch haben; er ist der Damm, der dem Streben derer nach Herrschaft entgegensteht, die ihn umgeben. Er ist der Mittelpunkt, der alles anzieht, und von dem alles ausgeht. Ist er einmal von seiner Stelle gerückt, wehe dann dem Volke! Frankreich zeigt uns das Beispiel.

Mit Recht sagt Carnot in seiner Denkschrift an Ludewig den Achtzehnten:

„Das Staatsleben ist ein Schwanken zwischen dem Herrschen, und dem, von der Herrschaft sich in Freiheit setzenden, Streben."

Unter Napoleon galt das Letztere, jetzt aber

mögen die wahren Patrioten den Thronen zu Hülfe eilen, damit ihnen die Herrschaft nicht entwunden werde. Und dies geschieht so unmerklich, so verschleiert, so gleißnerisch, so liebenswürdig menschlich, daß nur dem Adlerblicke des wahren Staatsmanns möglich wird, das was in mancher Brust vielleicht erst keimender Wunsch ist, und im nächsten Zeitraum Entschluß wird, zu entdecken und zu ersticken.

Dritte Abtheilung.

Congreßverhandlungen.

Dieselben europäischen Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, versammelten sich in Wien, und bestimmten in einer Erklärung, vom 8. October, den 1. November 1814 als den Tag, wo der Congreß angehen sollte. Ein jeder dieser Höfe hatte mehrere Minister dazu beauftragt, deren Namen die Geschichte verzeichnen muß, und zwar Oesterreich den Fürst Metternich und Baron Wessenberg, Rußland, dessen Kaiser selbst gegenwärtig war, die Grafen Rasumowsky — Stakelberg — Nesselrode; Frankreich: den Fürsten Taleyrand, Herzog Dalberg, Grafen Latour — Noville; England: die Lords Castlereagh — Cathcart, Clancart, Steward; der anwesende König von Preußen: den Fürsten

Hardenberg und Baron Humbold; Schweden: den Grafen Löwenhielm; Spanien: den Chevalier Labrador; Portugall: die Grafen Palmela, Souza, Holstein — Saldanha da Gama — Lobo de Silveira.

Der König von Dänemark erschien in Person, um seine Theilnahme an den Congreßverhandlungen durchzusetzen. Jene Minister bildeten den Congreß für die europäischen Angelegenheiten, und ernannten den Fürsten Metternich zu ihrem Präsidenten.

Für die reindeutschen Angelegenheiten bildete sich ein Ausschuß, bestehend aus den Gesandten der fünf deutschen Höfe. Für Oesterreich erschien Bar. Wessenberg; für Preußen Freiherr v. Humbold; für Bayern Fürst Wrede; für Würtemberg Graf Winzingerode und Freiherr v. Linden; für Hannover die Grafen Münster und Hardenberg. Die durch den Rheinbund, sowohl für souverän erklärten, als mediatisirten, deutschen kleineren Reichsstände, erschienen theils in Person in Wien, oder durch ihre Gesandten, um ihre Rechte durchzusetzen. Unter den letztern zeichnete sich der Freiherr v. Gagern aus.

Auch der ehemalige Staatsminister, Bar. Stein war erschienen, man wußte nicht recht, in welcher Eigenschaft; einige nannten ihn als Vertrauter des russischen Kaisers, andere als Anwald des deutschen Ordens. Der 32ste Artikel des Pariser Friedens

hatte den Congreß veranlaßt, worin es heißt, daß innerhalb zwei Monaten die acht Mächte, welche den Pariser Frieden geschlossen hätten, nach Wien Gesandte senden sollten, um die Anordnungen in den europäischen Angelegenheiten zu treffen, welche in dem Pariser Frieden ausgesetzt wären, und der Artikel 6. enthielt diese Gegenstände zum Theil, besonders den Punkt:

daß Deutschland künftig ein Bundesstaat werden solle.

Sie bestanden aber in folgenden:

1. Polens künftige Gestaltung.
2. Sachsens, und anderer deutschen Länder, Schicksal.
3. Die Bundesverfassung und Landesverfassung Deutschlands, im Allgemeinen und Besonderem.
4. Belgiens Bestimmung.
5. Italiens Vertheilung.
6. Spaniens Ansprüche auf Parma und
7. Portugals Ansprüche auf Olivenza.
8. Organisation der Schweiz.
9. Abschaffung des Negerhandels.
10. Maßregeln gegen die Barbaresken.

Das Hauptprinzip, welches die Congreßverhandlungen leiten sollte, bestand:

in Herstellung des Gleichgewichts der europäischen Mächte, und des ehemals

anerkannten, von Napoleon vernichteten, Völkerrechts.

Die Form, worin unterhandelt wurde, war die vertrauliche, um die Sachen schnell zu enden.

Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht die französische Kritik, welche der Moniteur vom 22. October 1814 enthält. Darin heißt es unter andern:

„der Congreß ließe hoffen, daß, bei dem allgemeinen Schweigen der Leidenschaft, und gereiften Rathschlägen, das schützende Ansehn der Grundsätze des Völkerrechts, wieder hergestellt werden würde.

So würden die Wünsche der Zeitgenossen erfüllt werden, indem der Congreß ein Resultat hervorbringen dürfte, welches das Völkerrecht, und die allgemeinen Gesetze der Gerechtigkeit, den Nationen vorschrieben. Dahin strebe vorzüglich Frankreich, indem es auf alle Eroberung künftig verzichte und diejenigen Vortheile nicht beneide, welche vielleicht andern Mächten zu Theil werden möchten."

Bleiben wir zuerst bei Feststellung der deutschen Angelegenheiten stehen.

Die Artikel, welche zu den Conferenzen der fünf deutschen, oben benannten, Mächte, zum Grunde gelegt, und in einer confidentiellen Note des russischen Hofes vom 11. November 1814 gut geheißen, im Namen der Höfe von Wien, Berlin und Hannover vorgeschlagen wurden, bestanden in folgenden:

1. Sämmtliche deutsche Staaten, Oesterreich und Preußen eingeschlossen, stiften den deutschen Bund, und jeder Eintretende verzichtet auf die Willkühr, sich davon zu trennen.

2. Der Zweck des Bundes ist:
   a) die Erhaltung der äußern Unabhängigkeit und Ruhe,
   b) die Schonung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Klasse der Nation.

3. Die Bundesglieder behalten den vollen Genuß ihrer Regierungsrechte, in sofern sie nicht durch die beiden Grundsätze des §. 2. beschränkt werden.

4. Die Zwecke des Bundes sollen erreicht werden:
   a) durch eine Bundesversammlung, welche aus einem Rath der Kreis-Obersten, und einem Rath der übrigen Stände besteht;
   b) durch die Gewalt der Kreis-Obersten, über die ihnen unterzuordnenden Stände.

5. Im Rathe der Kreis-Obersten, der in einer zu bestimmenden Stadt permanent ist, entscheidet die Mehrheit der Stimmen, und giebt es so viel Kreise als Stimmen, deren Oesterreich zwei, Preußen zwei, Bayern, Würtemberg, Hannover, jedes eine Stimme hat. Dieser Rath hat ausschließlich die ausübende Gewalt, und die Vertretung des Bundes, gegen außen, so auch die Entscheidung über Krieg und Frieden.

6. Der Rath der Stände besteht aus den Kreis-

Obersten, und einer zu bestimmenden Anzahl fürstlicher Häuser mit Virilstimmen; (Fürsten die aufnehmbar sind, müssen 200000 Seelen regieren), und aus den übrigen Fürstenhäusern und freien Städten mit Curialstimmen.

Dieser Rath übt die gesetzgebende Gewalt aus, und versammelt sich jährlich einmal.

7. Die Kreis Obersten üben unter sich gleiche Rechte aus Oesterreich hat das Geschäfts Directorium.

8. Die Kreis Obersten haben die Vertretung und Aufrechthaltung des Bundes und der Bundes-Beschlüsse; sie leiten die Kreisversammlung, üben die höchste Aufsicht über Krieg und Frieden, und bilden durch ihre Gerichte die letzte Instanz ihrer Kreisstände, die keine höchste Instanz haben, als Beauftragte des Bundes.

9. Ein Bundesstaat, der außerhalb Deutschland keine Länder hat, kann für sich allein mit auswärtigen Mächten keine Kriege führen, und mit ihnen Bündnisse schließen.

10. Können deutsche Fürsten keine Kriege unter einander führen, sondern ihre Streitigkeiten werden von dem Rath der Kreis-Obersten und einem Bundesgericht entschieden. Dies zu errichtende Bundesgericht spricht auch über Verletzung des Bundesvertrags.

11. In jedem Bundesstaat soll eine ständische Ver-

fassung statt finden, und es wird ein Minimum ständischer Rechte festgestellt.

12. Der Bundesvertrag bestimmt gewisse Rechte, welche jeder Deutsche genießen soll.

Diese, von den fünf Hauptmächten projektirten Basen der künftigen deutschen Verfassung, wurden von allen Seiten angegriffen, und zwar in sofern von Bayern und Würtemberg, als sie ad 2. und 11. freie Hand behalten wollten, über welchen Punkt Hannover eine sehr liberale Note erließ, als auch

1. von den 32 Rheinbunds-Mitgliedern;
2. von den mediatisirten Fürstenhäusern.

Außerdem reclamirte die katholische Kirche und der Reichsadel seine alten Rechte.

Braunschweig, und die kleinen Reichsstände, verlangten einen Kaiser. Nachdem in einer Reihe von Protocollen unter den fünf großen Mächten, über obige Punkte conferirt worden war, nahm man endlich die Bevollmächtigten der 32 Rheinbundsfürsten und Städte in den Ausschuß auf, der über die deutschen Angelegenheiten berathschlagte; und als Napoleon in Frankreich wieder erschienen war, kam eine Bundesakte *) zu Stande, welche den Hauptpunkt: wem die ausübende Gewalt aufgetragen werden solle, der späterhin, auf den 1. No-

*) confer. Beilage 2.

vember 1815 in Frankfurt am Main angesetzten Bundesversammlung überließ.

conser. Akten des Wiener Congresses. Erlangen 1815, bei Palm.

Was die europäischen Angelegenheiten betrifft, die auf dem Congreß verhandelt wurden, so waren die Entschädigungen Preußens und Rußlands der schwierigste Punkt. Die letzte Macht wollte ganz Polen, die erste ganz Sachsen haben; die andern Mächte wollten Preußen seine ehemaligen polnischen Provinzen wieder geben, wenn das Königreich Polen nicht hergestellt werden könne, aber Rußland dürfe auf keine Weise weiter gegen die Oder vorrücken.

Die Polen selbst, hatten beim Congreß keine vertretende Stimme; wenn sie aber ein selbstständiges unabhängiges Reich ferner nicht bilden sollten, wünschten sie lieber, ungetheilt, Rußland anzugehören. Preußen hatte übrigens, seit Anfang des Krieges, den Russen die Verwaltung Südpreußens gelassen, und seit der Schlacht von Leipzig waren diese auch Herren von Sachsen. Es war am 27sten October russischen Kalenders (8. November) 1814, als der russische Gouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, das Königreich an Preußen übergab. In der desfalsigen Erklärung des Fürsten, an die Landstände, von demselben Tage, sagte er:

„Ich bin angewiesen, die Verwaltung des Kö-

nigreichs Sachsen, mit Uebereinstimmung Englands und Oesterreichs, in die Hände des Königs von Preußen zu legen, um dadurch die Verbindung Sachsens mit Preußen, welche nächstens auf eine feierliche Weise bekannt gemacht werden wird, einzuleiten, und beide Völker gleichsam zu verbinden.

Nach vorläufigen, auf das Wohl des Ganzen und der Theile abzielenden Berathungen, haben nämlich Sr. Majestät der König von Preußen, als künftiger Landesherr, erklären lassen, daß Sie gesonnen seyen, Sachsen nicht als eine Provinz Ihren Staaten einzuverleiben, sondern mit denselben, unter dem Namen eines Königreichs, zu vereinigen rc.

Das preußische Gouvernement machte seiner Seits nichts von einer künftigen Vereinigung Sachsens mit Preußen in seiner Erklärung vom 10. November 1814 bekannt.

Englischer Seits, protestirte Lord Castlereagh gegen die, in der repninschen Bekanntmachung enthaltenen, Erklärung: England habe in die Vereinigung Sachsens mit Preußen gewilligt.

Der König von Sachsen übergab dem Congreß eine Rechtsverwahrung gegen die preußische provisorische Besitznahme Sachsens, und gegen jede Verfügung darüber, dd. Friedrichsfelde den 4. November 1814. Darin hieß es:

„der große Zweck des glücklich beendigten Krieges sey die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen, die Alliirten hätten dies öffentlich feierlichst ausgesprochen, und hinzugefügt, daß sie nicht auf Eroberungen in diesem Kriege ausgingen. Diese Grundsätze müßten auch auf die Integrität Sachsens und auf seinen Krieg Anwendung finden.

Sehr merkwürdig war das, auf die Integrität Sachsens, sich beziehende, französischer Seits in Wien den 2. November ausgegebene Mémoire raisonné sur le sort de la Saxe et son souverain. Darin wurde dieser Gegenstand doppelt beleuchtet: 1) von Seiten des Rechts, 2) von Seiten der Nützlichkeit.

In der ersten Rücksicht wird gesagt: der König von Sachsen habe seinem Throne nicht entsagt; wenn er also seine Rechte verloren, so müsse es entweder vermöge der Eroberung, oder eines Rechtsspruchs geschehen seyn. Das letzte sey nicht der Fall, denn der König von Sachsen sey weder vor ein Gericht geladen, noch gehört worden, und wer hätte ihn mit Recht richten sollen? Deutschland? Es sey hier nur eine Stimme für seine Restitution hörbar.

Und wäre er förmlich seines Throns entsetzt worden: könnten seine Agnaten dabei ihre Ansprüche verlieren?

Was die Eroberung Sachsens anlange, so würde Europa die traurigen Folgen davon sehr bald bemerken, wenn dieser Titel allein hinreichen solle, eine Länder-Vergrößerung zu rechtfertigen.

Was den zweiten Punkt, der Nützlichkeit, betreffe, so würden die, an Preußen übergebenen, zwei Millionen Sachsen sich in einem Jahrhundert mit Liebe an diese Macht nicht anschließen. Man würde Preußen dadurch nicht verstärken, sondern schwächen; denn in jedem Kriege, den es unternehme, würden die Sachsen sich auflehnen.

Im Moniteur vom 5. December 1814 heißt es: Sachsens Schicksal sey noch sehr ernsten Betrachtungen, der, in Wien versammelten, Mächte unterworfen. Es wären von dem Congreß allgemeine Grundsätze des Völkerrechts anerkannt worden, nach welchen sie auf alle Art von Einseitigkeit und Usurpation verzichtet hätten, und es sey nur ein Zweck als richtig anerkannt: dies sey das europäisch-politische Gleichgewicht. Dies würde durch die Vereinigung Sachsens mit Preußen gestört. Oesterreich würde die sächsische Dynastie nicht aufgeben, und Frankreich würde sich dem gleichfalls widersetzen.

Auch in England erschien ein offizieller Artikel in der Zeitung folgenden Inhalts:

„Das Projekt, Polen mit Rußland zu vereinigen als ein eigenes Reich unter einem Vicekönig,

scheint zwischen Rußland und Preußen, außer dem Pariser Frieden, verabredet gewesen zu seyn. Dieses Projekt hat großen Widerstand gefunden, besonders bei den französischen Diplomaten. Vergebens haben jene beiden Mächte einen geheimen Artikel des Pariser Friedens angeführt, worin Frankreich auf jede Einwendung gegen künftige Theilung eroberter Länder Seitens der Alliirten verzichtet hat. Talleyrand hat dagegen den Grundsatz geltend gemacht: wenn von Alliirten die Rede gewesen, so seyen sie darunter sämmtlich, und nicht eine oder zwei derselben verstanden worden. Frankreich erkenne nur die Entscheidung des ganzen Congresses als richtig an. Dieser Grundsatz ist von allen Mächten angenommen, und daher die polnische Angelegenheit neuen Verhandlungen unterworfen worden. Endlich hat denn auch der König von Preußen die Gefahr eingesehen, welche seinem Staate, aus der Vereinigung Polens mit Rußland, erwächst, und daß die Erwerbung Sachsens und der Länder an der Mosel und dem Rhein diese Gefahr nicht aufwiegt.

Taleyrand hat auch den übrigen Mächten die Gefahr entwickelt, welche aus jener ungeheuren Vergrößerung Rußlands für sie erwachsen würde, und vorgeschlagen, dem König von Preussen das ganze Herzogthum Warschau zu geben.

Dies

Dies hat auch aller Mächte Beifall erhalten, im Fall man nicht Polen als unabhängiges Reich werde herstellen können ꝛc.“

Nachdem auch der Fürst Metternich, österreichischer Seits, seine Erklärung wegen Sachsen in obiger Art, an den Fürsten Hardenberg übergeben hatte, wurde endlich die polnisch-sächsische Angelegenheit entschieden.

Wegen der letzten, wurde unter dem 18. Mai zwischen den Königen von Preußen und Sachsen ein Friedensvertrag abgeschlossen. Nach demselben verzichtete Friedrich August auf folgendes Gebiet seiner Staaten: Die Grenze der an Preußen fallenden und Sachsen verbleibenden Länder fängt bei Wiesa in der Gegend von Seidenberg an, und folgt dem Flußbette der Wittig bis zu ihrem Einfall in die Neiße. Von der Neiße wird sie sich an den Eigenschen Kreis wenden, indem sie zwischen Tauchriz, das an Preußen kommt, und Bertschof, das Sachsen verbleibt, durchgeht. Sodann wird sie der nördlichen Grenze des Eigenschen Kreises folgen bis zum Winkel, zwischen Paulsdorf und Obersohland, von wo sie der alten Grenze des ehemaligen Bautzner und Görlitzer Kreises folgt. Die große Poststraße zwischen Görlitz und Bautzen wird preußisch seyn. Sodann geht die Grenze bis Dubranke, und zieht sich über die Höhen zur Rechten des Löbauer Wassers, über die Spree und das

Schwarzwasser; Liska, Hermsdorf, Ketten und Solchdorf werden preußisch.

Von Solchdorf und der schwarzen Elster geht die Grenze in gerader Linie bis zur Grenze der Herrschaft Königsbrük, bei Großgräbchen. Diese Herrschaft verbleibt Sachsen, und die Linie folgt der nördlichen Grenze dieser Herrschaft, bis zur Grenze des Amts Großenhain, bei Ortrand. Die Straße von da nach Mühlberg mit allen Oertern, wodurch sie geht, fallen an Preußen.

Von Gröbeln an wird die Grenze bis zur Elbe bei Fichtenberg gezogen werden, und der des Amts Mühlberg folgen. Fichtenberg wird preußisch.

Von der Elbe bis zur Grenze des Stifts Merseburg wird die Linie auf die Weise bestimmt werden, daß die Aemter Torgau, Eilenburg und Delitzsch preußisch werden, die Aemter Oschatz, Wurzen und Leipzig hingegen bei Sachsen verbleiben. Die Linie wird den Grenzen dieser Aemter folgen, indem sie jedoch einige Enklaven und halbe Enklaven abschneidet. Die Straße von Mühlberg nach Eilenburg wird ganz auf preußischem Gebiete seyn. Von Podelwitz, welches zu dem Amte Leipzig gehört und bei Sachsen verbleibt, wird die Linie das Stift Merseburg dergestalt durchschneiden, daß Breitenfeld, Heynichen, Groß- und Klein-Dolzig, Mark Ranstädt und Knaut-Nauendorf bei Sachsen verbleiben, Modelwitz, Schkeuditz, Klein-

Liebenau, Alt-Ranstädt, Schköhlen und Zietschen an Preußen fallen.

Von da wird die Linie das Amt Pegau zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster durchschneiden. Der erstere wird von dem Punkte an, wo er sich unterhalb der Stadt Crossen, die zu dem Amte Haynsburg gehört, von der weißen Elster trennt, bis zu dem Punkte, wo er sich unterhalb der Stadt Merseburg mit der Saale vereinigt, in seinem ganzen Laufe zwischen diesen beiden Städten, und mit seinen beiden Ufern zu dem preußischen Gebiete gehören.

Von da, wo die Grenze an die des Stiftes Zeitz stößt, wird sie dieser folgen bis zu der Altenburgschen Grenze bei Luckau.

Die Grenzen des Neustädter Kreises, der ganz an Preußen übergeht, bleiben unverändert.

Die voigtländischen Enclaven im Reußischen, nämlich Gefell, Blietendorf, Sparenberg und Blankenberg, sind in dem Antheile Preußens mit begriffen.

Die an Preußen gefallenen Provinzen erhielten den Namen: Herzogthum Sachsen; die Lausitz ausgenommen, welche zum Theil Schlesien, zum Theil der Neumark einverleibt wurde.

Zur Auseinandersetzung mit dem sächsischen Hofe, über die auf den preußischen Antheil fallenden Schulden, die Preußen übernommen hat, we-

gen Regulirung der Grenze ꝛc. wurden gemeinschaftliche Commissarien ernannt, und die etwanigen Streitigkeiten soll Oesterreich vermitteln. Preußen verpflichtete sich jährlich 150,000 Centner Salz für einen Preis an Sachsen zu liefern, der der sächsischen Regierung eine Salzsteuer zu erheben möglich machte, ohne die bisherigen currenten Salzpreise zu erhöhen.

Auch entsagte Friedrich August dem Herzogthume Warschau. Dies Herzogthum wurde zum drittenmal zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich getheilt; die letzte Macht erhielt zurück, was sie im Frieden 1809 vom Terespoler Kreise abgetreten hatte, 400000 Einwohner. Rußland behielt aber außerdem Neugallizien, bis auf Krakau, welche Stadt mit einem Gebiet von 70000 Einwohnern zu einer Republik erklärt wurde, indem es als ein wichtiger militärischer Punkt, der den Einfall in österreichisch und preußisch Schlesien erleichtert, galt, daher unabhängig werden sollte. Rußland und Preußen zogen ihre Grenzen von dem ostpreußischen Dorfe Neuhof ab, der alten westpreußischen Grenze entlang, bis zum Dorfe Leibitsch bei Szytno über die Weichsel, sodann über Groß-Opozko, Chlewiska, Powiz, Peißern, die Prosna entlang bis Gola an der schlesischen Grenze.

Sonach behielt Rußland, bis auf die Woiwodschaften Posen, Gnesen und einen Theil von Kalisch,

Danzig, Thoren, das Culmische, und den Nezdistrikt, den übrigen Theil des Herzogthums Warschau, das zum Königreich erhoben wurde, einen Vicekönig und eine neue, der Constitution von 1791 ähnliche, Verfassung erhalten sollte. Der preußische Antheil wurde zum Herzogthum Posen erhoben und soll nach neuen, aus der Localität entnommenen, Grundsätzen organisirt werden.

Preußen erhielt außerdem noch, das Herzogthum Niederrhein, bestehend aus dem Herzogthume Westphalen, Berg, Jülich, Oranien-Nassau, Aachen, Cölln, Trier. Die Grenze wurde hier an der Mosel und Nahe bis gegen die Maas, und an dieser herunter eine Meile diesseits, bis an das alte preußische Herzogthum Cleve gezogen.

Außerdem erhielt Preußen, das Lauenburgische, Schwedisch-Pommern, und einige Enclaven in der Priegnitz, Hannover gehörig, und Fulda. Dagegen trat es an Hannover, Hildesheim und Ostfriesland ab. Auch wird wegen der nöthigen Abrundungen noch mancher Distrikt abgetreten und vertauscht werden.

Preußen hatte 1806, inclusive Hannover, zehn Millionen Menschen, und hat kaum so viel wieder erhalten. Es ist zwar besser abgerundet wie damals, hat aber seine schöne Militärgrenze gegen Franken, und durch die Abtretung von Anspach und Baireuth, ihm ganz ergebene, gegen ihm entgegenstrebende,

sächsisch-polnische Unterthanen, vertauscht. Die Festung Mainz ist zur Bundesfestung erklärt, Luxemburg an Holland gefallen mit beiden Ufern der Maas; das wichtigste Stück der Elbe von Schandau bis Mühlberg, und die Quellen der Spree verblieben Sachsen, so daß Preußen gegen Süden und Westen gar keine feste Militärgrenze hat, eben so wenig gegen Rußland, welches nunmehro mit Ober-Schlesien grenzt.

Holland erhielt ganz Belgien und Luxemburg. Hannover eine Vermehrung von 300,000 Menschen. Bayern verlor Tyrol, wofür es Würzburg und Aschaffenburg, mithin die ganze Mainlinie, bis auf Maynz, erhielt, wodurch es im Sattel von Deutschland sitzt und einen Angriff auf Norddeutschland basirt erhalten hat. Die vacanten Länder auf dem linken Rheinufer, zwischen Saar und Mosel, sind noch nicht vertheilt.

Oesterreich hat seine Gebiets-Vergrößerung in Italien erhalten. Nach den statistischen Berechnungen enthalten diese, an Oesterreich gefallenen, Länder, zwischen dem Tessin, dem Po, der Etsch und der Schweiz 2,215,233 Menschen. Außerdem hat es zur Secunogenitur Toskana und Modena bekommen.

Mit Bayern hat Oesterreich zwar Tyrol gegen Würzburg ausgetauscht. Wegen des reclamirten

Innviertels sollen Bayern aber noch Entschädigungen auf dem linken Rheinufer gegeben werden.

Spanien verlor Parma und Piacenza, welche der Kaiserin Marie Luise und ihrem Sohne bestimmt wurden. Die Befriedigung Portugals, Dänemarks Entschädigung für Norwegen, sind noch nicht bekannt.

Die Bundesakte der Schweiz wurde genehmigt und die Schweiz für frei und unabhängig erklärt. Die Integrität der neunzehn Kantone wurde anerkannt, wie selbige Ende Decembers 1813 gewesen. Genf, Wallis und Neufchatel wurden als drei neue Kantons der Schweiz einverleibt. Bern erhielt das ganze Bisthum Basel mit Ausnahme einer Enclave bei Linieres für Neufchatel, und eines Distrikts von drei Quadratmeilen im Umfange, welchen Basel erhält. Der Bischof von Basel bezieht zeitlebens 12000 Gulden Pension von Bern und Basel.

Schließlich wollen wir nun noch die Erklärung der acht Mächte dd. Wien vom 13. März 1815 hier als ein wichtiges diplomatisches Aktenstück, so wie den neuen Allianz-Traktat gegen Frankreich vom 25. März d. J. beifügen. (Beilage 3. 4.)

Dritter Zeitraum.

Von der Landung Napoleons bis zu seiner Abdankung und Gefangennehmung.

Dieser Zeitraum hat folgende Abschnitte:

1. Napoleons Marsch nach Paris und die Möglichkeit desselben.
2. Napoleons Regierung und Kriegsrüstung vom 20. März bis zum 15. Junį 1815.
3. Ereignisse in Italien.
4. Der Feldzug vom 15. Juni bis zur Gefangennehmung Napoleons, und seiner Einschiffung.

1. Napoleons Marsch nach Paris ꝛc.

Ehe wir das Specielle davon berichten, wird es den Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen nachträglich noch den Bericht des Generals Koller *) über seinen Aufenthalt in Elba mitthei-

*) Der österreichische General Koller begleitete Napoleon nach Elba und blieb einige Zeit dort.

len, der uns erst jetzt zu Gesicht gekommen ist, und dem Wiener Kabinet officiell erstattet wurde. Hier ist er:

„Die Unruhe Napoleons, wegen seiner Aufnahme in Elba, dauerte fort, und als man diese Insel den 4. Mai erblickte, sandte man den General Drouot dahin voraus, imgleichen den Grafen Klam und den Lieutenant Smidt. Erstern als Commissär Napoleons, die andern mit Aufträgen vom Gen. Koller für den Gouverneur, an den Gen. Drouot die Insel für Napoleon zu übergeben. Diese Deputirten fanden Elba in der vollkommensten Anarchie. In Porto-Ferrajo wehte die weiße Fahne, in Porto-Longone die dreifarbige, und in dem übrigen Theile der Insel wollte das Volk unabhängig seyn. Als die Einwohner aber hörten, Napoleon sey persönlich mit großen Schätzen gelandet, vereinigten sie sich, um ihn als Souverän zu empfangen. Der Gouverneur übergab dem Gen. Drouot die Insel, das Fort und die Munition und 325 metallene Kanonen. Als die kaiserliche Fahne auf dem Fort aufgepflanzt war, erschien Graf Klam, mit dieser für Napoleon sehr angenehmen Nachricht wieder auf dem Schiffe.

So wie Drouot das Fort übernommen hatte, kündigten hundert Kanonenschüsse diese Begebenheit an, während dem Napoleon seinen Fuß ans Land setzte. Hier komplimentirte ihn die Muni-

cipalität, und in einer Rede, die der Kaiser hierauf an sie richtete, sagte er:

„Die Reize des schönen Clima's dieser Insel und die sanften Sitten der Einwohner, haben mich nur bewegen können, diesen Theil meiner weiten Länder, mir aufzubewahren, in der Hoffnung, daß sie diesen Vorzug, den ich ihnen gebe, anerkennen und mich stets als gehorsame Kinder lieben werden, wogegen ich ihnen stets ein liebreicher Vater seyn werde.“

Ein Orchester, bestehend aus drei Violinisten und drei Bassisten, welche die Municipalität mitgebracht hatte, empfingen diesen zärtlichen Landesvater, der unter einem Thronhimmel, bekleidet mit altem Scharlach und neuem Goldpapier seinen Einzug in seine Capitale feierlichst beging.

Man führte ihn ins Gouvernementshaus, welches in der Eile für ihn eingerichtet worden war. Der Saal darin, ehemals zu öffentlichen Bällen bestimmt, war mit kleinen Spiegelblakers geziert, und man hatte einen Thron darin aufgerichtet, der, wie der Thronhimmel, mit Scharlach und Goldpapier geschmückt war. Das Orchester wurde, so gut es ging, in eine Gallerie geschoben, worin es eine so schreiende Musik anstimmte, daß Napoleon, davon ermüdet, nach seinen Zimmern sich sehnte. Diese waren so schlecht meublirt, daß er mit dem Gen. Koller die Mittel überlegte, wie

er sich von seiner Schwester in Lucca andere Meubles kommen lassen könne. Der General Koller schrieb an die Authoritäten nach Toskana, daß sie mit den ersten Fahrzeugen diese Meubles senden sollten. Dies gab Gelegenheit zu dem Gerücht: Napoleon habe ein Schiff seiner Schwester, mit Meubles beladen, im Hafen von Ferrajo für gute Prise erklärt.

Bald nach seiner Ankunft untersuchte Napoleon die Befestigungswerke. Er war damit sowohl, als daß er noch Verbesserungen anbringen könne, so zufrieden, daß er erklärte: er könne sich gegen alle nur erdenkliche Angriffe vertheidigen.

Ohne den General Koller, dem Napoleon ganz vertraute, unternahm er nichts. Einst ließ er ihn rufen und erzählte ihm, daß er in 24 Stunden 4000 Mann Truppen um sich haben würde. Er habe nämlich der nach Frankreich zurückgekehrten Besatzung der Insel eine Proclamation mitgegeben, worin er versprochen, jedem, der in seine Dienste treten wolle, anzunehmen, und er habe gehört, daß der Zulauf so groß sey, daß sich die Anzahl der Gemeldeten auf Tausenden belaufe. Der General Koller tadelte diesen Schritt, der den Verdacht der alliirten Mächte gegen ihn erregen müßte.

„Was kann mir daran liegen? (antwortete Napoleon). Ich habe die Fortificationen untersucht,

und gefunden, daß mich hier niemand angreifen kann."

„Ich glaube das wohl (erwiederte Gen. Koller), aber das französische Gouvernement wird davon den Vorwand nehmen, Ihnen keine Pension mehr zu zahlen."

„Glauben Sie das? (replicirte Napoleon) Teufel! ich glaube es auch. Das käme mir ungelegen. Aber was ist nun zu machen?"

Der Gen. Koller schlug ihm sodann vor, eine bestimmtere Erklärung jener Proclamation bekannt zu machen, worin es hieße, er hätte nur die französischen Soldaten gemeint, die in Elba geboren wären. Er befolgte diesen Rath augenblicklich, und dankte dafür aufrichtig.

Der General Koller hatte ihn schon daran gewöhnt, ruhig anzuhören, wenn er ihm sagte, daß er Unrecht habe.

Auf der Reise hatte Gen. Koller ihm verschiedentlich gesagt: Sie haben Unrecht. Einst fuhr er auf und sagte lebhaft:

„Sie sagen mir in einem fort: Sie haben Unrecht; sprechen Sie mit Ihrem Kaiser auch so?"

Der General antwortete ihm: der Kaiser Franz würde es sehr übel nehmen, wenn man ihm nicht die Wahrheit sagen wollte.

Napoleon sammelte sich und sprach:

„In diesem Falle ist Ihr Kaiser besser bedient, wie ich es je gewesen bin.“

Napoleon beschäftigte sich unermüdet. Bald besuchte er die nahen kleinen wüsten Inseln, unter denen Pianosa, wegen seiner Fruchtbarkeit, seinen romantischen Gegenden und wilden Pferden am merkwürdigsten ist. Bald besuchte er zu Pferde alle zugänglichen Theile von Elba. Koller begleitete ihn beständig. Er war es, dem er seine Ideen über die Verschönerung von Porto-Ferrajo mittheilte, den Bau eines Pallastes, und mehrerer öffentlichen Gebäude. Die Pläne dazu waren groß und prachtvoll. Die Eisenwaaren, die Salinen und die Thunfischerei und einige andere Produkte können jährlich wohl 600000 Liv. eintragen, und würden sich verdoppelt haben, wenn Napoleon seine Verbesserungs-Pläne hätte ins Werk setzen können.

Um die Einwohner zu gewinnen, schenkte er ihnen zur Vollendung einer Straße, wozu es am Gelde gefehlt hatte, 60000 Fr. Er besaß diese Summe in Golde und ließ sie in Livorno in Münze umsetzen, um diesem Geschenk ein größeres Ansehn zu geben, als seine Leute es von seinem Hause auf das Rathhaus trugen. Dies gelang vollkommen: man sprach seitdem nur von Napoleons Schätzen als denen des Crösus.

Die Thunfischerei war einem reichen Genueser

verpachtet, der deshalb in Porto-Ferrajo ein Haus besaß, das Napoleons Verschönerungs-Plänen im Wege war. Er ließ es, mir nichts dir nichts, abbrechen, ohne Entschädigung dafür zu bieten, und da jener darüber ein großes Geschrei erhob, ließ Napoleon bekannt machen: Er wolle die Thunfischerei an den Meistbietenden verpachten, und man habe ihm schon 20000 Liv. mehr geboten, als er bisher erhalten habe. Die Pacht des Genuesers war aber noch nicht zu Ende, und er kam schnell zum Kaiser, um ihn um Gotteswillen zu bitten, daß er ihm den Vorzug ließe, er wolle auch nichts mehr für sein verlorenes Haus fordern. Napoleon ließ sich erweichen, etwas von den 20000 Liv. nachzulassen, die er mehr gefordert hatte, als die bisherige Pacht betrug, so daß der Genueser nun seine Großmuth rühmte." So weit General Koller über Napoleon.

Dieser authentische Bericht würde noch mehr Licht über Napoleons Charakter geben, wenn man nicht offenbar daraus sähe: Napoleon habe in Elba sein Schauspieler-Talent und Verstellungskunst benutzt, um seine Umgebung von seinem wahren Plan abzuleiten, und sie zu täuschen. Daher denn seine Pläne zu großen Anlagen, seine Naivität in der Werbungssache französischer Soldaten, und seine Heuchelei gegen den General Koller, er setze Vertrauen in ihn.

Wir haben bereits oben gezeigt, daß Napoleon bald nach seiner Landung in Elba mit seinen Freunden in Frankreich Verbindungen anknüpfte, die Verschwörung gegen die Bourbons unterhielt und einleitete. Ueber die Möglichkeit, wie er von Elba entkommen, herrscht noch ein gewisses Dunkel; man gab dem englischen Oberst Campbel Schuld, daß er den Kaiser unvorsichtiger Weise habe entfliehen lassen, statt ihn genau zu beobachten, wie er beauftragt gewesen sey. Indeß erschien Lord Castlereagh im Unterhause und rechtfertigte den Oberst Campbel gänzlich, indem er sprach:

„Napoleon wurde auf Elba nie als ein Gefangener betrachtet; die alliirten Mächte wollten gegen Inhalt des Traktats von Fontainebleau keine Polizei auf Elba ausüben, im Gegentheil übte Napoleon darnach dort die Souveränität aus, und erhielt eine Brigg mit seiner Flagge. Der Oberst Campbel hatte keinen Auftrag, Napoleon zu beaufsichtigen, und es war nur dem Admiral Hatwell, der den Abukir vor Genua kommandirte, Befehl gegeben, Napoleon anzuhalten, wenn er Elba verlassen wolle, da man erfahren hatte, er rüste eine Corvette aus und werbe Truppen in Corsica.

Somit hatte Napoleon Mittel, Wege, Zeit und Raum, seine Landung in Frankreich vorzubereiten und zu vollenden. Er landete den 1. März in Ca-

mens, nahm nach 5 Tagen Grenoble, in 8 Tagen Lyon, und legte in 20 Tagen wie mit Extrapost seine Reise nach Paris zurück, denn Gefechte gab es nicht, und Blut wurde nicht vergossen.

Die Verschworenen erfuhren Napoleons Landung den 3ten Abends *). Bis zum 6ten zeigten sie nur ein Gemisch von Freude und Unruhe. Sie fürchteten Maaßregeln, die, wenn man sie getroffen hätte, sie außer Thätigkeit gesetzt und den König gerettet haben würden; sie fürchteten nach Vincennes **) gebracht zu werden. Den 8ten erfuhren sie, daß die Milde des Königs, wie sie selbst sagten, eine unheilbare Tugend sey. Sie verabredeten an diesem Tage das Gerücht in Gang zu setzen: daß Napoleon in Grenoble den Tod finden würde, um eine traurige Sicherheit zu bewürken. Diese Sage wurde unterhalten, bis Napoleon schon zu Villegnif angekommen war. Unterdeß theilte man das Gold haufenweise aus, um auch selbst diejenigen zu verderben, denen man nicht recht getraut hatte. Man sandte zur Linken die Truppen, die weniger dem Könige abgeneigt waren, und die, welche ihm hätten nützlich werden können, zur rechten. Man lachte über

*) Das folgende ist aus dem Cabinet des Tuileries entlehnt.

**) Staatsgefängniß nahe bei Paris.

über den verstellten Eifer derer, welche sich anboten, dem Kaiser entgegen zu gehen. Die Polizei war für Napoleon in Thätigkeit, so die Post. Man fertigte bereits Listen der 10000 Individuen, die man verbannen wollte. Man verbreitete tausend sich durchkreuzende widersprechende Nachrichten, und hatte die gesetzgebenden Kammern zum Besten, so wie man alle Welt täuschte.

Den 17. März machte der Commissair-Ordonnateur Sartelan der gesetzgebenden Versammlung den Vorschlag, dem Regimente 4 Millionen zu versprechen, welches Napoleon ausliefern würde. Viele billigten diesen Vorschlag, aber ein Mitglied der Verschwörung erhob sich dagegen, indem es sprach: Jener Vorschlag werde für immer die französische Nation brandmarken, Buonaparte sey gar nicht zu fürchten, da er seinen Tod unter den Mauern von Paris finden werde. Wenn man den Franzosen etwas von Verlust der Ehre *) vorspricht, ist man des Erfolgs stets gewiß: der Vorschlag ging nicht durch.

Buonaparte landete zu Canes mit einer Handvoll Soldaten, die, wenn sie auch sein Verbrechen unterstützten, doch lange nicht so schuldig waren, wie die Verschworenen in Frankreich, indem sie ihm

*) Keineswegs der Ehre, sondern des Rufs, der von der Mode abhängt.

von Anfang an Treue gelobt hatten, und mit ihm ins Exil gegangen waren.

Diese Landung, so wichtig in ihren Folgen, würde zum Verderben Napoleons ausgeschlagen seyn, hätten die königlichen Truppen ihre Schuldigkeit gethan. Aber die, zu der Verschwörung gehörenden, Marschälle hatten alles eingeleitet, Labedoyère war in Grenoble mit dem siebenten Regiment aufgestellt, und bestimmt, die Entehrung der französischen Armee zu beginnen, und Napoleons Unternehmen zu begünstigen. C.... Lt... war der Correspondent der Verschworenen zu Grenoble, und öffnete Napoleon die Thore der Stadt, wofür er Präfekt daselbst wurde. Die Brüder Lallemand, und Lefebre Denouettes waren bestimmt, die Besatzungen zu Lille, Valenciennes, Maubeuge und Condé zu verführen.

Das Geld fing an zu fehlen, und man benutzte selbst den König, um sich solches zu verschaffen. Ney *) erhiel 1 Million bei seiner Abreise nach Lyon, und noch andere bedeutende Summen wurden Generalen angewiesen, in die man noch Vertrauen setzte, welches sie nicht verdienten. Je mehr Napoleon sich Paris näherte, je mehr bemühten sich seine Getreuen, die Gewißheit zu verbreiten, er würde es nicht wagen, nach Paris zu kommen, von

*) Sein Vertheidiger leugnet diese Thatsache. Das Cabinet des Tuileries behauptet solches.

welcher jeder, auch der Hof eingenommen war. Die Verschworenen beeilten sich, dem Könige neue Eide zu schwören, der nur Wahrheit von ihnen verlangte. So herrschte auf einer Seite die schändlichste Untreue und der Verrath, und auf der andern Seite Unbefangenheit und Leichtgläubigkeit bis auf den letzten Augenblick. Die Mehrheit des Volks war aber durch die Verschworenen hinters Licht geführt. Manche Präfekten, die das Volk in Aufstand gegen Napoleon setzen wollten, wurden davon abgehalten, so wie Boutillié im Var, den ein Marschall davon abhielt, indem er ihm den unrichtigen Weg nehmen ließ. Dieser Marschall (Massena) erließ demungeachtet die feurigsten Proclamationen, mußte aber, entlarvt, von Marseille die Flucht nehmen.

Abwechselnd rieth man bald dem Könige zu fliehen, oder zu bleiben. Vielleicht hatte man noch niederträchtigere Pläne, als ihn zu verrathen; aber der Genius Frankreichs, der ihm einen Landesvater wieder gegeben hatte, wollte nicht, daß ein nochmaliger Königsmord Frankreichs Boden besudelte. Der König begab sich mit seiner Familie in die gesetzgebenden Kammern, und die lebhafteste Aufnahme, welche Statt fand, war nur ein Anlaß mehr für den Spott der Aufrührer.

Endlich am 19ten war die Spannung aufs Höchste gestiegen. Man sah zwar schwache Weiber unter den Fenstern des Königs diejenigen mit Re-

genschirmen schlagen, die den Namen Buonaparte aussprachen, und man sprach davon, Napoleon zu erwürgen, da man die Hoffnung verloren hatte, ihn zu besiegen, und Offiziere und Soldaten öffentlich den Verrath aussprechen hörte. Ein Versuch jener Art lief in Lyon sehr unglücklich für einen jungen Mann ab, der Frankreich von dem Tyrannen befreien wollte; er starb als ein Opfer seiner Pflichtmäßigkeit, indem er nach Buonaparte schoß und die Kugel nur um ein Haar breit bei dem Kopfe desselben vorbeiflog und einen andern im Gefolge tödtete. Alle Maaßregeln gegen die Verschwörung waren jetzt vergebens, ja man mußte staunen und schweigen, als zuletzt sogar die königliche Autorität noch am 19ten früh gemißbraucht wurde, alle für die gute Sache zu unternehmenden Maaßregeln zu hindern. Es erging nämlich folgender Befehl:

In Gemäßheit des Tagsbefehls vom 15. März hat die Nationalgarde im Palais royal zwei Menschen arretirt, die vive le Roi geschrien, und den Zweck gehabt haben, diejenige Exaltation hervorzubringen, welche zu Excessen und zum Bürgerkriege verleitet.

Erst den 19ten Abends wurde der König und seine Familie benachrichtigt, daß die Gefahr groß und die Nothwendigkeit der Abreise eingetreten sey. Der König reiste um 1 Uhr Nachts nach Beauvais ab, nur mit einem Theil seines Hauses umgeben,

da man dafür gesorgt hatte, daß im königl. Stalle viele Pferde fehlten. Die, welche in diesem Augenblicke um ihn waren, und die dienstthuende Nationalgarde, werden stets sich daran erinnern, wie rührend der Abschied vom Besten der Könige war. Man küßte die Pferde vor dem Wagen des Königs, und viele folgten ihm bis St. Denis.

Des Montags Morgens am 20. März pflanzte ein elender Meuchelmörder, der dem Könige das Leben verdankte, S. X. M. . . . die dreifarbige Fahne auf das Schloß der Tuillerien. Nach Ansicht derselben verfügte sich der bezahlte Janhagel auf den Carrousell-Platz, die Soldaten im Gefolge, welche halben Sold erhielten und verführt waren. Andere Verschwörer eilten ins Palais-royal, alle schrien vive l'Empereur! dieser Ausruf erschreckte einige und indignirte viele. Es entstanden Schlägereien, aber gegen 3 Uhr Nachmittags siegte für Buonaparte die Menge, und man mußte die weiße Cocarde verbergen. Man erwartete jeden Augenblick Buonaparte. Seine Getreuen aber, welche den, nur kaum unterdrückten, Enthusiasmus für den König kannten, streuten schwankende Gerüchte über die Zeit seiner Ankunft aus, und welchen Weg er nehmen würde. Endlich um 8 Uhr Abends kam er durch eine Vorstadt herein, die seiner Reise-Route ganz entgegengesetzt war. Sein Einzug glich eher einem Leichenzug oder einer Flucht, als einem Triumph.

Er fand im Schlosse seine Soldaten, besoffne Leute, und die Hefen des Volks, welche man noch von der Revolution her kannte, Furien von gemeinen Weibern, die man damals Robespierre's Strickerinnen nannte.

Wer diesen, und den Einzug Ludewigs des Achtzehnten gesehen hat, wird leicht die Verschiedenheit beider bemerkt haben. Bei dem Letztern zeigte das ganze Volk laut seine Freude, bei jenem thaten es nur eine Handvoll Räuber, rechtliche Leute wurden nicht laut, unterdeß diese brüllten. Die Verschworenen sahen selbst ein, es bedürfe eines Anschlags und Aufrufs, um die Gemüther für den Kaiser zu entzünden. Dies geschah, aber es half zu nichts. Drei Tage nach Napoleons Rückkehr herrschte noch tiefes Schweigen in Paris, und jetzt erkaufte man viele Taugenichtse, die mit der dreifarbigen Fahne in der Hand durch die Straßen liefen und den Kaiser hoch leben ließen. Ja, man bezahlte alte Weiber, die sich regelmäßig unter Napoleons Fenstern einfanden, um dies Geschrei zu wiederholen.

2. Napoleons Regierung ꝛc.

In Lyon hatte Buonaparte einen 20jährigen Frieden mit den fremden Mächten angekündigt, und die Rückkehr der Kaiserin und ihres Sohns des Königs von Rom. Alle Welt hoffte auf die Vollziehung dieser Versprechungen, die das allgemeine

Zutrauen hergestellt haben würden. Man erschrak allgemein, statt dessen die Erklärung der fremden Mächte vom 13. März zu lesen. Dadurch stieg das öffentliche Mißtrauen, die öffentlichen Fonds fielen beträchtlich und aller Handel hörte auf. Man glaubte Buonaparte kein Wort mehr, und überzeugte sich bald, er habe sich nicht geändert, weniger noch gebessert, und verstehe noch die Kunst, zu täuschen. Man sah auch noch seine alte Umgebung in seiner Nähe, und er schien selbst der öffentlichen Meinung zu trotzen, indem er rechtliche Männer aus ihren Stellen vertrieb, die ihm die allgemeine Achtung hätten gewinnen können. Er wollte auch wieder grausam seyn, wovon ihn seine Anhänger abhielten. Man beschloß daher in einem geheimen Conseil vom 25. März zu versprechen, daß man alles vergessen wolle. Dies war nicht viel, da man nicht sich verpflichtete, auch verzeihen zu wollen. Demungeachtet verbannte man von Paris viele Personen.

Die Chefs der Verschwörung, welche Napoleon zurückgeführt hatten, wollten nun auch für diesen wichtigen Dienst belohnt seyn. Sie stellten sich daher nach Belieben selbst an, und hierin lag vielleicht der Grund zu Napoleons Unglück; indem er nicht die Macht hatte, einen Minister von seiner Wahl zu ernennen, so fand er sich mit Jacobinern umgeben, die er nicht liebte, und die Richter Ludewigs des Sechszehnten, wie die Republikaner, bemühten

sich, die Regierung auf den Standpunkt von 1792 zurückzubringen und das kaiserliche Ansehn zu schwächen.

Man versuchte selbst das Londner Kabinet durch glänzende Versprechungen irre zu leiten; drei Provinzen wurden an Oesterreich versprochen, und man wollte an alle übrige verbündete Mächte in Frankreich Garantien geben, um den Vertrag zu sichern, den man mit ihnen zu machen gedachte. So handelte Napoleon, der versichert hatte, er werde nicht zugeben, daß Frankreich nur ein Dorf abträte. Der Elende, der nicht einmal rühmlich zu sterben verstand, und am Ende zufrieden gewesen wäre, König von Paris oder Malmaison zu bleiben.

Jetzt erhielten die Tagsblattschreiber Befehl, die Bourbons zu verläumden, indem sie versicherten, es sey in den verlassenen Zimmern ein Projekt gefunden worden, die Lehnrechte und den Zehnten wieder einzuführen, da Buonaparte wohl wußte, daß er durch dieses Mittel den Bauernstand, der nicht nachdenkt, für sich gewinnen werde, denn wer nachdachte, mußte bald es finden:

Es sey unmöglich, diese längst vergessenen Abgaben wieder einzuführen, da der, ehemals damit belastete Grund und Boden, jetzt vier oder fünfmal mehr, als jene betrugen, an den Staat abgeben müsse.

Bezahlte reisende Mitverschworene versicherten aber

auf dem Lande, sie hätten schon neu erbaute Zehntscheunen gesehen, und daß die Käufer der Nationalgüter solche theils schon zurückgegeben hätten, theils noch zurückgeben müßten.

Napoleon vertheilte neue Proconsuln im Lande, die eine uneingeschränkte Gewalt erhielten, um die öffentliche Meinung für ihn zu gewinnen, und wo möglich, wie zur Zeit der Revolution aufzuregen. Dazu brauchte er bekannte Jacobiner: Pomereul, Boissy d'Anglas, Bouidou, Thibaudeau, Dumolard, Roederer ꝛc. Das Decret vom 31. März setzte sieben Polizei-Lieutenants ein, wozu die intriguantesten Subjekte, die alle Rollen gespielt, allen Factionen angehört hatten, gebraucht wurden, und unter deren Aufsicht es Noth that, sich ganz des Sprechens zu entwöhnen.

Seit 1789 hatte man in keiner Periode mehr so viel von Unabhängigkeit und Freiheit sprechen gehört als jetzt, und niemals waren die Gedanken so unterdrückt gewesen. Man proclamirte die Freiheit der Druckpresse, und einige Tage darauf versicherte man, dies sey nur eine List gewesen, um diejenigen zu entdecken, die gegen die Regierung nicht gut gesinnt wären. Carnot machte bekannt, es sey gegen den Willen des Kaisers, die Briefe auf der Post zu eröffnen, ungeachtet dies doch fortwährend geschah. Dieser mäßige, gerechte, großmüthige Carnot, befahl demnach aus den öffentlichen

Aemtern alle zu entfernen, die diese Stellen vom Könige und während seiner Regierung erhalten hätten.

Es fehlte nun noch eine Constitution, in Frankreich ein Mittel, die Menge zu unterhalten, die beständig durch diese Constitutionen getäuscht, stets nach neuen sich sehnt, wenn es auch weiter zu nichts dient, als darüber zu witzeln und zu spotten. Die ernsten oder auch blödsinnigen republikanischen Buonapartisten, glaubten steif und fest: Buonaparte, durch sein Unglück gebessert, werde jetzt der Nation eine freisinnige Verfassung ertheilen. Wie erschraken sie aber, als sie dies Werk erscheinen sahen, das schnell geschaffene Meisterstück, eines Eingeweihten aus der Schule der Madame Stael! Von diesem Augenblicke an verlor Napoleon den Einfluß auf den Geist derer unter seinen Anhängern, die noch auf Vernunft Anspruch machten. Es blieben Napoleon nun nur noch diejenigen Anhänger, welche Eigennutz und blindes Zutrauen an ihn fesselten, die er aber eben sowohl verlor, als er eine Reihe militärischer Fehler machte, wovon die Geschichte kein Beispiel aufzuweisen hat.

Diese Constitution mußte anerkannt werden. Man weiß zur Gnüge, welches in Frankreich die herkömmliche Form ist, alles anerkennen zu lassen, was man will: Man eröffnet bei den Notarien und Polizei-Aemtern Listen, worin Ja oder Nein ge-

schrieben wird. Alle Beamten, die von der Regierung Lebensunterhalt bekommen, schreiben Ja. Diejenigen, welche nicht Gefangenschaft oder Verbannung fürchten, zeichnen Nein. Die, so von sich allein abhängen, zeichnen weder Ja noch Nein. Aber Buonaparte hatte vor zwei Jahren feierlichst erklärt: er werde diese Gleichgültigen zu finden wissen, die sich außer dem Bereich seiner Macht zu seyn glaubten. So war die Annahme dieser siebenten und letzten der Constitutionen beschaffen. Sie unterschied sich nur durch das Possenspiel des Mayfelds von den früheren. Alle Welt lachte zwar darüber, nur der ernste Carnot nicht, der über nichts lacht. Nach ihm mußte man die Constitution unterschreiben oder seine Stelle verlieren. Zuweilen hatte man aber auch das Unglück, nach der Unterschrift dennoch fortgejagt zu werden. Dies war derselbe Carnot, der in seiner Denkschrift dem königlichen Gouvernement vorwarf, es habe nur Königlichgesinnte angestellt und begünstigt.

Eine große Zahl von Versemachern überströmten Napoleon mit Oden, Sonnets und Reimlein jeder Art. Man konnte an öffentlichen Orten nicht mehr essen, wollte man nicht mit Versen unterhalten werden. Diese Verse dienten dazu, den Pöbel zu unterhalten, und Gastmähler der Buonapartisten zu erheitern.

Als Napoleon die niederschlagende Erfahrung

machte, daß die gegen ihn verbündeten Monarchen, selbst sein Schwiegervater, sich von ihm aufs Neue nicht wollten betrügen lassen, und seine Anträge mit Verachtung zurückgewiesen wurden, da stiftete er verbrecherische Complotte, um in Gent und Wien Geld und Gift zu gebrauchen. Marie Luise mußte nun melden, alle Bande mit ihm wären aufgelöst. Man entfernte alle Franzosen von ihrer Seite, Madame Montesquiou, Erzieherin des Königs von Rom, und Muneval, ihren Secretär, welchen ihr Buonaparte gegeben hatte. Ein gewisser General Lichtenstein und viele andere Personen erschienen nach und nach in Paris, wo sie unbekannt sich aufzuhalten Befehl erhielten. Dies benutzte Buonaparte, um eine neue Komödie zu spielen. Er ließ die Reisewagen feierlich in Paris einziehen, die man der Kaiserin entgegen gesandt hatte, und nun glaubte alle Welt, daß Marie Luise sich in St. Cloud befände.

Es wurde ein unächter Moniteur in den Departements verbreitet, mit der Nachricht: die Kaiserin mit ihrem Sohne sey in Paris angekommen, das Volk sey aus Freude berauscht, und die Politiker prophezeihten großes Heil, welches aus dieser Begebenheit entstehen würde. Man ließ kleine Kupferstiche fertigen und verbreiten, worauf Marie

Luise und ihr Sohn für Napoleon betend, dargestellt wurden, andere, wo sie Gott für die Rückkehr des Kaisers dankte, noch andere, wo sie die braven Krieger mit Lorbeeren krönte. Da diese Lügen sich kaum acht Tage erhielten, so traf Napoleon die Verachtung eines großen Theils des Volks.

Nachdem die Schweiz von Frankreich abgefallen und Murat geschlagen war, da war alle günstige Aussicht vernichtet. Jetzt wollte man den fremden Mächten durch einen Landsturm drohen, nachdem Marseille, Havre, Dünkirchen, Bourdeaux, die Vendee ꝛc. sich gegen Napoleon erklärt hatten. Jetzt stützte man seine Hoffnungen auf die Vorstädte von Paris. Menschen, die nichts zu verlieren hatten, Banqueroutirer, und Spitzbuben übernahmen es hier, Aufstand zu bewirken. Die rechtlichen Leute zwang man durch Drohungen, sich mit Wasserträgern, Tagelöhnern, Schuhputzern, Kohlenschiebern ꝛc. zu vereinigen. Theriot machte für diese Föderirten eine Addresse. Mit dieser stellte man sie in Begleitung der Nationalgarde dem Kaiser vor. Nichts war lächerlicher, als dieser Aufzug, den man seit 1793 nicht mehr gesehen hatte. Man sang die Carmagnole, das Marseiller-Lied, und alle vergessene Gassenhauer aus der Revolutionszeit.

Diese Föderation wurde Napoleon vorgestellt,

der die Revue im Galopp hielt. Er fürchtete unter ihnen einen Mörder zu finden. Zugleich ließ Napoleon Paris durch Erdwälle befestigen. Die Conföderirten wurden dabei beschäftigt; mit ihnen arbeiteten täglich 200 Nationalgarden zu ihrer Erniedrigung. Den Departements wurde dies als eine Handlung des eifrigsten Patriotismus dargestellt. Doch früh genug fürchtete man die Roheit dieses Patriotismus der Conföderirten, nannte sie wider ihren Willen Freiwillige und schleppte sie zur Armee. Man ließ auch ein neues Journal entstehen mit dem Titel — Patriot — der bekannte Real reduzirte es. Es enthielt Proscriptionslisten und Denunciationen. In den Kammern machten die Republikaner täglich Vorschläge, die Buonaparte erschreckten. Endlich wagte er es, zur Armee abzureisen. Man stritt sich in der gesetzgebenden Versammlung darüber, ob man ihm den Beinamen Heros oder Erretter geben wollte.

3. Ereignisse in Italien.

Murat hatte seit seiner Rückkehr nach Neapel aus Rußland, während des Feldzugs 1813 und 1814, sich zweideutig und doppelsinnig genommen, um sich die Krone von Neapel zu erhalten. Da er nach dem Uebergange der Alliirten über den Rhein 1814 Napoleons übele Lage durchschaute, schloß er den

11. Januar einen, durch den Grafen Neiperg längst eingeleiteten, Allianztraktat mit Oesterreich ab, wodurch ihm die Krone Neapels zugesichert, und ein gutes Vernehmen mit England herbeigeführt, seiner Seits aber, die Stellung eines Hülfscorps von 30000 Mann gegen Frankreich versprochen wurde. Als aber die Ratification dieses Traktats sich verzögerte, entstand in ihm Verdacht, Oesterreich wolle ihn betrügen, weshalb er denn erklärte: er wolle seine Armee nicht vor der Ratification des Traktats in Bewegung setzen. Als diese Ratification, durch ein Schreiben Franz des Zweiten an Murat vom 4. Febr., versprochen wurde, setzte er die Armee in Marsch und nahm Reggio in Besitz. Dadurch wurde die Armee unter dem Vicekönig in die Defensive versetzt, als sie gerade im Begriff war, die Oesterreicher unter Bellegarde anzugreifen. Da aber Murat ein feindliches Corps in Reggio entwischen gelassen hatte, so mißtrauten ihm die Oesterreicher, und sie hatten dazu auch wirklich Grund, denn Murat, so wie er auf einer Seite die Fortschritte der Oesterreicher in Italien, fürchtete er auf der andern Napoleons Rache, wenn er Sieger bleiben sollte. Als nun Napoleon in der Mitte des Februars an der Marne fünf glückliche Gefechte gegen die Allirten gewonnen hatte, schwankte Murat von neuem, und sagte dem französischen Consul in Ancona, daß lediglich die gebietende Nothwendigkeit

ihn gezwungen hätte, sich mit den Alliirten zu verbinden, indem die englische Seemacht seine Staaten bedrohe, und die Neapolitaner über die Handelssperre sehr aufgebracht wären.

Die Königin von Neapel unterhielt mit ihrem Bruder einen steten Briefwechsel nach Paris, um sich den Rücken frei zu halten, und Napoleon schrieb einen drohenden Brief an seinen Schwager, worin es aber zuletzt hieß:

„Sie haben mir zwar seit Ihrer Rückkehr von Wilna alles mögliche Herzeleid zugefügt, es soll aber nicht mehr davon die Rede seyn. Der Königstitel hat Ihnen den Kopf verdreht, wollen Sie ihn behalten, so mögen Sie sich von nun an darnach aufführen."

Von da an wollte Murat sich der Länder bis an den Po bemächtigen, und so die Zeit abwarten, um nach Umständen zu handeln. Hier brachte er die Idee von der Einheit Italiens unter einem Oberhaupte in Umlauf, die schnell viele Köpfe entzündete. Als nun die Scene in Frankreich sich im März änderte, dann Napoleon abdankte, Ludewig der Achtzehnte den Thron bestieg, die alliirten Armeen in ihre Heimath zurückkehrten, da besetzte Murat die päpstlichen Marken, auf die er Ansprüche zu haben vermeinte, und sah seinen Untergang von

den

den Bourbons einleiten. Er stützte sich aber auf seinen Traktat mit Oesterreich vom 11. Jan. 1814, dem die übrigen Mächte beigetreten waren, und hielt sich für stark genug, in Italien den Herrn zu spielen, dessen Bewohnern er die Einheit dieses Staats, als für sie heilbringend, vorspiegelte. Dadurch verstärkte er zugleich seine Armee, welche von allen Unzufriedenen und Militärs, die Napoleon verehrten, als Zufluchtsort angesehen wurde; zog sich aber auch den Haß Oesterreichs auf den Hals, das nach seinem ehemaligen Einflusse in Italien strebte.

Es fielen überdies schriftliche Beweise in die Hände der Oesterreicher, die über das Einverständniß Murats mit Napoleon keinen Zweifel übrig ließen. Lord Castlereagh machte kein Geheimniß aus diesem zweideutigen Betragen Murats, als er in Wien den Gesandten desselben sprach, worauf dieser in einer ausführlichen Note die Schritte seines Herrn vertheidigte, dadurch aber wurden die zum Congreß in Wien versammelten Mächte nicht getäuscht. Die Gesandten Frankreichs, Spaniens und Siciliens in Wien drangen sämmtlich auf Murats Thronentsetzung. Murat erhielt davon Nachricht, und sein Schicksal ahnend, betrieb er durch die Prinzessin Borghese seine geheimen Unterhandlungen mit Napoleon aufs eifrigste, und eben so eifrig wurde in Ober-Italien die Verschwörung betrieben, von welcher aber einen Theil an Oesterreich zu verrathen,

Murat schändlich genug gewesen seyn soll, um sich diese Macht auf den schlimmsten Fall als Beschützerin zu erhalten.

Jene Verschwörung beruhte auf Grundsätzen, welche gemeinschaftlich von Napoleon und Murat ersonnen und ausgebreitet wurden, und in folgenden bestanden:

„Italiens Unabhängigkeit wird von einem Fürsten erstritten werden, dessen Entschluß dazu alle Arme bewaffnen muß. Wenn die Erhaltung eines neu errichteten Throns oft seinem Inhaber die Pflicht auflegt, sein politisches System zu ändern, so muß man Joachim Napoleon nicht tadeln, daß er 1814 sich mit den, gegen Frankreich alliirten, Mächten verband, die ihm seine Staaten garantirten, und ihm eine Vergrößerung derselben durch die päpstlichen Marken zusicherten. So lange als seine Armee dem Interesse der verbundenen Monarchen nützlich ward, behandelten sie ihn als ihres Gleichen, seitdem dies nicht mehr der Fall ist, behandeln sie ihn als einen Emporkömmling von gemeinem Stande, dessen Daseyn alle alten Dynastien bedroht. Kann dieser Fürst noch bedenklich seyn, über einen Krieg gegen diese Dynastien, die seinen Untergang in Wien beschlossen haben? Sie haben vergessen, diese erblichen Monarchen, daß die größten Regenten, deren die Geschichte gedenkt, nicht für den Thron erzogen worden sind.

Die Geschlechter neuer Kriege leiten sich von der Souveränität der Völker her. Soll Italien nur zu einer Blutbühne für alle gewesene und künftige Kriege dienen?

Die Italiener waren stets ein getheiltes Volk und haben ihre Einheit, Untheilbarkeit und Unabhängigkeit stets heiß ersehnt, aber vergebens haben sie stets gesucht die Ausländer zu vertreiben. Wenn alle Völker einen gerechten Anspruch von der Natur zur Unabhängigkeit erhalten haben, so haben die Oesterreicher eben so wenig Recht zur Herrschaft über Italien, wie die Franzosen. Es ist der Augenblick da, Italiens Untheilbarkeit zu erklären."

Dem geheimen Rath in Neapel und Elba schien der Erfolg jener großen Unternehmung nicht zweifelhaft. Man glaubte, daß ein 20jähriger Krieg die Italiener ermuthigt, und daß ihre Feldzüge unter französischen Fahnen sie in tüchtige Krieger umgeschaffen hätte, und daß ihnen die Freiheit und das repräsentative System nicht mehr fremd sey. Murat allein hätte nie den Muth zu einem solchen gewagten Unternehmen gehabt, wäre er von Napoleon nicht angefeuert worden, der ihm sehr bald durch Diversionen in Ober-Italien zu Hülfe zu kommen versprach.

Da unterdeß der Congreß in Wien über Neapels Schicksal noch nichts entschieden hatte, so setzte

Murat seine Armee in marschfertigen Stand, und verlangte von Oesterreich den Durchmarsch in Ober-Italien, um Ludewig den Achtzehnten anzugreifen, von dem er beleidigt und bedroht worden sey. So wie Murat den 5. März von Napoleons Einschiffung Nachricht erhalten hatte, ließ er dem österreichischen Kabinet und den auswärtigen Gesandten erklären: daß er dem System der allirten Mächte getreu bleiben würde, zugleich aber sandte er den Grafen Beaufremont an Napoleon, um ihm seine Theilnahme anzukündigen.

Als Napoleon in Lyon angekommen war, ließ Murat dem Papst erklären:

„Er sehe Napoleons Sache als die seinige an, und bald wolle er beweisen, daß sie ihm nie fremd gewesen sey."

Zugleich verlangte er den Durchmarsch zweier Divisionen durch den Kirchenstaat.

Italien war um diese Zeit in großer Bewegung; Alles schwebte zwischen Furcht und Hoffnung, die zahlreichen Buonapartisten, selbst in Rom, erhoben frech ihr Haupt, so daß Bellegarde Mailand als im Belagerungszustand erklären mußte. Zugleich errichtete er eine Militär-Commission für die Ruhestörer. Murat ließ den Kirchenstaat besetzen, und der Papst wurde abermals genöthigt zu fliehen. Sobald Murat Napoleons Einzug in Paris erfahren hatte, dachte er an die Eröffnung des Feldzugs,

und zu gleicher Zeit, als er in Wien erklären ließ, er werde sich nie von Oesterreich trennen, schritt er den 30. März über den Rubicone, erließ seine bekannte Proclamation an die Italiener, worin er sie zum Aufstand einlud, und eröffnete gegen die Oesterreicher den Krieg durch die That. Um aber den Italienern glauben zu machen, die Engländer seyen mit ihm einverstanden, so lobte er sie in allen seinen Proclamationen gegen die Deutschen, als eine hochherzige Nation.

In Wien hatten die vereinigten Mächte auf die oben erwähnte Erklärung Murats beschlossen, ihm die Krone Neapels zu garantiren, wenn er aufrichtig Theil nehmen würde im bevorstehenden Kriege gegen Frankreich. Neipperg wurde beauftragt, Murat diese Erklärung zu überbringen, Oesterreich ließ aber zugleich beträchtliche Verstärkung nach Italien abgehen. Der erste österreichische Courier, der Murat Nachricht von jenem Beschlusse überbrachte, traf ihn schon in Parma, und als er die Depesche las, sagte er mehrmals:

Es ist zu spät! Italien will frei seyn, und soll es werden!

Murats Feldzug hatte Anfangs den glänzendsten Erfolg. Die Oesterreicher, schwächer als die Neapolitaner, in Cantonirungen durch diese überrascht, mußten schnell das rechte Ufer des Po's räumen. Mehrere Städte, die Murat besetzt hatte,

besonders Bologna, bezeigten eine große Theilnahme, und die Losung:

Es lebe Italien! Es lebe Italiens Unabhängigkeit! Es lebe der italische Joachim!

waren ziemlich allgemein.

Der österreichische General Frimont sammelte die Armee zwischen Casal-Maggiore und Piadena. Zwei Lager waren bei Piacenza und Chiari errichtet. Murats Angriff ließ eine Richtung über Taro nach Piacenza befürchten, als nach einen Hauptübergang des Po's. Hier verschanzten sich die Oesterreicher. Von hier bis Borgoforte hatten sie zwei Brückenköpfe angelegt, ihre Verstärkung erwartend. Ihr Hauptquartier war wechselsweise bald in Piadena, bald in Mantua, bald in St. Benedetto. Man nahm Maßregeln, die Lagunen und Venedig zu vertheidigen, im Falle Murat den Po überwältigte und ins Paduanische eindränge. Unterdeß Murat gegen Piacenza einen falschen Angriff machte, ging die Hauptstärke auf Ferrara, um den untern Po bei Ochiobello zu überwältigen, ins Venetianische zu dringen und die Oesterreicher für ihre Communicationslinie besorgt zu machen.

Dieser Operationsplan war nicht übel ersonnen, und hatte das Gepräge der Napoleonischen Schule. Es war nur dabei außer Acht gelassen, daß Murats Mittel nicht seinem Zwecke, und seine Streitkräfte

nicht dem Operations-Objecte entsprachen. Indem es nicht gelang, den Brückenkopf von Ochiobello zu nehmen, fiel der thätige kluge österreichische General Bianchi auf die linke Flanke der neapolitanischen Armee, der General Mohr bedrohte die rechte, wo dieser die Division Ambrosio schlug und Ferrara befreite. Der General Starhemberg schlug zu gleicher Zeit die Neapolitaner bei Carpi, die Division Carascosa konnte sich wegen jener, für Murat ungünstigen, Gefechte an der Suchia so wenig wie am Penaro halten, und die ganze neapolitanische Armee sah sich demnach zum allgemeinen Rückzug genöthigt.

Die von Bianchi so schön ersonnene und ausgeführte Flankenbewegung, so wie die Festhaltung der Stellung Ochiobello, hatten für Murat alle Nachtheile einer verlorenen Schlacht; denn nicht bloß das tödten einiger tausend Soldaten hat Bedeutung, sondern die Verwirrung, Entmuthigung, Auflösung als Folgen eines Rückzugs. Diese Folgen treten in einem höheren Grade ein, wenn die Armee das Zutrauen zu ihrem Anführer verliert, und dies traf Murat um so eher, als er die Verbindung mit England erdichtet hatte, was nun die Armee erfuhr. Italien wollte auch nicht so schnell aufstehen, als man es der Armee vorgespiegelt hatte, und ihr Enthusiasmus verwandelte sich nun schnell in Furcht, besonders da Napoleon nichts

weiter für seinen Schwager that, als daß er ihm einen Gesandten sandte.

Ob zwar vom Po verdrängt, glaubte Murat sich doch noch im Römischen halten zu können, und schrieb eine National Versammlung nach Rom aus. Hier erließ er noch heftigere Proclamationen an die Italiener, ihm zu Hülfe zu kommen, hier gab er erdichtete Feldzeitungen aus, worin es hieß:

Vergebens habe er den Oesterreichern eine Schlacht angeboten.

Aber hier war es, wo Murat, unterdeß er den Politiker spielte, den Feldherrn vernachlässigte: Er ließ die Pässe in den Apenninen unbesetzt. Er bestand darauf, im Römischen zu bleiben, als die Oesterreicher schon über Florenz und Arrezo im Marsch waren, um ihn abzuschneiden und zu umgeben.

Als die Oesterreicher ihre Verstärkungen erhalten, und Murat, Bologna verlassend, sich nach Ancona zurückgezogen hatte, wurde Neipperg befehligt, ihm auf dieser Straße allein zu folgen. Bianchi begab sich selbst mit einem beträchtlichen Truppen-Corps von Bologna über Florenz nach Foligno in Eilmärschen, und Nugent, der immer bei Pistoja in Toscana gegen überlegne Macht sich gehalten hatte, ging, noch mehr rechts, ins Neapolitanische.

Bei Cesena hatte sich Murat mit 20000 Mann verschanzt, hier bot er einen Waffenstillstand an, der abgeschlagen wurde. Nun zog er sich nach Ri-

mini. Hier merkte Murat erst den Plan der Oesterreicher, ihn von seiner Hauptstadt abzuschneiden, und nun wollte er in Eilmärschen auf der Chaussee von Ancona über Foligno dahin zurückkehren. Bei Macerata kam es mit Bianchi zur Schlacht, welche zwei Tage dauerte. Murat befehligte hier fünf Divisionen und wurde geschlagen, ob zwar er für seine Person Muth und Feldherrn-Talente vergebens anwandte. Die Neapolitaner entmuthigt, ließen ihn im Stich und flohen. Jetzt vereinigten sich die beiden Corps von Bianchi und Neipperg wieder. Ancona wurde blokirt und die Neapolitaner flohen in wilder Eile vom heiligen Boden des Papstes, da Nugent auf der Westseite der Apenninen, den Feind vor sich hertrieb, Rom genommen und ein Corps Banditen auf den neapolitanischen Grenzen zerstreut hatte. Bianchi verfolgte nach seinem Siege die Neapolitaner ohne Unterlaß, und manövrirte stets auf ihrer Flanke, damit sie die festen Stellungen von Tronto und Pescara nicht besetzen könnten. Diese Seitenbewegungen waren für die, durch Eilmärsche schon sehr angegriffenen, Truppen sehr beschwerlich, da sie in bergigten Gegenden gemacht wurden, aber alle Hindernisse wurden überstiegen, und Murat erreichte keine feste Stellung mehr; es gingen für ihn alle Vortheile günstiger Stellungen verloren, da er stets in Seite und Rücken genommen war. Die neapolitanische Armee löste sich in

Deserteurs, Flüchtlinge, Gefangene und Marode, auf, die Bagage, selbst die königliche, ging verloren.

Schon den 3. Mai rückte Bianchi mit der Armee in Aquila ein. Von hieraus, auf neapolitanischem Boden, erließ er eine Proclamation an die Neapolitaner, worin er sie aufforderte, Murats Fahnen zu verlassen. Jetzt schloß Oesterreich Allianz mit dem Hofe von Palermo, nach welcher Ferdinand der Vierte mit einer bedeutenden Macht sich einschiffen wollte, um Neapel wieder erobern zu helfen. Zugleich erließ er eine Proclamation, worin er Verzeihung dem Volke zusicherte. Der Kronprinz Leopold kam von Florenz, um an der Spitze der Oesterreicher in Neapel einzurücken. Jetzt revoltirten alle Provinzen zwischen Fondi und Gaeta gegen Murat, und die Einwohner pflanzten die rothe Fahne des rechtmäßigen Königs auf. Beide Calabrien erhoben sich ebenfalls für Ferdinand den Vierten.

Alles war für Murat verloren, nur die Residenz hielt sich noch unter der energischen Aufsicht der Königin. Sie regierte aber nur noch dadurch, daß sie auf eine geschickte Weise den Augen des Publikums die unglücklichen Begebenheiten des Kriegs zu verbergen verstand. Als aber die Wahrheit sich Platz machte und einmal erkannt war, da konnte nichts mehr die politische Revolution aufhalten. In dieser Verlegenheit hielt es die Königin für das

Veste, die beiden Festungen Capua und Gaeta in Stand zu setzen, und dem Aufruhr der Lazaroni eine Bürgergarde entgegen zu stellen. Gaeta sah man besonders auf alle Fälle als einen sichern Zufluchtsort an. Ein Theil seiner Vorstädte wurde abgebrochen; und die Einwohner, welche sich nicht verproviantiren konnten, wurden hinausgewiesen, und der Gouvernementspallast wurde auf den Nothfall zur Aufnahme der königl. Familie eingerichtet.

Murat hatte nur noch eine zuverlässige Legion aus Franzosen, Lombarden und Corsen bestehend; die andern Truppen waren so ziemlich aufgelöst; mit jenen streifte er auf gut Glück an der Küste von Abruzzo umher, in Gefahr, jeden Morgen eingeschlossen zu seyn.

Bianchi hatte den Plan, von Sulmona sich nach Castel di Sangro, dem Volturno entlang, zu richten, um diesen Fluß zwischen Capua und Benevent zu überschreiten, und nachher seinen Marsch auf Neapel zu richten. Dieser Plan wurde ausgeführt, unterdeß Nugent an der andern Seite aus dem Kirchenstaate heraneilte. In Neapel hatte man erst am 19ten im ganzen Umfange das Schicksal der Armee und des Königs erfahren; die Ankunft von 15000 Flüchtlingen und Blessirten ließ keinen Zweifel übrig. Man wußte, daß die Reste der Armee sich in Calabrien und Abruzzo zerstreuten. Am 20sten mit Tagesanbruch kam der König

zu Pferde im Galopp in die Stadt, bloß von vier Kavalleristen begleitet. Blaß und entstellt erschien er vor der Königin und sprach:

Madame, ich habe nicht sterben können!

Die Königin, die Minister, die Günstlinge, die Höflinge, alle waren in Schmerz verloren. Keiner konnte und verstand das Unglück zu beschwören. Alles war hülflos, in Verzweiflung. Wollte man die Residenz in Aufstand setzen, die Einwohner bewaffnen? dies hieß sich unter Trümmern begraben. Unterhandlungen waren bisher vom Feinde abgelehnt worden, Marquis de Gallo, wagte es indeß doch, sich dem Gen. Bianchi vor Capua in dieser Absicht vorstellen zu lassen. Seine Vorschläge wurden zurückgewiesen, man wollte nur eine Militär-Convention schließen, und Murat davon ausnehmen. Dem Könige blieb nun kein Mittel sich zu retten übrig, als schimpfliche Flucht. Marquis de Gallo schloß eine Militär Convention ab, nach welcher die Neapolitaner die Waffen niederlegten und Ferdinand den Vierten als König anerkannten. Den 21sten besetzten die Oesterreicher Capua, und wollten den 23sten in Neapel einrücken.

In Capua brach vor dem Einmarsche der Oesterreicher ein Aufruhr aus. Die aufgelösten Truppen gaben dazu die Veranlassung. Als aber Ferdinand der Vierte als König ausgerufen wurde, gerieth das ganze Volk in fröhliche Bewegung, und das

Toben eines wilden Aufruhrs verwandelte sich plötzlich in Freudengeschrei. Das ganze Volk ging der österreichischen Armee entgegen, die Geistlichkeit in ihrem Ornate an der Spitze. Fenster und Balkons waren festlich geschmückt, und der Einzug Bianchi's war ein Triumphzug.

In Neapel zeigten sich den 20sten ebenfalls Zeichen eines nahen Aufruhrs. Murat, für seine Person nicht mehr sicher, nachdem er sich die Haare verschnitten, den Backenbart abgeschoren, einen grauen Kittel angezogen hatte, entfloh er allein, warf sich in eine leichte Barke, und erreichte die Insel Ischia. Hier, nach einigem Ausruhen, bestieg er dieselbe Barke und vereinigte sich nach einigen Stunden, mit einem Kauffartheischiffe, welches die Generale Millet und Rocca Romana am Bord hatte. Dies Schiff brachte ihn nach Frankreich. Er war mit einem englischen Passe versehen, der auf einen französischen, in Neapel verheiratheten Offizier lautete, und der ihm solchen eingehändigt hatte.

Als der König entflohen war, führte die Königin ihre Kinder in die Kapelle des Schlosses, und nachdem sie hier mit ihnen inbrünstig gebetet hatte, schloß sie sich mit ihnen in dem Schlosse ein. Sie hatte den Muth, allein in Neapel zu bleiben, um mit ihrem Unglücke standhaft zu kämpfen; die Bürgergarde gehorchte ihr noch, und ihre Standhaftig-

keit hielt den Pöbel im Zaum. Doch nur zu früh schwand ihre Hoffnung dem Sturme zu widerstehen, und sie sandte ihre Kinder nach Gaeta. Am andern Morgen, den 21sten, sandte sie den Fürsten Cariati an den englischen Obersten Campbel, der mit einer kleinen Flotte in den Golf von Neapel eingelaufen war, und empfahl die Sicherheit ihrer Person und ihrer Kinder dem Schutze der englischen Nation. Als dies unter der Bedingung angenommen wurde, daß die neapolitanische Flotte an den Oberst Campbel ausgeliefert würde, begab sie sich mit ihren Schätzen und Anhängern, den Generalen Pignatelli, Livre und den Ministern Zurlo und Mosburg auf die Flotte. Als das Volk die Flucht des Königs und seiner Familie erfahren hatte, und ihm keine Macht mehr gebot, überließ es sich den größesten Excessen; Tausende der Lazzaronis verließen ihre Hölen und durchzogen die Straßen, mit Banditen vom Lande vereinigt, schrien sie: nieder mit den Franzosen, es lebe Ferdinand der Vierte. Dies war die Losung zu Mord und Plünderung. Einige französische Familien wurden Opfer der Volkswuth. Die 8000 Mann starke Bürgergarde widerstand noch, indeß schwankte sie schon, noch länger den Pöbel zu zügeln. Die Nächte vom 21sten und 22sten waren schrecklich.

Neapel, 400000 Menschen enthaltend, schien eine Beute von 50000 Bettlern werden zu sollen.

Diese Menschen, im bloßen Hemde, manche ganz nackt, drangen in die Häuser, um Feuer anzulegen. Die wohlhabende Klasse war ihre Beute. Viele wurden gemißhandelt — getödtet. Der Morgen schien noch schrecklicher werden zu wollen. Jeder Rechtliche richtete seine Augen sehnsuchtsvoll nach Capua hin, von wo die Oesterreicher heraneilten. Endlich, als die Bürgergarde im Begriff war, im Kampfe mit den Lazzaronis zu erliegen, erschien der Erretter. General Neipperg kam im Galopp mit seiner Kavallerie, besetzte im Nu das Schloß und alle öffentliche Plätze, der Pöbel verschwand, und an seiner Stelle erschienen die rechtlichen Einwohner, ein Freudengeschrei erhebend.

Nachdem Bianchi seinen feierlichen Einzug nebst dem rechtmäßigen Kronprinz Leopold gehalten hatte, befand sich die Königin Karoline noch immer im Golf von Neapel auf dem englischen Kriegsschiffe eingeschifft. Hier konnte sie deutlich das Freudengeschrei über ihre Thronentsetzung in Neapel vernehmen. Im Begriff, sich nach Antibes einzuschiffen, wurde sie vom General Bianchi reclamirt. Die öffentliche Meinung klagte laut den Oberst Campbel an, daß er Napoleon von Elba, Murat von Ischia, die Königin von Neapel habe entfliehen lassen.

In der That genehmigte der Admiral Exmouth,

der während dem mit der englischen Flotte in dem Golf von Neapel eingelaufen war, das Benehmen Campbels nicht. Es wurden mit Madame Murat österreichischer Seits neue Unterhandlungen angefangen, die damit endigten, daß sie sich dem österreichischen Schutze übergab, und nach Triest unter Segel ging.

Den 23sten erschien die sicilianische Armee 6000 Mann stark, und das alte Königthum wurde unter Frohlocken des Volks in seine Rechte wieder eingesetzt.

Beilage

Beilage Nro. 1.

Friedens- und Freundschafts-Tractat

zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seinen Alliirten an einem, und Sr. Majest. dem Könige von Frankreich und Navarra am andern Theile.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit! Da Se. Maj. der König von Preußen und Seine Alliirten an einem, und Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra am andern Theile, ein gleiches Verlangen hegen, den langwierigen Erschütterungen von Europa und dem Unglücke der Völker durch einen festen, auf eine richtige Vertheilung der Kräfte unter die Mächte, gegründeten, und in seinen Bestimmungen die Gewährleistung für seine Dauer enthaltenden Frieden, ein Ende zu machen, und Se. Maj. der König von Preußen und Seine Alliirten jetzt, wo Frankreich, durch seine erfolgte Rückkehr unter die väterliche Regierung seiner Könige, Europa ein Pfand der Sicherheit und der Beständigkeit giebt, von demselben diejenigen Bedingungen und Gewährleistungen nicht mehr erheischen wollen, welche Sie ungern unter seiner vorigen Regierung von ihm gefordert hatten, so haben Ihre gedachte Majestäten Bevollmächtigte ernannt, um einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu unterhandeln, zu schließen und zu unterzeichnen, nämlich Se. Maj. der König von Preußen, den Herrn Carl August Freiherrn von Hardenberg, Ihren Staatskanzler, Ritter des großen schwarzen und

rothen Adlerordens, des preußischen St. Johanniter-ordens und des preußischen eisernen Kreuzes, Groß-kreuz der Ehrenlegion, Ritter der russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newski-Ordens und St. Annen-ordens erster Classe, Großkreuz des ungarischen St. Stephansordens, Ritter des spanischen St. Carlsor-dens, des schwedischen Seraphinen-, des würtembergi-schen goldnen Adlerordens und mehrerer andern, und den Herrn Carl Wilhelm Freiherrn von Humboldt, Ih-ren Staatsminister, Kammerherrn und außerordentli-chen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Kaiserl. Königlichen apostolischen Majestät, Ritter des großen rothen Adlerordens, des preuß. eisernen Kreu-zes und des russischen St. Annenordens erster Classe; und Se. Majestät der König von Frankreich und Na-varra den Herrn Carl Moritz Talleyrand-Perigord, Prinzen von Benevent, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter des preußischen schwarzen und rothen Adleror-dens, Großkreuz des österreichischen Leopoldordens, Ritter des russiischen St. Andreasordens, Ihren Mi-nister und Staatssecretair der auswärtigen Angelegen-heiten ꝛc., welche, nach geschehener Auswechselung ih-rer, in guter und gehöriger Form befundenen Voll-machten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

1. Von dem heutigen Tage an wird zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Seinen Alliir-ten an einem, und Sr. Maj. dem Könige von Frank-reich und Navarra am andern Theile, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren jederseitigen Staaten und Un-

terthanen, auf immerwährende Zeiten Friede und Freundschaft seyn.

Die hohen contrahirenden Theile werden alle Sorgfalt anwenden, um nicht nur unter sich, sondern auch, so weit es von ihnen abhängt, unter allen europäischen Staaten, die Eintracht und das gute Einverständniß aufrecht zu erhalten, welche zu der Ruhe von Europa so nothwendig sind.

2. Das Königreich Frankreich behält die Integrität seiner Grenzen, so wie selbige in dem Zeitpunkte am 1. Januar 1792 bestanden. Es wird überdem eine, in der Demarcationslinie, welche der folgende Artikel bestimmt, begriffene Gebietsvermehrung erhalten.

3. Von der Seite Belgiens, Deutschlands und Italiens wird die ehemalige Grenze, so wie sie den ersten Januar des Jahres 1792 bestand, von der Nordsee zwischen Dünkirchen und Nieuwpoort an, bis zu dem mittelländischen Meere zwischen Cannes und Nizza, mit folgenden Rectificirungen wiederhergestellt werden:

a. Im Departement von Jemappes werden die Cantone Dour, Merbes le Chateau, Beaumont und Chimay, Frankreich verbleiben; die Demarcationslinie wird da, wo sie den Canton Dour berührt, zwischen diesem und den Cantonen Boussu und Paturage, so wie fürder zwischen dem Canton Merbes le Chateau und den Cantonen Binch und Thuin hinlaufen.

b. In dem Departement der Sambre und Maas werden die Cantone Walcourt, Florennes, Beauraing und Gedinne, Frankreich gehören, die Grenze wird, wenn sie an dieses Departement gelangt, der Linie fol-

gen, welche die vorgedachten Cantone von dem Departement Jemappes und von dem übrigen Theile des Sambre- und Maas-Departements scheidet.

c. In dem Mosel-Departement wird die neue Grenze, wo sie von der alten abweicht, durch eine von Perle bis Fremersdorf zu ziehende, und durch diejenige Linie gebildet werden, welche den Canton Tholey von dem übrigen Theile des Maas-Departements trennt.

d. In dem Saar-Departement werden die Cantone Saarbrück und Arneval Frankreich verbleiben, ingleichen derjenige Theil des Cantons Lebach, welcher im Süden einer Linie liegt, die längs der Markungen der Dörfer Herchenbach, Ueberhofen, Hilsbach und Hall (diese verschiedenen Orte außerhalb der französischen Grenze belassend) bis zu dem Punkte hin läuft, wo, bei Querselle, (welches Frankreich gehört) die Linie, welche die Cantone Arneval und Ottweiler von einander scheidet, an diejenige trifft, welche die Cantone Arneval und Lebach von einander trennt; die Grenze in diesem Landstriche besteht in der oben beschriebenen und in einer Linie, welche den Canton Arneval von dem Canton Bliescastel trennt.

e. Da die Festung Landau vor dem Jahre 1792 einen isolirten Punkt in Deutschland ausgemacht hat, so behält Frankreich jenseits seine Grenzen, um diese Festung und ihren Umkreis mit dem übrigen Theile des Königreichs in Verbindung zu setzen, einen Theil der Departements des Donnersberges und des Nieder-Rheins. Die neue Begrenzung geht von dem Punkte

aus, wo bei Obersteinbach (welches außerhalb des französischen Gebiets bleibt) die Grenze zwischen dem Mosel-Departement und dem Departement des Donnersberges an das Departement des Nieder-Rheins trifft, und folgt der Linie, welche die Cantone Weissenburg, und Bergzabern (auf Seiten Frankreichs), die Cantone Pirmasens, Dahn und Anweiler (auf Seiten Deutschlands) von einander scheidet, bis zu dem Punkte, wo diese Grenzscheiden, bei dem Dorfe Wulmersheim; den ehemaligen Umkreis der Festung Landau berühren. Von diesem Umkreise ab, welcher bleibt, wie er im Jahre 1792 gewesen, folgt die neue Grenze demjenigen Arme des Queichflusses, welcher jenen Umkreis bei Queichheim (zu Frankreich gehörig) verläßt, und bei den Dörfern Merlenheim, Knittelheim und Belheim vorbei (die gleichfalls französisch bleiben) nach dem Rhein hin fließt, welcher hierauf die weitere Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bildet.

Was den Rhein betrifft, so wird der Thalweg, jedoch mit der Maasgabe die Grenzscheidung ausmachen, daß die in der Folge mit dem Laufe dieses Stromes sich ereignenden Veränderungen künftighin keinen Einfluß auf das Eigenthum der darin befindlichen Inseln haben werden; der Besitzstand dieser Inseln wird, so wie er zur Zeit der Unterzeichnung des Traktats von Luneville war, wiederhergestellt werden.

f. Im Departement vom Doubs wird die Grenze dergestalt rectificirt werden, daß sie oberhalb la Ranconniere bei Locle beginnt und dem Kamme des Jura zwischen le Cerneux-Pequignot und dem Dorfe Fonte-

nelles bis zu einem, ohngefähr 7 bis 8000 Fuß nordwestlich von dem Dorfe la Brevine belegenen Gipfel des Jura folgt, wo sie wieder in die ehemalige französische Grenze fällt.

g. In dem Departement von Leman bleiben die Grenzen zwischen dem französischen Gebiete, dem Waadtlande und den verschiedenen Gebietstheilen der Republik Genf (welche einen Theil der Schweiz ausmachen wird) eben so, wie sie waren, ehe Genf dem französischen Gebiete einverleibt worden; aber der Canton Frangy, der Canton St. Julien (mit Ausnahme desjenigen Theils, welcher im Norden einer Linie liegt, die von dem Punkte, wo der Fluß Loire bei Chancy in das Genfer Gebiet tritt, längs der Markungen von Sesegnin, Laconex und Seseneuve, die außerhalb der französischen Grenze bleiben, gezogen wird), der Canton Reignier (mit Ausnahme desjenigen Stückes, welches sich im Osten einer Linie befindet, die den Markungen von Muraz, Bussy, Pers und Cornier folgt, welche außerhalb der französischen Grenze liegen), und der Canton de la Roche (mit Ausnahme der Ortschaften la Roche und Amanoy und ihre Bezirke) werden Frankreich verbleiben. Der Grenzzug wird den Grenzen dieser verschiedenen Cantone und den Linien folgen, welche die zu Frankreich verbleibenden Stücke und diejenigen, welche es nicht behält, von einander trennen.

h. In dem Departement von Montblanc erwirbt Frankreich die Unter-Präfectur Chambery, mit Ausnahme der Cantone de l'Hopital, St. Pierre d'Albigey, de la Rocette und Montmeillant, und die Unter-

Präfectur Annecy, mit Ausnahme desjenigen Theiles des Cantons Faverges; welcher östlich einer Linie liegt, die zwischen Durechaise und Mariens auf französischer, und Marthod und Ugine auf der entgegengesetzten Seite läuft, und hiernächst dem Kamme der Berge bis zur Grenze des Cantons Thones folgt; diese Linie wird, mit den Grenzen der erwähnten Cantone, in der dortigen Gegend den neuen Grenzzug bilden.

Auf der Seite der Pyrenäen bleiben die Grenzen zwischen den beiden Königreichen Frankreich und Spanien so wie sie in dem Zeitpunkte am ersten Januar 1792 waren, und es wird von Seiten beider Kronen sofort eine Commission mixte ernannt werden, um die Final-Demarçation festzustellen.

Frankreich entsagt allen Souveränetäts- Lehnsherrlichkeits- und Besitzrechte auf alle und jede, außerhalb der obenbezeichneten Grenze belegene Länder und Distrikte, Städte und Ortschaften; doch wird das Fürstenthum Monaco in die Verhältnisse, worin es sich vor dem ersten Januar 1792 befunden, zurückgestellt.

Die verbündeten Höfe sichern Frankreich den Besitz des Fürstenthums Avignon, der Grafschaft Venaissin, der Grafschaft Mümpelgard und aller der Enclaven zu, welche ehehin zu Deutschland gehört haben und in der obenbezeichneten Grenze begriffen sind, sie mögen vor oder nach dem ersten Januar 1792 Frankreich einverleibt worden seyn. Die Mächte behalten sich gegenseitig die völle Befugniß vor, diesen oder jenen Punkt ihrer Staaten, welchen sie ihrer Sicherheit zuträglich erachten werden, zu befestigen.

Um jede Verletzung von Privat-Eigenthume zu vermeiden und nach den liberalsten Grundsätzen die Besitzungen der an der Grenze wohnenden Individuen sicher zu stellen, werden von jedem der an Frankreich grenzenden Staaten, Commissarien ernannt werden, um, in Gemeinschaft mit französischen Commissarien, zur Grenzbeziehung der jederseitigen Länder zu schreiten.

Sobald die Arbeit dieser Commissarien beendigt seyn wird, werden Karten aufgenommen und von den respectiven Commissarien unterzeichnet, und Pfähle errichtet werden, welche die gegenseitigen Grenzen bekunden werden.

4. Um die Verbindung zwischen der Stadt Genf und andern, am See belegenen Theilen des Schweizergebiets zu sichern, willigt Frankreich ein, daß der Gebrauch der Straße durch Verso͏y beiden Ländern gemein sey. Die beiden Regierungen werden sich gütlich über die Mittel zur Verhütung des Schleichhandels, zur Regulirung des Postenlaufes und zur Instandhaltung der Straße einverstehn.

5. Die Schiffahrt auf dem Rheine, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis zur See, und umgekehrt, soll frei seyn, in der Maaße, daß sie niemanden untersagt werden kann, und man wird sich bei dem künftigen Congresse mit den Grundsätzen beschäftigen, nach welchen die von den Ufer-Staaten zu erhebenden Gefälle auf die gleichmäßigste und dem Handel aller Nationen am meisten günstige Weise regulirt werden können.

Gleichergestalt soll bei dem künftigen Congresse untersucht und entschieden werden, in welcher Art die obige Bestimmung, um das Verkehr zwischen den Völkern zu erleichtern und sie sich, eines dem andern, immer weniger fremd zu machen, auch auf alle andern, in ihrem Laufe, schiffbaren und verschiedene Staaten trennenden oder durchfließenden Ströme ausgedehnt werden könne.

6. Holland, unter die Souverainetät des Hauses Oranien gestellt, wird einen Gebietszuwachs erhalten. Der Titel und die Ausübung der Souveränität können dort in keinem Falle einem Fürsten zukommen, der eine auswärtige Krone trägt oder sie zu tragen berufen ist.

Die Staaten Deutschlands werden unabhängig und durch ein föderatives Band vereiniget seyn.

Die Schweiz wird, unabhängig, sich selbst zu regieren fortfahren.

Italien, außerhalb der Grenzen der an Oestreich zurückgelangenden Länder, wird aus souveränen Staaten bestehen.

7. Die Insel Malta und ihre Dependenzen sollen zum völligen Eigenthume und mit aller Souveränetät Sr. Brittischen Majestät gehören.

8. Se. brittische Majestät, indem Sie für Sich und Ihre Bundesgenossen stipulirt, verbindet Sich, Sr. allerchristlichsten Majestät in den weiter unten festgesetzten Zeiträumen die Colonien, Fischereien, Comptoirs und Niederlassungen aller Art herauszugeben, welche Frankreich am ersten Januar 1792 in den Meeren und

auf dem festen Lande von Amerika, Afrika und Asien besaß, ausgenommen jedoch die Inseln Tabago und St. Lucia, Isle de France und dessen Zubehörungen, namentlich Rodrigue und die Sechellen, welche Sr. allerchristlichste Majestät mit vollem Eigenthume und aller Souveränetät Sr. brittischen Majestät abtreten, imgleichen denjenigen Theil von St. Domingo, welchen Frankreich im Baseler Frieden cedirt erhalten hat, und den Se. allerchristlichste Majestät Sr. katholischen Majestät zum vollen Eigenthum und mit aller Souveränetät wieder abtreten.

9. Sr. Majestät der König von Schweden und Norwegen willigen im Gefolge der mit Ihren Alliirten und zur Vollziehung des vorhergehenden Artikels getroffenen Verabredungen ein, daß die Insel Guadeloupe Sr. allerchristlichsten Majestät herausgegeben werde, und cediren alle Rechte, die Ihnen an diese Insel zustehen können.

10. Se. allergetreueste Majestät verpflichten sich im Gefolge der mit Ihren Alliirten und zur Vollziehung des 8ten Artikels getroffenen Uebereinkunft, Sr. allerchristlichsten Majestät in dem unten bestimmten Zeitraume das französische Guiana, so wie es am ersten Januar 1792 bestand, herauszugeben.

Da die obige Bestimmung zur Folge hat, daß die zur damaligen Zeit wegen der Grenzen bestandene Streitigkeit wieder auflebt, so ist man übereingekommen, daß diese Streitigkeit durch eine gütliche Vereinbarung zwischen den beiden Höfen, unter der Vermittelung Sr. brittischen Majestät, beigelegt werden soll.

11. Die Plätze und Forts, welche in den Colonien und Niederlassungen vorhanden sind, die vermöge der Artikel 8, 9 und 10 Sr. allerchristlichsten Majestät zurückgegeben werden sollen, werden in dem Zustande überliefert werden, in welchem sie sich in dem Augenblicke der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages befinden.

12. Se. brittische Majestät verpflichten sich, die Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät, hinsichtlich des Handels und der Sicherheit der Personen und des Eigenthumes, innerhalb der Grenzen der brittischen Souveränetät auf dem festen Lande von Indien dieselben Vergünstigungen, Privilegien und Schutz genießen zu lassen, welche den am meisten begünstigten Nationen gegenwärtig zugestanden sind oder werden zugestanden werden. Ihrerseits übernehmen Se. allerchristlichste Majestät — da Ihnen nichts mehr am Herzen liegt, als die immerwährende Dauer des Friedens zwischen den Kronen Frankreich und England, und da Sie, so weit es in Ihrem Vermögen steht, dazu beitragen wollen, von nun an von der Verhältnissen beider Völker alles zu entfernen, was dereinst das gegenseitge gute Vernehmen stören könnte — die Verpflichtung, kein Befestigungswerk in den Niederlassungen anzulegen, die Ihnen herausgegeben werden sollen und innerhalb der Grenzen der brittischen Souveränetät auf dem festen Lande von Indien belegen sind, und in diese Niederlassungen nnr die zur Handhabung der Polizei erforderliche Anzahl von Truppen zu legen.

13. Was die Fischereigerechtigkeit der Franzosen

auf den großen Untiefen von Terre=Neuve, an den Küsten der Insel dieses Namens und der umliegenden Inseln in dem Golfe de St. Laurent betrifft, so wird alles wieder auf denselben Fuß, wie im Jahre 1792, gesetzt werden.

14. Die Colonien, Comptoirs und Niederlassungen, welche Sr. allerchristlichsten Majestät von Sr. brittischen Majestät oder Ihren Alliirten herausgegeben werden sollen, werden, und zwar die in den nordischen Meeren und in den Meeren und auf dem festen Lande von Amerika und Afrika, in 3 Monaten — und die jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung, in 6 Monaten nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages überliefert werden.

15. Da die hohen contrahirenden Theile vermittelst des 4ten Artikels der Convention vom 23sten des letztverflossenen Monates April sich vorbehalten haben, dem gegenwärtigen definitiven Friedenstractate das Loos der Arsenale und der bewaffneten und unbewaffneten Kriegsschiffe zu reguliren, welche sich in den, von Seiten Frankreichs zur Erfüllung des 2ten Artikels jener Convention überlieferten Seeplätzen befinden, so ist man übereingekommen, daß die gedachten bewaffneten und unbewaffneten Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge, desgleichen das Schiffsgeschütz und die Schiffsmunition und alle Materialien zum Baue und der Bewaffnung, zwischen Frankreich und den Ländern, wo die Plätze liegen, in dem Verhältniß von zwei Drittheilen für Frankreich und einem Drittheile für die Mächte, welchen die besagten Plätze gehören werden, getheilt wer=

den sollen. Die im Baue begriffenen Schiffe und Fahrzeuge, welche nicht in dem Zustande seyn sollten, 6 Wochen nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages in See gelassen zu werden, sollen für Materialien angesehen, und als solche, nach geschehener Demolirung, in dem obenbemerkten Verhältnisse vertheilt werden.

Von beiden Seiten werden Commissarien ernannt werden, um die Theilung festzusetzen und eine Zusammenstellung darüber aufzunehmen, und die verbündeten Mächte werden Pässe und Geleitsbriefe ertheilen, um die Rückkehr der franz. Gewerks- und Seeleute und Officianten nach Frankreich zu sichern. Die Schiffe und Arsenale, die sich in den Seeplätzen befinden, welche vor dem 23. April in die Gewalt der Alliirten gefallen seyn möchten, desgleichen die Schiffe und Arsenale, welche Holland gehörten, und namentlich die Texelflotte, sind unter obigen Bestimmungen nicht begriffen. Die franz. Regierung verpflichtet sich, alles, was ihr vermöge der obenangegebenen Bestimmungen zu Theil werden wird, binnen 3 Monaten nach bewerkstelligter Theilung wegzuschaffen oder verkaufen zu lassen. Der Hafen von Antwerpen wird künftighin lediglich ein Handelshafen seyn.

16. Da die hohen contrahirenden Theile die Spaltungen, welche Europa erschüttert haben, in gänzliche Vergessenheit bringen und gebracht wissen wollen, so erklären und versprechen sie, daß in den durch den gegenwärtigen Vertrag herausgegebenen oder abgetretenen Ländern kein Individuum, wes Standes und Würden es auch sey, für seine Person oder an seinem Ei-

genthume unter irgend einem Vorwande, oder wegen seines Betragens und seiner Meinung in politischen Angelegenheiten, oder wegen seiner Anhänglichkeit, es sey an irgend einen der contrahirenden Theile, oder an eine der Regierungen, deren Daseyn aufgehört hat, oder aus sonst irgend einer Ursache, es sey denn wegen eingegangener Schuldverbindlichkeiten gegen Individuen, oder wegen Handlungen, die später als der gegenwärtige Vertrag sind, verfolgt, beunruhigt oder angefochten werden soll.

17. In allen Ländern, welche theils kraft des gegenwärtigen Vertrages, theils kraft der in Folge desselben zu treffenden Vereinbarungen, andere Beherrscher erhalten oder erhalten sollen, wird den eingebornen und fremden Einwohnern, wes Standes und Volkes sie seyen, ein sechsjähriger Zeitraum, von Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, verstattet seyn, um, wenn sie es angemessen finden, über ihr, es sey vor oder nach dem jetzigen Kriege erworbenes Eigenthum zu schalten, und sich nach selbstbeliebiger Wahl in dieses oder jenes Land zurückzuziehen.

18. Da die alliirten Mächte seiner allerchristlichsten Majestät einen neuen Beweis ihres Verlangens geben wollen, die Folgen der durch den gegenwärtigen Frieden so glücklich beendigten Unglücks-Epoche verschwinden zu lassen, so leisten sie auf die Totalität der Summen Verzicht, welche die Staatsregierungen aus Contracten, für Lieferungen oder irgend welche Vorschüsse, die dem französischen Gouvernement in den verschiede-

nen, seit 1792 statt gefundenen Kriegen geleistet worden sind, an Frankreich zu fordern haben.

Ihrerseits begeben Sich Se. allerchristlichste Majestät aller Forderungen, die Sie in gleicher Beziehung wider die alliirten Mächte sollten anbringen können. — Zur Vollstreckung dieses Artikels verpflichten sich die hohen contrahirenden Theile, sich wechselseitig alle, auf die Schuldforderungen, denen sie gegenseitig entsagt haben, sich beziehenden Rechtstitel, Obligationen und Urkunden auszuhändigen.

19. Die französische Regierung verpflichtet sich, die Summen liquidiren und bezahlen zu lassen, von denen sich finden möchte, daß sie solche anderweitig in den Ländern außerhalb ihres Gebietes auf den Grund von Contracten oder andern förmlichen Verpflichtungen schuldig ist, welche zwischen Individuen oder Privat-Anstalten und den französischen Behörden sowohl für Lieferungen als aus Anlaß gesetzlicher Verbindlichkeiten eingegangen worden sind.

20. Die hohen contrahirenden Theile werden unmittelbar nach Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages Commissarien zur Regulirung und Wahrnehmung des Vollzugs der Gesammtheit der in dem 18ten und 19ten Artikel enthaltenen Bestimmungen ernennen. Diese Commissarien werden sich mit der Untersuchung der Forderungen, von welchen in dem vorstehenden Artikel die Rede ist, mit der Liquidation der reclamirten Summen und mit der Weise beschäftigen, welche von der französischen Regierung zur Berichtigung derselben vorgeschlagen werden wird. Sie

werden gleichermaaßen mit Aushändigung der Rechts-titel, Obligationen und Urkunden in Betreff der Schuld-forderungen beauftragt werden, auf welche die hohen contrahirenden Theile wechselseitig Verzicht leisten, der-gestalt, daß die Ratification des Resultates ihrer Ar-beiten diese gegenseitige Verzichtleistung zur Vollstän-digkeit bringt.

21. Die Schulden, welche ursprünglich auf die zu Frankreich nicht ferner gehörigen Länder speciell hypo-thecirt oder für deren innere Verwaltung contrahirt worden sind, bleiben diesen nämlichen Ländern zur Last. Man wird daher der französischen Regierung, vom 22. Decemb. 1813 an, diejenigen dieser Schulden zu gut rechnen, welche in Einschreibungen in das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich verwandelt wor-den sind. Die Rechtstitel von den zur Einschreibung vorbereiteten und noch nicht eingeschriebenen, werden den Regierungen der betreffenden Länder ausgehändigt werden. Eine Commission mixte wird die Verzeichnisse aller dieser Schulden anfertigen und feststellen.

22. Der französischen Regierung bleibt an ihrem Theile die Erstattung aller der Summen zur Last, wel-che von Unterthanen der obgedachten Länder in die fran-zösischen Cassen als Caution, Deposita oder Consigna-tionen gezahlt worden sind. Gleichermaaßen sollen die französischen Unterthanen, welche Diener jener Länder sind, und in deren Schatz Gelder, als Caution, Depo-sita oder Consignationen abgeliefert haben, getreulich befriedigt werden.

23. Die mit keinem baaren Geldverkehr beauf-

tragte

tragte Titularen von Stellen, die einer Cautionsleistung unterworfen waren, sollen mit den Zinsen, bis zur vollständigen Zahlung in Paris, fünftheilweise und jährlich, von Dato des gegenwärtigen Traktates an gerechtet, befriedigt werden.

In Ansehung der, eine Rechnungs-Vertretung auf sich habenden, wird diese Befriedigung, den einzigen Fall einer Veruntreuung ausgenommen, spätestens sechs Monate nach der Darlegung ihrer Rechnungen beginnen. Der Regierung ihres Landes wird eine Abschrift der letzten Rechnung zugestellt werden, um ihr zur Auskunft und zum Punkte zu dienen, von welchem auszugehen ist.

24. Die gerichtlichen Deposita und die Niederlegungen (Consignations) so bei der Amortissements-Casse zur Erfüllung des Gesetzes vom 28sten Nivose Jahr 13 (18. Januar 1805.) gemacht worden, und wo die Eigenthümer Einwohner der im Besitze Frankreichs nicht ferner verbleibenden Länder sind, werden in Zeit von einem Jahre von Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages angerechnet, zu Händen der Behörden jener Länder ausgeantwortet werden, ausgenommen diejenigen dieser Deposita und Niederlegungen (Consignations), wobey französische Unterthanen interessiren, welches Falles sie in der Amortissements-Casse bleiben, um erst auf die, aus den Entscheidungen der competenten Behörden sich ergebenden Ausweisungen verabfolgt zu werden.

25. Die von Communen und öffentlichen Anstalten bei der Caisse de service und der Amortissementscasse, oder bei jeder andern Staatscasse deponirten Fonds, sol-

len, nach Abzug der etwanigen ihnen gemachten Vorschüsse und mit Vorbehalt der vorschriftsmäßigen, auf diese Fonds von den Gläubigern jener Communen und öffentlichen Anstalten eingelegten Oppositionen, denselben Fünftheilweise von Jahre zu Jahre, vom Dato des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, zurückerstattet werden.

26. Vom ersten Januar 1814 an hört für das französische Gouvernement die Verbindlichkeit auf, irgend einem Individuo, welches nicht mehr französischer Unterthan ist, irgend eine bürgerliche, militärische oder geistliche Besoldung, Gnadengehalt und Verabschiedungstractament zu bezahlen.

27. Die in den ehemaligen Departements von Belgien, des linken Rheinufers und der Alpen, außerhalb der ehemaligen Grenzen Frankreichs, von französischen Unterthanen unter einem lästigen Titel erworbenen Nationaldomainen, sind und bleiben den Erwerbern gesichert.

28. Die Abschaffung des Heimfalls-Rechtes (droit d'aubaine), Abschoß-Rechtes (detraction) und anderer von gleicher Beschaffenheit, wird in den Ländern, die sie gegenseitig mit Frankreich stipulirt haben, oder die mit selbigem ehehin vereint waren, ausdrücklich beibehalten.

29. Die französische Regierung verpflichtet sich, die Verschreibungen und andere Rechtstitel herausgeben zu lassen, welche in den von den französischen Heeren und Verwaltungen besetzten Provinzen möchten weggenommen worden seyn, und Falls die Herausgabe derselben nicht zu bewerkstelligen seyn sollte, sind und bleiben diese Verschreibungen und Rechtstitel null und nichtig.

30. Die zu entrichtenden Summen für alle noch

nicht beendigten, oder nach dem 31. December 1812 beendigten Arbeiten zum allgemeinen Besten auf dem Rheine und in den durch den gegenwärtigen Vertrag von Frankreich losgetrennten Departements, fallen den künftigen Landesbesitzern zur Last, und sollen durch die mit der Liquidation der Landesschulden beauftragte Commission liquidirt werden.

31. Die Archive, Karten, Plane und Urkunden aller Art, welche den abgetretenen Ländern gehören oder die Verwaltung derselben betreffen, sollen gleichzeitig mit den Ländern selbst, oder wenn dieses nicht möglich seyn sollte, binnen einer Frist, die nicht länger als sechs Monate nach der Uebergabe der Länder seyn darf, getreulich ausgeliefert werden.

Diese Bestimmung findet auf die Archive, Karten und Platten Anwendung, welche in den von den verschiedenen Armeen vorübergehend besetzten Ländern mögen fortgenommen worden seyn.

32. Binnen einer zweimonatlichen Frist werden alle, von einer oder der andern Seite in den gegenwärtigen Krieg verwickelt gewesene Mächte Bevollmächtigte nach Wien senden, um auf einem allgemeinen Congresse die Vereinbarungen in Richtigkeit zu bringen, durch welche die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages vervollständigt werden sollen.

33. Die Ratification des gegenwärtigen Vertrages und die Auswechselung der Ratificationen desselben, soll binnen vierzehntägiger Frist, und wo möglich früher, erfolgen.

Zu Urkund dessen haben ihn die beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und mit ihrem Wappen besiegelt.

Geschehen zu Paris den dreißigsten Mai des Jahres Christi Eintausend acht hundert und vierzehn.

(L. S.) Carl August Freiherr v. Hardenberg

(L. S.) Carl Wilhelm Freiherr v. Humboldt.

(L. S.) der Prinz von Benevent.

Additioneller Artikel.

Obgleich der zu Basel den 5. April 1795 geschlossene Friedens-Vertrag, der zu Tilsit vom 9 Juli 1807. die Pariser Convention vom 20. September 1808 so wie alle, seit dem Baseler Frieden zwischen Preußen und Frankreich geschlossene Conventionen und Verhandlungen aller Art durch den gegenwärtigen Vertrag schon an und für sich null und nichtig geworden, so haben gleichwohl die hohen contrahirenden Theile zweckmäßig erachtet, noch ausdrücklich zu erklären, daß die gedachten Tractaten in allen ihren sowohl öffentlichen als geheimen Artikeln aufhören verbindlich zu seyn, und die Contrahenten gegenseitig sich jeglichen Rechtes begeben und von jeglicher Verbindlichkeit lossagen, die daraus fließen könnten.

Se. allerchristlichste Majestät verspricht, daß die wider französische oder vermeintlich französische im Dienste Sr. Preußischen Majestät befindliche oder befindlich gewesene Unterthanen ergangenen Dekrete, gleichwie die etwanigen zur Vollstreckung derselben gefällten Urtelssprüche ohne Wirkung bleiben sollen.

Der gegenwärtige additionelle Artikel soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er von Wort zu Wort dem Haupt-Tractate vom heutigen Tage ein-

verleibt wäre. Seine Ratification und die Auswechselung der Ratificationen desselben wird gleichzeitig erfolgen. Zu dessen Urkund haben ihn die beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet, und mit ihrem Wappen besiegelt.

Geschehen zu Paris, den 30. Mai des Jahres Christi 1814.

(L. S.) gezeichnet Carl August Freiherr v. Hardenberg. (L. S.) der Prinz (L. S.) Carl Wilhelm von Benevent. Freiherr v. Humboldt

Beilage Nro. 2.

Abgeschlossene Deutsche Bundes-Acte.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands den gemeinsamen Wunsch hegend, den 6. Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen, und von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's hervorgehen werden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen, und haben zu diesem Behufe ihre Gesandte und Abgeordnete am Congresse zu Wien mit Vollmachten versehen, nämlich: u. s. f., u. s. f.

. . . .

In Gemäßheit dieses Beschlusses haben die nachstehenden Bevollmächtigten nach geschehener Auswechselung ihrer richtig befundenen Vollmachten Folgendes verabredet. . . . .

I.

Allgemeine Bestimmungen.

Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten, des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dännemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, beide für ihre gesammten, vormals zum Deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dännemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxenburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Deutsche Bund heißen soll.

Der Zweck desselben ist: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Deutschen Staaten.

Alle Bundesglieder haben, als solche, gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder derselben durch ihre Bevollmächtigten, theils einzelne, theils Gesammtstimmen folgendermaßen, jedoch unbeschadet ihres Ranges führen.

1. Oesterreich	1 Stimme
2. Preußen	1 —
3. Baiern	1 —
4. Sachsen	1 —
5. Hannover	1 —
6. Würtemberg	1 —
7. Baden	1 —

	Uebertrag: 7 Stimmen
8. Kurhessen	1 —
9. Großherzogthum Hessen . . .	1 —
10. Dännemark wegen Holstein .	1 —
11. Die Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg . .	1 —
12. Die Großherz. u. Herzogl. Sächs. Häuser	1 —
13. Braunschweig und Nassau . .	1 —
14. Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz	1 —
15. Holstein, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg	1 —
16. Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck	1 —
17. Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg . .	1 —
	17 Stimmen

Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben.

Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger

Art ankömmt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist.

1.	Oesterreich erhält	4 Stimmen
2.	Preußen	4 —
3.	Sachsen	4 —
4.	Baiern	4 —
5.	Hannover	4 —
6.	Würtemberg	4 —
7.	Baden	3 —
8.	Kurhessen	3 —
9.	Großherzogthum Hessen . .	3 —
10.	Hollstein	3 —
11.	Luxemburg	3 —
12.	Braunschweig	2 —
13.	Mecklenburg-Schwerin . .	2 —
14.	Nassau	2 —
15.	Sachsen-Weimar	1 —
16.	— -Gotha	1 —
17.	— -Coburg	1 —
18.	— -Meiningen . . .	1 —
19.	— -Hildburghausen . .	1 —
20.	Mecklenburg-Strelitz . . .	1 —
21.	Anhalt-Dessau	1 —
22.	— -Bernburg	1 —
23.	— -Cöthen	1 —
24.	Schwarzburg-Sondershausen .	1 —
25.	— -Rudolstadt . . .	1 —
		56 Stimmen

	Uebertrag:	56 Stimmen	
26. Hohenzollern-Hechingen	. .	1	—
27. Lichtenstein	. . . . . .	1	—
28 Hohenzollern-Siegmaringen	.	1	—
29. Waldeck	. . . . . .	1	—
30. Reuß, ältere Linie	. . . .	1	—
31. Reuß, jüngere	. . . . .	1	—
32. Schaumburg-Lippe	. . . .	1	—
33. Lippe	. . . .	1	—
34. Die freie Stadt Lübeck	. .	1	—
35. — — Frankfurt	. .	1	—
36. — — Bremen	. .	1	—
37. — — Hamburg	. .	1	—
		68 Stimmen	

Ob den mediasirten vormaligen Reichsständen auch einige Curiatstimmen in Pleno zugestanden werden sollen, wird die Bundesversammlung bei der Berathung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen.

In wiefern ein Gegenstand nach obiger Bestimmung für das Plenum geeignet sey, wird in der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden.

Die der Entscheidung des Pleni zu entziehenden Beschlußentwürfe werden in der engeren Versammlung vorbereitet und bis zur Annahme, oder Verwerfung zur Reife gebracht.

Sowohl in der engeren Versammlung, als in Pleno werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, jedoch in der Art, daß in ersterer die absolute, in der letzteren aber nur eine auf $\frac{2}{3}$ der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet. Bei Stimmen-

gleichheit in der engeren Versammlung stehet den Vorsitzenden die Entscheidung zu. Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundes-Einrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Versammlung, noch im Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Die Bundesversammlung ist beständig; hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht länger, als auf 4 Monate sich zu vertagen. Alle nähere, die Vertagung und die Besorgung der etwa während derselben vorkommenden dringenden Geschäfte betreffenden Bestimmungen werden der Bundesversammlung bei Abfassung der organischen Gesetze vorbehalten.

Die Abstimmungsordnung der Bundesglieder betreffend, wird festgesetzt, daß so lange die Bundesversammlung mit Abfassung der organischen Gesetze beschäftigt ist, hierüber keinerlei Bestimmung gelte und die zufällig sich fügende Ordnung, keinem der Mitglieder zum Nachtheile gereichen, noch eine Regel begründen soll. Nach Abfassung der organischen Gesetze wird die Bundesversammlung die, künftig als beständige Folge einzuführende Stimmenordnung in Berathung nehmen und sich darin so wenig als möglich von dem ehemals auf dem Reichstage und namentlich in Gemäßheit des Reichs-Deputationsschlusses von 1803 beobachteten, entfernen. Auch diese Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt und ihren Vortritt außer

dem Verhältnisse der Bundesversammlung keinen Einfluß ausüben.

Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main. Die Eröffnung derselben ist auf den 1sten September 18 5 festgesetzt.

Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und innern Verhältnisse seyn.

Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinem Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen. Falls dieser Versuch fehlschlagen

sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, derem Ausspruche die streitenden Theile sich zu unterwerfen haben.

II.

Besondere Bestimmungen.

Außer denen, in den vorhergehenden Artikeln bestimmten, auf die Feststellung des Bundes gerichteten Punkten, sind die verbündeten Mitglieder übereingekommen, hiemit über folgende Gegenstände, die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu treffen, welche mit jenen Artikeln gleiche Kraft haben sollen.

Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit denen ihnen verwandten Häusern oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zu Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes vereinigen.

In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhalten, wofern nur die Volkszahl, über die sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist.

Den 4 freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über Errichtung eines gemeinsamen, obersten Gerichtes zu vereinigen.

Bei den in solcher Gestalt errichteten, gemeinschaftlichen, obersten Gerichten soll jeder der Parteien gestattet seyn, auf die Verschickung der Acten auf eine

auswärtige Universität *) oder an einen Schöppenstuhl zu Abfassung des Endurtheils anzutragen.

In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden.

Um den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinigen die Bundesstaaten sich dahin;

a) Daß die Fürstl. und Gräfl. Häuser fortan nichts desto weniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem damit bisher verbundenen Begriffe verbleibt.

b) Sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherrn in dem Staate, zu dem sie gehören. Sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Classe in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung.

c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familie und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und deren ungestörtem Genusse herrühren und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören. Unter vorerwähnten Rechten sind insbesondere und namentlich begriffen:

1. Die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in

---

*) Nachmals, in der Sitzung am 10. Mai ist noch beliebt worden, „auf den Antrag des Generalsecretärs" zu sagen: Deutsche Juristenfacultät.

jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen.

2. Werden nach den Grundsätzen der frühern Deutschen Verfassung, die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter- und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bisher dagegen erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht mehr anwendbar seyn.

3. Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien.

4 Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster, und wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Aufsicht über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militärverfassung und der Oberaufsicht der Regierungen über jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben. Bei der näheren Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt und in allen übrigen Puncten wird zur weiteren Gründung und Feststellung eines in allen Deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden, Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herrn, die in dem Betreff erlassene Königl. Baierische Verordnung vom Jahr 1807 als Basis und Norm unterlegt werden.

Dem ehamaligen Reichsadel werden die sub. Nr. 1. u. 2. angeführten Rechte, Antheil der Begüterten

an Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchen-Patronat und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübet.

In den, durch den Frieden von Lüneville vom 9ten Februar 1801 von Deutschland abgetretenen und jetzt wieder damit vereinigten Provinzen werden bei Anwendung der obigen Grundsätze auf den ehemaligen, unmittelbaren Reichsadel diejenigen Beschränkungen Statt finden, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen.

Die Fortdauer der auf die Rheinschifffahrts-Octroi angewiesenen directen und subsidiarischen Renten, die durch den Reichs-Deputationsschluß vom 25. Febr. 1803 getroffenen Verfügungen, in Betreff des Schuldenwesens und festgesetzte Pensionen an geistliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde garantirt.

Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniß, ihre, durch den erwähnten Reichs-Deputationsschluß festgesetzten Pensionen, ohne Abzug, in jedem mit dem Deutschen Bunde in Frieden stehenden Staate verzehren zu können.

Die Mitglieder des Deutschen Ordens werden ebenfalls nach den, in dem Reichs-Deputationsschlusse von 1803 für die Domstifter festgesetzten Grundsätzen Pensionen erhalten, in so fern sie ihnen noch nicht hinreichend bewilligt worden, und diejenigen Fürsten, welche eingezogene Besitzungen des Deutschen Ordens erhalten

haben, werden diese Pensionen nach Verhältniß ihres Antheiles an den ehemaligen Besitzungen bezahlen.

Die Berathung über die Regulirung der Sustentationskasse und der Pensionen für die überrheinischen Bischöfe und Geistliche, welche Pensionen auf die Besitzer des linken Rheinufers übertragen werden, ist der Bundesversammlung vorbehalten. Diese Regulirung ist binnen Jahresfrist zu beendigen. Bis dahin wird die Bezahlung der erwähnten Pensionen auf die bisherige Art fortgesetzt.

Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bnndesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden die Bekenner dieses Glaubens bis dahin, die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

Das Fürstl. Haus Turn und Taxis bleibt in dem, durch den Reichs-Deputationsschluß vom 25. Februar 1803 oder späteren Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten so lange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten.

In

In jedem Fall werden denselben, in Folge des Art. 15. des erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses seine, auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche versichert. Dieses soll auch da Statt finden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputations-Hauptschlusses bereits geschehen wäre, in so fern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist.

Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern.

a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen.

b) In Civil- und Militärdienste desselben zu treten; beides jedoch nur in so fern keine Verbindlichkeit zum Militärdienste gegen das bisherige Vaterland im Wege stehet. — Und damit wegen der dermalen vorwaltenden Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften über Militärpflichten nicht ein ungleichartiges, für einzelne Bundesstaaten nachtheiliges Verhältniß entstehen möge, so wird bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleicher Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung genommen werden.

c) Die Freiheit von aller Nachsteuer (jus detractus, gabella emigrationis) in so fern das Vermögen in einen anderen deutschen Bundesstaat übergehet und

mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeitsverträge bestehen.

d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der, auf dem Congresse zu Wien angenommenen, Grundsätze in Berathung zu treten.

Der gegenwärtige Vertrag wird von allen contrahirenden Theilen ratificirt werden, und die Ratificationen sollen binnen der Zeit von 6 Wochen, oder wo möglich noch früher, nach Wien an die kaiserlich-österreichische Hof- und Staats-Canzlei eingesendet und bei Eröffnung des Bundes in das Archiv desselben niedergelegt werden.

Zu Urkund dessen haben sämmtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt.

So geschehen, Wien, den 8. Junius im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Funfzehn.

Beilage 3.

Erklärung.

Die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet, und sich in Wien zum Congreß versammelt haben, nachdem sie Napoleon Buonaparte's Einfall in Frankreich erfahren haben, sind es ihrer eigenen Würde schuldig, so wie dem Interesse der gesellschaftlichen Ordnung, ihre Meinung über diese Begebenheit offen zu erklären: Da Buonaparte selbst, auf eine solche Art, den Vertrag gebrochen hat, vermöge welchen er auf der Insel Elba seinen Sitz hatte, zerstört er den einzigen rechtmäßigen Titel, der seine Existenz sicherte. Nachdem er in Frankreich wieder erschienen ist, mit neuen Zerstörungsplänen, hat er sich selbst dem Schutze der Gesetze entzogen, und vor der Welt zu erkennen gegeben, daß er keinen Vertrag achte.

Die Souveräne, ungeachtet sie überzeugt sind, daß ganz Frankreich, seinen König umgeben, und diesen letzten ohnmächtigen verbrecherischen Versuch verachten werde, erklären demnach, daß wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit, aus dieser Begebenheit eine Gefahr entstände, sie sey welche sie wolle, sie bereit sind, dem Könige von Frankreich, oder der französischen Nation, oder jedem andern angegriffenen Gouvernement, die nöthige Hülfe, sobald sie gefordert wird, zu geben, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen, und gemeine Sache gegen diejenigen zu machen, welche sie zu stören unternommen haben. Diesemnach erklären die Mächte:

daß Buonaparte sich außer allem bürgerlichen und gesellschaftlichem Verhältniß gesetzt, und als einen Feind und Störer der Ruhe der Welt, sich der öffentlichen Rache Preiß gegeben hat.

Sie erklären zugleich:

daß sie, entschlossen den Traktat von Paris vom 30. Mai 1814 aufrecht zu erhalten, und die darin festgestellten Beschlüsse, und alle Mittel anwenden werden, daß der Friede von Europa, welchen ein Jeder wünscht, nicht von neuem gestört, und vor allen Angriffen gesichert werde, welche die Völker abermals in die Verwirrung einer Revolution zu stürzen drohen ꝛc.

Unterschriften.

Beilage 4.

Allianztraktat,

geschlossen zu Wien den 25. März 1815, zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen, mit Einladung an alle Mächte, ihm beizutreten.

Artikel 1. Die sich vereinigenden Mächte verpflichten sich feierlichst, die Mittel, welche ihre Staaten ihnen darbieten, zu vereinigen, um alle Bedingungen des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 unverändert, aufrecht zu erhalten, so wie die vom Congresse in Wien festgestellten Einrichtungen gegen alle, besonders gegen die von Napoleon Buonaparte beabsichtigten Angriffe zu schützen.

Zu diesem Zwecke verpflichten sie sich, wie es die

Erklärung vom 13. März ausspricht, ihre Streitkräfte gemeinschaftlich, wenn es erforderlich seyn sollte, gegen ihn und alle diejenigen zu richten, welche schon jetzt seine Parthei ergriffen haben, oder noch ergreifen möchten, um ihn zu zwingen, sein Vorhaben aufzugeben, oder ihn außer Stand zu setzen, zukünftig die Ruhe in Europa und den allgemeinen Frieden zu stören, der die Rechte, die Freiheit der Unabhängigkeit der Völker sichern und schützen wird.

Art. 2. Wenn ein solcher großer Zweck nicht erlaubt, daß man die zur Erreichung desselben nöthigen Mittel bestimme, und die hohen contrahirenden Theile entschlossen sind, demselben alles zu opfern, was sie ihrer Lage nach können, so sind sie doch wenigstens alle darin überein gekommen, während des ganzen Feldzugs jeder vollständig 50000 M. active Truppen zu halten, worunter wenigstens ein Zehntheil Kavallerie und ein verhältnißmäßiger Antheil Artillerie, ohne die Garnison-Besatzungen, welche Truppen in Gemeinschaft gegen den Feind agiren müssen.

Art. 3. Die hohen verbündeten Theile verpflichten sich gegenseitig, die Waffen nicht anders, als gegen einen gemeinschaftlichen Accord niederzulegen, und nicht eher bis der in Art. 1. aufgezeichnete Zweck erreicht ist, und Buonaparte in die Unmöglichkeit gesetzt ist, von neuen Unruhen zu erregen und seine Versuche, sich der obersten Gewalt in Frankreich zu bemächtigen, zu erneuern.

Art. 4. Der gegenwärtige Traktat ist nur vorzüglich auf die jetzigen Umstände anwendbar, und sobald das Ziel wirklich erreicht ist, treten die Stipulationen des Traktats von Chaumont, und namentlich die des 16. Art., von neuem in ihrer ganzen Stärke und Kraft wieder ein.

Art. 5. Alles was die Leitung und den Unterhalt der Armee betrifft, wird durch ein besonderes Abkommen geordnet werden.

Art 6. Die hohen verbündeten Theile haben das Recht, gegenseitig bei den commandirenden Generalen ihrer Armeen, Offiziere zu halten, welche die Freiheit haben, mit ihren Gouvernements zu correspondiren, um sie von den militärischen Begebenheiten und Operationen der Armeen zu unterrichten.

Art. 7. Die in dem gegenwärtigen Traktat stipulirten Verpflichtungen haben die Erhaltung des allgemeinen Friedens zum Zweck; die hohen verbündeten Theile kommen daher darin überein, alle Mächte Europa's zum Beitritt aufzufordern.

Art. 8. Der gegenwärtige Traktat ist einzig deshalb geschlossen worden, um Frankreich oder alle überwältigte Länder, gegen die Unternehmungen Buonaparte's zu schützen. Se. allerchristl. Maj. wird besonders aufgefordert werden zum Beitritt und zur schnellen Benachrichtigung, wenn der Fall eintreten sollte, wo sie

die in Art. 2. stipulirten Kräfte nöthig haben müßten, welchen Bestand die Umstände erlauben werden, zu leisten.

Art. 9. Der gegenwärtige Traktat wird ratificirt werden, und die Ratificationen werden binnen zwei Monaten, oder wenigstens so bald wie möglich erfolgen. Zur Beglaubigung haben die respektiven Bevollmächtigten es unterzeichnet und besiegelt.

Gegeben zu Wien, den 25. März im Jahre 1815.

Unterz. Der Fürst von Hardenberg.
(L.S.)

Der Baron Humboldt.
(L.S.)

Wellington.
(L.S.)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die wichtigen Folgen vom Europäischen Freiheitskampfe seit dem Friedensschlusse zu Paris oder die Jahre 1814 und 1815 in historischer und philosophischer Ansicht
Bd.: 1

Berlin (1815)

Bibl.Mont. 1827-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10717981-3